

III - 150

WBP
Opole

III-150

17-408/71

~~rkp 39.~~

1836. 11th July. 1836.

Ch. Smith

No. 824.

ms: Q 31. Haley.

[illegible]

Einiges ist noch zu bemerken, und aufzuklären. Es ist
 in der allgemeinen Literatur nicht zu verwechseln mit
 dem in der Naturgeschichte.

Von einem Briefe über die Fortschritte der 9. November 1831.
 Die in demselben enthaltenen Angaben sind: - eine große Anzahl von
 für die Wissenschaft wichtigen Angaben.
 Basel den 23. Juli 1831

Brief vom 23. Juli 1831

Linné: Callipteronium fuscum diffin.
Merkel.

Bm
Superior Ind. Co. v. Chicago & N.W. Ry. Co.
H. W. H. - P. B. November, 1908

[illegible]

Mary Agnes Gulevich. L. Superint. Valley
 Circular on the Gulevich. A. D. Gulevich - B. J. W. & M. M. A.
 1898.

G. L. J. no 28. 112 July 31 and July 31 12. J. 12.

№ 616. Pr: 9-31. Holm.

ad. p. 11.

[illegible]

Resp. on 203 June 1831

2. Best. von 202 f. u. 100 f. u.
 von Läng. mind. 1/2 f. u. 1/2 f. u. oben 1/2 f. u. u.
 3. Best. von 202 f. u. 100 f. u.

[illegible]

Circular
in 2 papers: 1
copy in Paris: 1
" Mollna.
5. x 8. 12 1/2 620

Wochenplatz vom 16³ August 1831.

L. J. P. Holley

Ms B68 p. $\frac{16}{7}$ 31 Holm

Oppelund and 1st July 1831.
x H. Allrich and

L. H. Ashby and family

Montrouge.

Frochoplanitz.

Ranger.

A. J. ~~30~~ 3069.

203 July 1831

S. r. p. 669. L. S. Holsen.

[illegible]

6. Alle 8 Wochen erscheint eine Lieferung: eine Subscription
 kostet pro Lieferung beträgt:
 auf dem feinsten Papier 12 Schilling in Taler Münze
 10 Schilling: und durch die Posten auf der halben Preisen Conto mit
 gebühren Einbezug — 24. 10 Schilling eine Subscription besteht
 jedes mal auf 6 Lieferungen, und wird der Betrag pro Lieferung nach
 bei einem Briefe angegeben. Jede größere Subscription
 wird aus Rücksicht auf den Preis der Lieferung auf
 ein wenig folgendes 6 Lieferungen mind. zu gut behandelt und sehr
 werden. die erste Lieferung ist bereits vollständig fertig, und enthält
 die afrikanische Sprachen Sammler } und eine Monographie von
 der Sprache } Maria Ather et Moshi
 und eine Beschreibung der Sprache der
 indischen Sprache (aus dem Sanskrit) Hainrich
 J. Schuch

Lithographischer Druck in Berlin
 Gröbe No. 10 34.

Berlin in
 Juni 1821.

Richtwörtlich und 1282 und 202
 August 31. durch den W. Louis für die
 die Unterzeichneten W.

Meine Unterfertigung in Hofenbürgers Lesezimmer.

Da nach § 51 von Instruction über das bei Anweisung der Erlasse
 zu beobachtende Verfahren, sollte also, wenn in dem Erlasse von
 mehreren Personen auf eine bestimmte möglichst isoliert gehalten
 mit einem Grade, und eine sehr und Ungewissung im großen Maßstab gegeben
 werden. Wo die Länge sehr sich bewahrt aufgestellt und dabei die eine
 gewisse geordnete Folge nach derselben befindet, bedarf es keiner Art
 Mitteilung nach bestimmter Bezeichnung, sondern, was aber ein offenes Feld ist
 da werden die Maßstäbe: Sammel, Magistrate und dergl. Obergewaltigkeiten
 aufgeführt, die möglichste Begründung, für die andere Erlasse
 zusammen bei finden und zu zeigen, und in verschiedenen Fällen nach dem
 missigen und Consequenzen abzusenden. die für sich der selben eine
 die Bestimmung gegeben, aber nicht dass zu vermeiden, wenn die eigentliche
 Zusammenfassung der Gründe derselben möglich nach sich
 die richtige Weise nach bei einem Erlasse eine Begründung geben
 ungenügend, für die so sehr in einem Raum, von der Obergewalt
 besteht bei der Bestimmung der: in Ordnung zu bringen.

[illegible]

5. R. R. No. 504. von Richard D. der Superintendenten und dem Königlichen
am 24. Juli um 27: in M. abgibt.

Vom König: Cam völl. Auch meine Forderung aufgegeben die Forderung
 resp: Deckerden ist. Liefert auf Forderung, die in die Forderung
 auch Blatt. Mit **XIV** abgezeichnet. Die Forderung ist vom 15. 12. 1831.
 wegen Unabwendbarkeit von der Abrechnung der Choleza oder der Abrechnung
 auf der Kanzlei ist. Die Forderung ist abgezeichnet. Die Forderung ist
 resp: Mit bekannt nach der Forderung.
 Datum vom 7. Juli 1831

L. 2. albipila var. fusca
(Mantouff.)

[illegible]

7831

Sept 3 1732 83

W. waiting for Schieck.

Recep. von 22. Juli 1851.

L. Coepelans für Dylfien in Münster

Stockholm d. 4^{te} Aug. 1831.

Waffen im Aufzuge

Apollon 8^e sous l'abbé Wagnier.

[illegible][illegible]

Copy. von 27 August 1831.

2 June 1861

Lening: Appelsky Haymang (amb. Blat. 18. 194.

Trachypodium 22nd August 1831.

L. S. Foley

Received of the Treasurer of the
6th September 1871

25. $736 \cdot 15$

Seneca in bonis. 25th Juli 1851.

King William College N.S.

Apocryphen.

H. F. H. in Fickelpland.

7. IV = 4894.

Wm. Lloyd Garrison

at night

302 August. 1501.

An
Superintendent.
H. Foley in Schoepfing.
S. C. VI 57. Aug. 18. 0.

betreffend Personalangelegenheiten.
Da es auch die Forderung, dass ein neuer Rathschaff, Gerichtschaff, resp. Landrath (nicht) haben
soll, und demselben, ohne die Zeit und Gelegenheit zur Aufklärung des Sachverhalts einzuwenden
und selbst zu bewilligen, liegt, so, wenn auch die ursprüngliche Absicht, ihnen einmündig
zu werden, ohne Zweifel und ohne Veränderung nach der Art ist, so doch in ihrem
eigenen Interesse und im öffentlichen Interesse und im Interesse der Gerechtigkeit
zu liegen ist.

Schorlemer von 7^{te} September 1831.

Circulars and other Letters Superintended. Henry
H. Diocesan.
J. L. O. No 843. Oil painting of 42 - 50 other 31 - 100
Wagner.

Abstr. 1069. Pr. 8/11 31. II.

[illegible]

It is understood upon viewing as you have done, and
under the view of the paper, that the same is
not a copy of the original, but a copy of a copy, and as such
it is not a copy of the original, but a copy of a copy.

Es ist mir nach allonfängs Ihre Vorlesung vom 19. April 1824
von militärischen Plussigen, welche sich konfirmieren, aber auf'sich werben,
konfirmieren, dass sie auch ein Vorpostenwachen, aber auf'sich werben,
wenn, wenn Vorpostenwachen mit übersehen werden, dass wir die
in jedem eine Stunde. Es ist auch ein Landwacht, aber konfirmieren, dass
allgemein, dass die Antiklatten für alle, die in der Gegend, dass
von oben, dass die Gegend, dass die Antiklatten, dass die Gegend, dass
die militärischen Plussigen, dass die Vorpostenwachen, dass die Gegend, dass

Längst
Hoyring
Schraffen.

[illegible]

L. J. No 1127.
L. J. No 998. Nr: $\frac{22}{10}$. 31. Holey.

[illegible]

22 ¹⁸³¹ abf. fragill. No 1130. Pri $\frac{26}{11}$ 31 Holm.

Am Montag den 17. d. M. wurde die Prüfung beauftragt
an der Cholera nachstehende Personen unter der Aufsicht N^o
87, 588. von der Bevölkerung (Licht) mit aufgeführt.
Es ist aber noch eine Anzahl von Personen, welche an dieser
Lage nicht beobachtet werden, falls nach der Prüfung und Todestaten
an der Cholera, besonders als außer dem Hospital, sondern
zu Hause, so werden sie auch angegeben und gegebenenfalls
Hübscher der Bevölkerung (Licht), nach dem Befinden. In der
Lage in welcher die an der Cholera nachstehenden unter der Aufsicht
Hübscher sind, sind nach gegeben worden, unter welcher die alle
gegebenen Todestaten nach der Hübscher N^o 22 bis in der
N^o 71 der Bevölkerung (Licht) zu bringen sind.

reife bei anderen Taballe mehr ein Uebergriff:
Pilln Cholea namkow

Dießes Dorf wurde
typische Übersichts von der Cholera von 1831
von 1831 nach dem großen und Tschadalen; nass, muß
überhaupt mit der Bevölkerung seit dem Jahr 1831 gleichgültig
ein gewisses
Ortspeln von 21.3. November 1831.

Oppeln vom 21. November 1831.
Lauterbach Hermann Heppel

Am 20. März
A. F. I. 7536.

[illegible]

Zurückführung von allgemessener und beschränkter Aufhebung von an der
Cholera Erkrankten, falls es notwendig zu kommen sollte:

er, Leberentzündung war schon in dem Special Examen der Harnproben
in einer exquisiten und Lebergröße aufgefunden, nach dem ersten
von Nr. 17 bis 71, 2, nach dem zweiten von Nr. 72 bis 75
und 3, nach dem dritten von Nr. 76 bis 96. Nach allem
dieser Leberentzündung, war schon die an der Cholera Harnproben
nach der allergischen Zeit der Harnproben in dem Special Examen
mit aufgefunden, und nach dem vierten Examen nachfolgend
vom 71² bis 96 Examen der Cholera Todessfälle nach dem
Leberentzündung nach Nr. 87 und 88 der Special Examen mit gefunden
werden.

Verantwortung von dem Allerhöchsten Exzellenz
in demselben zu sehen und daselbst zu
den nachstehenden Umständen mit der
Freiwilligkeit des Volkes, wenn das
niedrigste Volk der Nation in Folge
nachgelassen ist, in einem neuen Reichthum
nicht zu liegen zu lassen. Hier
bedenken Sie sehr, die G. d. Reichthum
Gegenüber mit dem Allerhöchsten Reichthum
zu vergleichen zu müssen, in jedem zu
veranschaulichen, was Sie zu verstehen
den Gedanken, dass die Reichthum in dem
das Freiwillige Volk. Es ist in dem Reichthum
nicht zu liegen zu lassen.

Breslau den 22^{ten} December 1831.

Königliche Consistorium, hiesiger
Merkel.

An
den Superintendenten
Gegen Holz in Pöhlwitz
N. C. W. Lepke c. 95

Der Herr Superintendent hat die Verfügung
des Königs, dass die Reichthum in dem
nicht zu liegen zu lassen, in dem Reichthum
bedenken, wenn Sie sehr, die G. d. Reichthum
den Sie, was die Folge, dass die Reichthum
Gottes Gerechtigkeit, dass die Reichthum

Am 26^{ten} Februar 1832. ^{832.} ^{Mag. 27.}
 Circular mit der Post vom 24. Juni 1832.
 In der 1807 abgelehnten Post vom 24. Juni 1832.
 In der 1807 abgelehnten Post vom 24. Juni 1832.

g. d. v. N. 69. ¹⁸³² ^{11^{ten} Februar}
 Circular mit der Post vom 24. Juni 1832.
 In der 1807 abgelehnten Post vom 24. Juni 1832.

Bei der Post vom 24. Juni 1832.
 Circular mit der Post vom 24. Juni 1832.
 In der 1807 abgelehnten Post vom 24. Juni 1832.

An die Königl. Regierung.
 In der 1807 abgelehnten Post vom 24. Juni 1832.
 Circular mit der Post vom 24. Juni 1832.

g. d. v. N. 69. ¹⁸³² ^{11^{ten} Februar}
 Circular mit der Post vom 24. Juni 1832.
 In der 1807 abgelehnten Post vom 24. Juni 1832.

3/

W. April T. C. III
Anspruch auf die Anordnung von blauen und roten Linien
für den Unterricht der Kinder der Gesellschaften zur Förderung des
Bauwesens. Stockholm d. 16. April 1832.
Der verehrte Superintendent
Hochw.

Bijdracht 28³ April
32 en 2, 30. abg. 1881
W.

W.

Yr. 4/4 - 32. 1/2.

Received Jan 26th 1882.

Ernste. Confistorium zu Gießen.
u. Mevrel

S. e. VII. 93. Mainz

Ly. d. J. No 245.

Abgesandt von dem b. m. zum Aufbruch und Aufbruch
Schöpfer von 5 April 1832.

Livinge Tugur in d
Halen

Richardt May
7/8 - May 19th May
at Pitt. W.

vid. 3 16 32 Hm
No 6 515.

absp. H.

Pr: 9 32 Holey.

Es ist zu unsern Kenntnissen gekommen, daß in einigen Gegenden
der Provinz pöpstliche Consulate waren und zwar für
und der unter der Aufsicht von Mission = Mannern einfließen und
den Kirchenspenden zu stören droht. An mehreren Orten haben
sich Mission = Mannern constituiert und sind in Thätigkeit ge-
setzt, ohne daß der vorgesetzte geistliche Provinzial =
Erzbischof von ihnen begannen und schreiben uns nur Anzeige
gemacht worden wäre. Demnach werden wir die Sache nicht
ohne Hingung und gemeinen Berufs zu verfahren,

ob und welche Mannern gedachten Ort in Form der Provinz be-
stehen? Was zu deren Bildung die Verwaltung beigetragen?
Was zur Zeit von der Kirche ist und welche von der
weltlichen Verwaltung davon Theil nehmen? Worin die
Wirksamkeit des Mannern singst und welche Folgen sie
bis jetzt gehabt? Ob und welche religiöse Gesellschaften
sind in der Gemeindefürsorge ungenügend haben?

Ergebnis beizubringen und vorzulegen wir die Provinz, sorgfältig
sich darauf zu sehen, daß nicht formale Mannern der Ort sich
formal constituiert und in Wirksamkeit setzen, besser und
über Klein und Spielmannen Personen solcher Aufmerksamkeit
ungenügend vollständig Kenntnissen gegeben und unser Genesung
erfolgt worden ist. Zusammen fassen Mannern in der Provinz
der gesetzlichen Bestimmungen selbst und freundliche Aufsicht
nicht ungenügend leisten, wird uns ihre Genesung unser
Vorbereitung vorzulegen werden.

Breslau den 25^{ten} April 1832.

Königliches Consistorium für Posen

Merkel.

Dem
Superintendenten Herrn
Holey in Tschepelowitz.
No 151 April. J. C. VII.

F. XXI 2660.

Daher vorstehend abgedruckte Mittheilung der hohen Ange-
legenheit, Aufhebung von 24^{te} d. M. nebst 15^{ten} d. d. Hofmannen
ganz abgelehnt.

Erleiden und dem Herrn mit dem erforderlichen Nachweis-
den vollständig für jeden nöthigen Ort. Es ist zu-
sammengestellt und zu erfüllen, und wird bezeugt, dass
dies zur Aufrechterhaltung der höchsten Hofmannen
nützlichen.

Appeln den 5^{ten} July 1832.

Der Hofmannen
den Herrn Superintendenten

Königliche Landwehr
v. Marschall.

Holenz

in Schöpslowitz

Zu Händen des
Herrn Lieros

Hochachtungsvoll habe ich die hohen Landwehrlichen Officium von
den Königl. Superintendenten in Schöpslowitz nebst 15^{ten} d. d. Hofmannen
ganz d. d. Appeln den 5^{ten} July überbracht, in jedem Carrenden-
Tage meinen Hofmannen die Herrn auch bezeugen, mit dem
Erleiden und dem Herrn mit dem Nachweis, die Herrn nebst
nachstehenden Hofmannen die Herrn auch bezeugen, mit dem
in jedem Ort ist es erforderlich, mit Nachweis des Königs
auszuführen. Die von Herrn kopierten Listen und Carrende, bitte
ist bezeugt, damit zu befürworten, damit ist in Hofmannen
die höchsten Hofmannenstellung zur Aufrechterhaltung mit nachzu-
sehen und nachzuhandeln. Appeln den 10^{ten} July 1832.

Lieros

in Aufträgen

Bischhoff'sche

den 24^{ten} July und den 25^{ten} pro: 24^{ten} pro:
nach Hofmannen W. H. H.

W.

Lebenspflichten

Zufammenstellung derjenigen Kaufverträge, welche durch die
des Marktschaffers der goldenen und silbernen Leinwand
jedes Orts
des

in der Einfuhr auf die Insel mit der Landesverwaltung zum
bezug der silbernen Gewebe zu beauftragen.

Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer
	Doris	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer

1,	Rosenberger	Bisch- sortt.	Lohn- schein	Wagner	36 1/4 Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer
----	-------------	------------------	-----------------	--------	---	-------------------------------

2,	Lohn- schein Rosenberger	Lohn- schein Rosenberger	Lohn- schein	Wagner	Lohn- schein Num mer	Lohn- schein Num mer
----	--------------------------------	--------------------------------	-----------------	--------	-------------------------------	-------------------------------

Bist. e 24^{te} July 1832
 Bist. e 28^{te} July 1832
 bei Rosenberger am 3^{te} Aug. 1832
 und Gutschrift.

[illegible]

44. No 28 Praer: sun 30: 1832. 15. 1.
no Praer

№ 602. №: 21 32 ~~21~~

Entwerfung und Mission in Conventualen. Die Missionen
 müssen, die Grenzen der gesegneten Bestimmung zu überschreiten. Die in Brasilien
 von einem Priester gestiftete Mission gesteht, nach Herrn Mayr's 28.
 October 9 Nov: 1823. die Thätigkeit der selben zu beschreiben. Der
 Einsender, hat sich in der in der Thätigkeit der selben, durch welche
 bei Fortschritt der Arbeit, bedenkliche Rücksichten, hinsichtlich der
 Güter, in der Stadt und Länd, und in Familien, das Fortschritt der
 Arbeit in einer Weise, sehr bewundernswürdig, dargestellt.
 Es muss ein vortreffliches Abbild der Missionen sein. Die Missionen
 zu bilden, zu organisieren, das ist das Hauptziel der Missionen. Die
 aber zu organisieren ist die Mission zu organisieren, die Missionen
 auszuüben, namentlich, sozusagen, die Missionen, die
 von den Missionen zu organisieren. 1. Teil: 5, 8. 2. Teil: 6, 10.
 Das alles, was die Missionen zu organisieren, sozusagen.

[illegible]

angewiesen, in vorstehender.
2, dieselben können mit so wie die bairische Mission, so die
Haupt- & 3 von Halle) in die neue Provinz eingewandert werden //
selben können // wenn sie keine Befugnis mit 3 Jahren, sondern nur 2 Jahren
erhalten hat, so ist nur eine geringere Befugnis für die in der Missionen in
Berlin beizubringen, sonst willig mit der Befugnis von (Collegium und
öfentliche Befugnis, so die Befugnis, so wie die Befugnis) die nicht
freiwillig, Befugnis, so die Befugnis, so wie die Befugnis) die nicht
Befugnis, so die Befugnis, so wie die Befugnis) die nicht

3, H. seyest du auch selbst, und gebe auch von gottlichen geistlichen: Predigten
und mitleidigen anregungen, Andacht, Gebete, Gesänge, Psalmen,
u. s. w. mehr solche Sachen in Erinnerung, so man sich erinnern mag,
als fromm zu seyn, so man sich selbst nicht vergesse. Denn ich mag es so sehr
guten und gottlichen bleiben auf dem, als ich bin, an meinem Vater
gott, so, wie ich mich sonst in der gottlichen, auf die Erde,
so auf alle gottlichen vorgeschichte, an zu nicht kommen.

4. allerseits, je mehr unabhängig von Parteien, desto: Mehr findet
bedarf es bei den geringen Mitteln in so wenig als, da die Gesellschaften
für Freiheit, Gerechtigkeit, und Abhaltung von Gewalt und ungesetzlichen
Ordnungen eine Commission beauftragt wurde, und es auch nur diese Gesellschaften
in und vorwärts und in ganz Europa seit, nach dem Verlauf dieser
je besser es gehen dürfte, wobei die Congressen aller Nationen mit gleich
nützlicher waren.

Wochenplan vom 3³ Septbr.: 1835.

Bijch: prof: van 233 volder 1832 en volder 1832
van 243 32. W.

No 707 Pr: $\frac{15}{9}$ 32 Hoken.

Appelw von 203 Sept. 1832.

^{an}
eig. daz. Kugelnbalz Längg Waging Adelphing der Jermann Schraeten
H. Hoken. zu Trachoplaus Parkels.
a. J. VI 4842.

zum Gesammtbetrage von 1000000000, und zwar unter
Abrechnung der in der Colonie vorhandenen Mittel.

Trichosplenium von 1832 Septbr. 1832.

5. 8. 8. n^o 708. Linn^g: *Superni pendul.*
7/10

Holenz.

Bigelow's proof of 23-2 with 24-2 = 32-4.

48.

1832.

No 731. pr: $\frac{12}{9}$ 32 Helweg.

der Musikdirektor Kahler in Züllichau giebt mir
Canzler Praetorius einen Namen in Züllichau

starkes Gewicht
 von Frauen in Tübingen
 nach Mühlhausen hat die Subscription angesetzt
 appelt am 25³ August 1832.

Lang: Hering
abspilung in einem Leinwand.

E
e. L. Suppent:

U. Foley:

U. Haley. 5880. ein Ende der Buchführung übermalt ein Familien-
A. J. VI. 5880. eine Subskription für den neuen Band 1. Aufl.
und 7^{te} neue Ausgabe.

Zülligau near 18² July 1892.

Kähler.

Nachher.
 Buchhalt. Prof. von 8 & Nov. werden sie auf die
 Hofbauingen. Festung von Hoben Fuchs geboren werden, am 1. Nov.
 von Reutlingen. Wagner.

Der Herr Superintendent ist auch auf ein Verlangen, dass er
an der Stelle der in der ersten Nummer des Journals, an 4. Oktober 1867
veröffentlichten, eine neue Nummer, an 4. Oktober 1867
veröffentlichen.

[illegible]

Trakoplowitz 27 Sept: 1832.
L. N. Hobey.

5. L. 2.

2. 0. 362

Nov 32 in the field

[illegible]

abschrift

no 1073.

$$\mu: \frac{15}{17}$$

Holens

No 1673. Nr: $\frac{15}{12}$ 32 Holens
 a Mahlung von die Parigrafin Albrecht Litz Supst von
 seinen Florigen miltung, was in der Cyclus vorkommt.

Mar. 11th Dec. 1833

81
John L. L. L.

Figure 2

1. *Urtica dioica* L. *Urtica dioica* L.

2. Меркел

02 5578.

Lockeys: 17² Fisher 32

Rechnung: 5 1/2 Tausend 32 auf 100

1832.

49.

Sein Gesuch wurde mir heute erst zu kommen
 Angekündigt, da ich erst heute von dem General-Candidaten von
 und der Kündig. in seiner Depesche, welche ich in seiner Person
 auffallend anzuweisen, und die ich selbst zu verlesen und zu lesen
 bei dem 29. d. der Universität abzugeben, und die in Original
 selbst mir eingeleitet abgehebt zu werden.

Es ist mir sehr zu bedauern, dass ich nicht mehr an der
 Kandidatur in Betreff ihrer Terminen abgeben, und die ich
 auf zu geben. Einem Depesche-Candidaten in der Person, welche
 nach mir, lassen mir auf meinem Personale ein angeordnet
 Notiz über die Forderungen und dass ich mich bezüglich des Antrags und
 Führung der selben bedachte.

Die Briefe über die Sache, welche ich heute
 die Kandidatur, ist es in der Person, welche ich heute
 die Briefe über die Sache, welche ich heute
 nach. Ich habe mich heute auf die Sache, welche ich heute

Bochslanitz 12 Decbr 1832.

Lübeck: Superintendent Haken von
 am 8 Decbr abzugeben.
 Reichardt sprach 14 3 Decbr und
 15 3 nach Mitternacht. Nach abgehebt.

G. G. und W.
 N. 1010.

Obgleich bei mir - eine Person Kandidatur von
 zum Kandidaten, in der Person, welche ich heute
 Reichardt 14 3 Decbr 1832.

1/2 Kandidat Herrsch in Reichardt Haken
 2/2 Kandidat Haken in Reichardt Haken
 1. nehmen an mich zu sein, nach dem ich von Reichardt Haken.

es ist mir sehr zu bedauern, dass ich nicht mehr an der
 Clemens in Reichardt Haken Reichardt von G. Kandidaten
 Herrsch Reichardt Haken in Reichardt Haken, und der
 G. Kandidat Haken in Reichardt Haken, an mich zu sein, nach dem ich von Reichardt Haken.

Zu Folge nachfolgender Laune Vorführung von Längst. Anhalt
 Heynrich von 20: von: Mit gefallene Frau Gessner; anzeigt
 in unbedeutendst Gangs der Bevölkerung 2 Längst für die Haus-
 Wirthschaft, und gab die die Organist und Kindersprache in fchemen
 zu der dergleichen angestrichen. Sie muß in vielen Einrichtungen
 mündig sein, daß man bei der Anführung dieser dergleichen, sich der
 Laune, mit der der gestrichen Dignität ist bedient, wie die
 auch die der der man der unrichtig Laune die dergleichen bedient
 man ist, da die die die 44 Typical-Länge mit einem
 zu der dergleichen vollständig zu zeigen, da die die die die
 Publikum der dergleichen dergleichen in der die dergleichen dergleichen
 die die dergleichen dergleichen in der die dergleichen dergleichen
 dergleichen dergleichen, so muß die die die dergleichen dergleichen
 die dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen.

Was die dergleichen dergleichen an der Cholera
 dergleichen dergleichen, so ist die dergleichen dergleichen
 von 212 Nov: 1831 zu der dergleichen, die die die dergleichen
 die von 112 Nov: 1831 nach dergleichen dergleichen, die die dergleichen
 dergleichen die Cholera dergleichen dergleichen an dergleichen
 No 87 und 88 dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen
 die die dergleichen dergleichen dergleichen, so wird die die die dergleichen
 zu dergleichen dergleichen, die die Cholera dergleichen dergleichen No 87 und 88
 dergleichen mit der dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen
 dergleichen, dergleichen dergleichen dergleichen in der dergleichen dergleichen,
 dergleichen die dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen
 dergleichen in dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen
 dergleichen, wie die die dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen
 nach dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen
 dergleichen dergleichen dergleichen, die die dergleichen dergleichen dergleichen
 dergleichen.

der nach dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen
 dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen dergleichen
 dergleichen von 13 Nov: 1826. in dergleichen dergleichen.

Die ich jetzt unterschreibe 22³ febr. 1924³ abgesehen
nach ~~dem~~ 1873.

Da die Rinsen = Collete für Lückow bei Rathenow aus dem Hofe
Lissdorf, Kopsburg. Ko. und Mollner noch immer nicht eingegangen ist,
so muß ich auf die Warnung kommen, daß das Drückfällige von
Malagane nach Lissdorf und Mollner dirigirte Circular vom 13^{ten}
Debr. v. J. in den letzteren beiden Orten nicht angekommen
und zurückgekehrt, vielmehr von Malagane aus verloren gegangen sein
muß. Demzufolge werden ich Lüneburgs Hofkanzlei auf, Angeficht dieses
sich einen Nachweis des Königl. Postamtes in Malagane, daß das gedach-
te Circular von Malagane aus nach Biskdorf bei Kopsburg befördert
worden, hier zu verbleiben und solchen an mich pflichtigst einzusenden.

Pfeifferowitz den 18^{ten} Februar, 1833.

Königlicher Superintendent

An
Herrn Pastor Büntz Hohen-
Zehden in Malagane Z. d. N. 129.

Abficht hiervon b. m. In beiden Hofkanzleien Herrn Posten
Wagner in Biskdorf und Pole in Mollner mit dem Auftrage,
wenn das im vorstehenden Schreiben bezeichnete Circular bei Ihnen
eingegangen ist, solches Angeficht dieses nebst den eingesammelten Colleten
für Lückow an mich einzusenden.

Pfeifferowitz den 18^{ten} Februar, 1833.

Königlicher Superintendent

Hohen-

Circular an die Hofkanzleien Herrn Posten
Wagner in Biskdorf und Pole in Mollner.

Z. d. N. 130.

Beschwert Praes: am 22 März
und abg. d. 32 v. 33. Wegen.

1833
Dijner die ont belydijf bekent j^r wech

Berg: von 5. März 1853.
 Lauff: Lauffstamm für 1853.
 Lauff: Lauffstamm für 1853.

Aug 2 L. Separat:
H. Halsey - Tokeoplaining:
ad No. May J. C. II

ad No. May 1. 1833
 Aufgekauft von Louis David Morand und Paul von Gussow.
 Von Altona am 14. März 1833.
 Tschopp: von 14. März 1833.

Superintendent.

G. L. P. No 195.

Wolenz.

Leipzig, den 29. März 1833, und dem v. a. g. h. n.
Herrn Christoph Wagner.

No 133.

Vol. 14 33. 7 June

Ueber Zufriedenheit unserer Absicht das Kaiserreich der Königlich Ministerien
der Sitzungen und der Tausche von Juli. u. J. —
die Zufriedenheit der Geistlichen zu dem Reich zu allgemeinen Willkür zu bezeugen
besteht bezeugend
werden die zu Zufriedenheit der Tausche naturgemäßen Geistlichkeit, so wie die künftige
angestaltenden Tausche freimithum so sehr angestanden; als dieses Reichthumswort
ist, damit die Willkür solcher Männer nicht dem Tausche fallen, nicht dem Mangel
für die Tausche werden.

Original Jan 28th January, 1833.

An
den Herren Regimentsrath
zu Regensburg d. J. XI.
K. v. IX 1338.
Königliche Regierung
Abtheilung des Herrn.
Proetten

Alfred

Nachdem ich die Versicherung des von der Gesellschaft unterzeichneten dem genannten Herrn
vom 9. bis 10. März 1870 gegeben habe, so

ob im nördlichen Thalbogen auch anzustaltete Luste hier nur wirklich bis Gjögnaström
und Thyna gleich zu erstehender Lusthäuser anzustaltete Lusten zu Anstalten
in die alljährliche Wiltwurm - Vogelfangzeit - das ist auch alsdann bewirkt
sind, wenn das Thierstrecke 250. ist jährlich nicht übersteigt?
Sobald wir uns dahin der Angulungsfeld nachzugehen billigerweise
bestimmungen müßten zuweisen.

[illegible]

Geköpft am 19. ^{ten} Februar. 1834.
Königlicher Superintendent.

Holenz 29. März 33

1853
 Briefe an Rudolf
 und abgeschrieben von Ludwig von Hofmann.

Wagner.

Abel Smith

[illegible]

1. Für das Königliche Ministerium und Dom. Misericordias Dom.
2. Für die Erinnerung bei der 2ten Annahme am Landtag
3. Für die Gerechtigkeit aller Völker in der Welt am Pfingstmontag
4. Für die allgemeine Gerechtigkeit - Willen - 2ten Annahme: Anstalt am
5. Für die Erinnerung bei der 2ten Annahme am Landtag

Ich muß Sie bitten, mir zu sagen, ob Sie die
Scheide des Kessels abgeben, und 14 Tage nach
Eingabe der Scheide, und mir nicht geschehen
ist, in die Scheide des Kessels abgeben.

Tschöplowitz den 22^{ten} April 1833.

Einige der Lagen sind nach und nach.

Holenz

Circular
 und in Gypsformatiden
 Brichdorf, Mollner
 G. L. P. No. 310.

Bickworth June 7 - May

52 May 23.

den 5^{te} August
Eure neue Jugend

Wagner.

Honstberg mit auf die Festung.

received 26th April 1833.

[illegible]

Oxyphthalon 18th April 1833.

Einige Thymian, Adulung das Johann.

Dr. Quincy & Lindwall

a 2 Dec 1851.

[illegible]

Stoughton Nov 26th April 1839

Wing: Anterior blood.

Quarantide

Dr. August. Kopp

^{San}
Kupabanyo Luyind (Luwinda)

Summit

Mo. 1845.

fo. 41 verso. 1793.

Mass: Nov 9-2 10-3 May 83.

Land with Off to sea being
for Calicut voyage W.

[illegible]

L. - Repainted Hobey.

L. Steppenkühe Weyer.
Zychoostropely von 153 Juni und 16. d. Weyer.

[illegible]

Ein vormaliges, in der Zeit von 1793 u. 1804

Trichopt. von 23³ Juni 1833

Langes in Auftrage

*Puff cherries mostly over 2-2 full
in some 3-3 above photo Wagon*

5. 22. 8. No 478. 2.

[illegible]

p. 66.

Ch. Wright

No 546.

1833

pr. 17² Juli 1833.

Der Befüllungs Neumann zu Rathe, hat Ihnen einen
Titel, seines Meerküchels, oder der Meereswelt auf dem Lande.
Großes, Naturgeschichte u. s. w. Berlin 1833. bei Plahn, in
dem neuen Verlage in der Realien Buchhandlung in Leipzig
erschienen. Im Auftrage der k. k. preussischen Regierung: Ministerium
des Innern ist auf diesen Titel aufgetragen, mit einer Prämie, die
dem Verleger bei einem Abdruck von 25 Exemplaren von 500 Th.
für den Druck und die Kosten zu zahlen, und die ein Viertel der Prämie zum Gebrauch
für die k. k. Hofbibliothek zu zahlen wird.

Exp. on 9th July 1833.

Läng: Haupting Abfertigung für den Längswasserleitung und der Pflichten.

v. Terpitz.

A. D. L. S. Holey.

or. II X 1 Juni 431.

und im angegebenen abstrakten, jedoch Hofreich nachfolgenden Lese: und
Lesen, möchte vornehmlich für die ständischen Deputierten des Gymnasiums,
bei denen es oft an Abwesenheit bei den Lese- und Vorlesungen und auch an einem
Gedächtnisse für den Real-Unterricht, welcher den Deputierten in ein Land gehen
sollte, mangelt, und eben so auch für diejenigen Landbesitzer möglich
sein, an welchen große Lese- in 2 Lektionen abzuheben, und daher von neuen
Lese- in den ersten Lektionen im Grunde ist, einen sorgfältigen Unterricht in dem
wissenschaftlichen grossen Realunterricht zu erhalten, so wie auch auch bei
armenigen Landbesitzern, an welchen man ein Lese- angeordnet, und
aber auch selbst, bei einem mit sehr mäßigen Anzahl von Deputierten im
Grunde ist, und Unterricht auch in diesen Realunterricht in seinen Lektionen
mit angestrichen.

Die Handlung selbst ist einfach: auf, im Fall der tiefen Gefahr in der
bezüglichen Bedrängung im Hofraum zu stehen und der Fall der Bewältigung der
Gegner 4 Manier auszuweisen.

Bochoeplang van 18² July 1833.

5. 2. 11.

Long: Superintendent.

Holenz.

No. 547.

Bischofswaldenfeld am 25² Aug¹ 33
am 27. dinst² abgegriffen. Wagen.

1833.

64

No 618.

pr $\frac{14}{5}$ Holz.

Nr 078.
Zur Feier des Abzuges auf den Berg Athos, Laleon
fruchtbar. Es ist in der räumlichen Länge für die Bewegung
haben wir folgende Punkte festgelegt:
Am 4. u. 17. Es will man dann nach Singen

Labred seen. *Salpax* for sale. 459, 17. *Ly* will see. *Mar* *Sing* -
11 *Jun* *Salpax* 459, 17. *Ly* will see. *Mar* *Sing* -
11 *Jun* *Salpax* 459, 17. *Ly* will see. *Mar* *Sing* -

11 Jan 1915 115. 15. 16.

11 Jan. 1856. 11.5. 15. 16.
Z, Jan. 1856. 11.5. 15. 16.
11 Jan. 1856. 11.5. 15. 16.
Jan. 1856. 11.5. 15. 16.

3, 1/2 Macgillivray's gull: fbi: 13. 5. 6.

3, Wie nachmittags vordrückt: Fol: 1. 5. 6.
 11. Es ist mir bezeugt an dem, was ich, wenn es sich um die Sache handelt, nicht will
 auf mich selbst und noch weiter: also daß man sich fürchtet: der Frau
 ist man goldbar, und will mich nicht scheiden. -
 12. Es ist mir bezeugt an dem, was ich, wenn es sich um die Sache handelt, nicht will

[illegible]

Louis: Louis & Marie de France
 Louis: Louis & Marie de France
 Louis: Louis & Marie de France

(209.) 2. black.

Ans. Längliche Rhyssiden
von Holz in Trochospang.

[illegible]

1833. A. J. H. ...
försäkrad i Biskopsdörff den 28^e Augusti och afgifvet
9/10 s. Mst. W. 1836 Götter

No 580.

Ms. B. 1. 30. Vol. 2.

Der König Max hat Jathau und Gung: Nourie zur Beförderung
des evangelisch Missionen unter den Heiden in Berlin bewillt in Jahr
1831 100000 Thaler alljährlich: aus einem besonderen Staatseinkommen, in einem von
diesem Lande ausgetheilt, für die Gung, Kung, und für die Beförderung
sonstiger Missionen im Verhältniß ihrer Wirklichkeit zu geben.
Mithin alljährlich 100000 Thaler von 22. März d. J. 1831
und an andere Orte. Beförderung Missionen: Gung: Nourie und die Gung
zu Gung usual.

[illegible]

Nr. 68. 1833.

Man hat nunmehr das große Landpostamt der Königl. Postverwaltung ein eigenes Amt für die Landpost zu Wien gegründet. Es ist ein Mann, der die Postverwaltung in Wien zu verbessern sucht, und der die Postverwaltung in Wien zu verbessern sucht, und der die Postverwaltung in Wien zu verbessern sucht.

5. L. N. 581. Die Postverwaltung der 23. September 33 mit dem 25. nach Chelva geschickt, weil statt der Molen der Post.

Abdruck Nr. 688. Nr. 733 Hohen.

Land: von 13. September 1833.

Es ist zu sehen, dass die Postverwaltung der 23. September 33 mit dem 25. nach Chelva geschickt, weil statt der Molen der Post. Die Postverwaltung der 23. September 33 mit dem 25. nach Chelva geschickt, weil statt der Molen der Post.

Opfer des Landes! die Postverwaltung der 23. September 33 mit dem 25. nach Chelva geschickt, weil statt der Molen der Post.

Die Postverwaltung der 23. September 33 mit dem 25. nach Chelva geschickt, weil statt der Molen der Post. Die Postverwaltung der 23. September 33 mit dem 25. nach Chelva geschickt, weil statt der Molen der Post.

Approved The year ended 1893. R. H. C. C.

Opps. ch.
 On the L. S. Haley's wife in the church with her daughter
 Little one and Aunt Bessie's Sunday School in the church
 being the weekly Lord's day 53 Sept 1833. Ribbeck.

Bochep. von 9² Sept. 1833.

J. L. & B. 89. 2. 8. 1704

Pr: Bickerton 9 233 coll: 1899. J. L. Bickerton
253 coll: Wagner.

Ab. Swift.

No 863

Pr: 7/10-33 H.

Das die Naturgeschichte im Ausblichen für das Jahr 1825
N. 10. N. 136. N. 331. - 333. m. 24^e Jänner 1825. ist die Anlage man
Oberbaurmeister bei den Anlagenplanen verfertigt und damit
neuer Circular Anweisung m. 26^e July 1825 wird die ganze
das die Anweisung dieser Anlagenplanen nachgeordnet und
gleichzeitig nachgeordnet, alljährlich zu dem Decbr. Nach-
messen nach dem hindern Anordn. nachgeordnet
daß immer zu gelingen Zeit bei den Anlagenplanen
sind, so daß man in jedem Jahr und Anlagenplan
den Anlagenplan zu diesen. Nachmessen nach dem
Lust, bei den Anlagenplanen den Anlagenplan nach dem

1833.

Es ist uns zu danken, die auf demselben gesandten Briefen
von anderen Briefen und in dem andern Sinne. Als
schonmalige in manchen anderen Briefen alljährlich
an die Zeit, an die wir schreiben.

Oppeken Jan. 26^{de} Febr. 1893.

Donizetti, Vincenzo, Abbe, and
an
of the

Don Kirill: Pawlowsk in
Grunn Stolz in Ischodowitz

[illegible]

Took up with Sam 8th Oct. 1833.

1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298

Circular

Stolz

an
die Kaiserin und
Ihre Majestät.

[illegible]

M.

L. P. P. 865.

Bischdoff mus:) 25^{ten} October 1823.

Ed. D. abg. 1811. Aug. 10. meinsten Henkel's L. 1811.

[illegible]

Am 4. März
Lapport: 4 Holey
in Schaepland.

[illegible]

Trichomanes of 1st Oct 1833.
L. S. Holey.

S. 88. № 830.

Revised for 5: Nov 57 7:33
along with W

No 783. pr. $\frac{21}{8}$ 33. Holz

[illegible]

Griffiths, Henry, Providence, R.I. (1871) v. 1
 22 (1871): 14

a. & Supra:

W. H. L. in Tsching: 10. April

Suppl:
Höher in Tschöpp:
Mangelnde Last Mangelndes wird bestimmt von Erfassung
von Versicherung für Rang und Preis Coblenz.
73 (erster 1833.

~~Tuckersbury~~ 23 Septer 1833.

52.8.784.

L. O. Haley. 5th Nov: 18
Richmond Va. by 5th Nov: 18
on 7th 95. by 5th Nov: 18

Abdruck

1833. No 730 pt. 30 33.

73.

da unsere Fälle vongekauft sind, daß von ihr nicht ausgeht,
 dessen solche Verbindungen nicht eingegangen sind, wodurch ich befürchte,
 wenn Sie nach dem Eingabe des vorstehenden Briefes mit Labor
 endlich bestätigt werden können, und obgleich andernfalls
 einig, die Sache freigegeben werden ist; so kann ich Ihnen nur
 danken, daß Sie Ministerium der Gnade und Gnade der Gnade
 begünstigen in der Hinsicht von 24. v. M. ist, auch. Vorwissen
 ausgefallenen Lese in Verbindung fallen auf ein ausgefallenes Wissen
 zu machen was ihre definitiven alle Verbindungen nicht geben.

Opfer von 16. April 1833.

Läng: Freigabe
 Abdruck des Jungs
 Schroeten.

An den
 L. L. G. H. H.
 in Trochoplauch
 H. J. X 1463.

Abdruck des Abdruckes nach der Forderung der Forderung: Engländer
 davon bekennt mit dem Auftrag, in (Länder), wo ein Abdruck in einem
 Provinzial Gesetz intransigente ausgeführt wird, und eben noch
 Gesetz von vorstehendem Abdruck in Lande zu setzen, darüber
 selbst ein Gesetz mit Befugnis des Gesetz:
 nach dem Gesetz, welches von N. N. die Forderung von
 Gesetz von 16. April 1833 das mit geteilt wurde, und ist freigegeben:
 nach dem Gesetz, das von unser definitiven Abdruck ein solches Abdruck
 nicht geben, befähigt ist, freigegeben.

Datum. Name.

zu erfahren, und wie dann selbst ein wenig sein. Ich habe
 jedoch keine in der Forderung: in der Forderung: Abdruck
 auf, welche bereits intransigente ausgeführt sind, und die noch
 bestätigte Vocation haben, und nach dem Gesetz.

Trochoplauch von 18. Septbr. 1833.

Läng: Superintendent
 H. H.

G. H. H. No 731.

Bischoff von 10. Nov.
 in der 12. 33. abgedruckt
 W.

Zur Folge eines Längs: Verschiedenartig von G. d. 3. Mrz
 soll es folgende Notizen, welche Eindrücke so speciell fast zu verzeichnen
 sind auf dem für die Tagesbeurteilung der Natur mit Nutzen zu sein
 Eindrücke so bald als möglich einreichen

Näherung:

- 1, Maler Grundriss der Osthälfte mit Benennung der Orte
 und der Längs zu geben. Diese Osthälfte einzuführen ist.
- 2, Angabe der Grundriss mit Benennung der Osthälfte und der Längs
 welche für die Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.
- 3, Angabe der Osthälfte der Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.
- 4, Angabe der Osthälfte der Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.
- 5, Angabe der Osthälfte der Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.

Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.
 Wenn es sich um die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.
 Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.

Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.
 Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.

Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.
 Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.

Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.
 Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.

Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.
 Die Längs der beiden Grundriss einzuführen ist. Diese Osthälfte ist für die Grundriss.

Sochoeploing am 11. November 1833.

Längs: Superintendant. Holung

Am die Längs: L. G. G. - Reichel: und Holung.

G. L. d. R. R.

No 1021

Reichel: am 25. Nov. 33. am 27. abgeleitet.
 abgeleitet W. G. G.

No 924

19
10.

33 ~~4~~:

75.

der Hof Ministerium der geistl. 3. Kanzlei, hat auf seine
von dem Längst. Consistorium der Provinz Brandenburg vorgebrachte
gemaß dem Nachtrag bekräftigende Zulassung der geistl. zu dem Amt eines
Rechtsrathes in dem fürstl. vormaligen Hofgericht nachstehende, bei dem Rathe
des Hofgerichts zu Berlin, dem Landrathe der geistl. zu dem Amt eines

11 und Mein Vorname fällt es für sehr bedenklich an Grischke's die
11 Abrechnung dieser Gräfte zu erwarten. Abgesehen davon daß
11 ihr Fondigat = und Einlösung = Löhne und die ihnen obliegenden
11 die, sorgfältigen Einrichtungs- und Forderung des Ob- und Unter-
11 wesen weißt, dem Verstande und Klugheit, die Arbeit, die
11 den Geist und die Zeit der selben für sich in Anspruch nimmt
11 ist auch zu bedenken, daß sie in unwilligen Gesäßen zu sein
11 führen, und von der Fortführung derologischen Studien abge-
11 hen werden und in Unvollständigkeit geraten können, die ein
11 nachteilige Auswirkung auf die Wissenschaft zu ihrem
11 Gemein und einzelnen Mitgliedern derselben und auf
11 ihre ganze Arbeit und Fruchtbarkeit äußern. P.

Indem wir in Uebersicht des hohen Ministerium Ihnen die-
sen Bericht geben, weisen wir Sie zugleich an, das Christ-
lichste und Evangelische selbst bekannt zu machen
und das sincerely können Christlichen die Uebersetzung
des Christlichen auch zu stellen werden können.

Dem ^{h. Rn} ~~Vizepräsidenten~~
Großen Hohen in Spöckwitz Breslau den 5^{ten} October 1833.

F. C. VIII. 121. ^{Luther} Königl. Consistorium für Ofland

Vorstande des hiesigen Lehrerseminars
Hochachtungsvoll
Schönewitz, den 21^{ten} October 1833.

Königlicher Legeuimstandent.

J. Vining. Recd. to Feb = 925. Foley

Reich: p. 253 Nov: u. 273 33
abgefl. Wagen.

- Die Einreichung von No 1. u. 2. spätestens bis zum 30^{ten} November
3. Auf einigen Provinzen fallen nur noch die summarischen Nachweisungen über die Obst- und Viehzucht, welche, sind gleichfalls nach dem nämlichen Termin, nämlich bis zum 30^{ten} November einzureichen.
4. Nachweisung der im laufenden Jahre noch vorgekommenen Verurtheilungen über das strafbare Vergehen = Mord, gleichfalls bis zum 30^{ten} November einzureichen, weil die selben Verurtheilungen nämlich der Provinzen und der Provinzialen bis in die Mitte December vorgelegt sein,
5. Die erforderlichen Notizen von jeder Stelle der Provinz, welche bis zu einem General-Vertrag über den äußeren und inneren Zustand der Provinzen der Verwaltung bedarf. Die Anweisung wegen dieser erforderlichen Notizen haben ist mittelst Circulars vom 6^{ten} October 1828. erfolgt. Es bemerken jedoch hierbei zu Ihrer Befriedigung, dass es der No 6. C. bezüglichen Provinzialen Angaben sämtlicher einzelnen Statistiken nicht mehr bedarf. Dagegen spätestens bis zum Ende der daselbst No 1. bis 5. und No 7. u. 8. bezüglichen Angaben diese Notizen spätestens bis zum 7^{ten} December.
6. Aufst. Das was mir dinstags, an das königliche Hofrathliche Consistorium aus dem General-Vertrag und den in den betreffenden königlichen Departements-Regierung einzureichenden Landverzeichnissen der Provinzen Candidaten der Verwaltung, bedarf ist die diesbezüglichen Nachweisungen aus den Provinzen oder die Negativ-Atteste, wo sich kein Candidat befindet, spätestens bis zum 14^{ten} December. Da sich in Bezug dieser Nachweisungen in den letzten Jahren viel Willkürliches, Unbestimmtes und Ungenügendes findet und da eingesehen ist, so erlaube ich mir, diese die vorstehende Nummer zu dieser Nachweisung beizufügen, und wegen des von dem Club-Vertrag hinsichtlich der 4 letzten Columnen von No 9-12. Folgendes zu bemerken:
- Die über diese Punkte nur irgend etwas Genügendes nachzuweisen zu können, bedarf es nämlich einiger nicht bloß äußerlicher

sondern auf innere Bekanntschaft mit dem betreffenden Herrn Candidaten und da will es sich bedürken, als ob das Verbot Mangel an geeigneten Herren durch andere mittelst eines persönlichen, aufmunternden und liebevollen Aufmunterungsbriefes ausfüllen könnte und dass man, wenn ein solches, schriftliches Aufmunterungsbuch zum Beweis von Seiten des Herrn Candidaten genügt wird, wohl Glauben setzen würde, dass die erforderlichen Hefen zu Ausfüllung jener Columnen zu verschaffen, und es das wohl können Lust und Neugier in dieser Beziehung sich zu verschaffen, wie ich es mir erlaube zu schreiben, für ein mit mir in Verbindung zu setzen.

7. Von den Herren Directoren der Füllschneiderei Maximilian ist mir Ihre überflüssigen Tafeln = Briefe über die Leistungen, dieser Maximilian bis zum 21^{ten} December.

Schöpsdorf, den 28^{ten} October 1833.

Königlicher Superintendent

Holenz.

L. G. d. n. N. N. 1833. Bischoffs Hof zu 30²
November und abgefasst am 1^{ten} Decbr 1833 Wapp

Westminster
Lancaster and Penryn
Duke and

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12

No:	Joseph	Heaven and Candidly	Spencer's Book.	John Rogers? in writing Cyprian's and, directly and in words Doe it last.	Would he? most likely be going, in Carp, and in words, John.	of his age after, some kind of pious and some?	of his in from his own (pious) off, writing, and you up to I say in from	Went then Lambert's, and from Spencer, Graham,	Of his in from Lambert's, and from Spencer, Graham,	of his in from Lambert's, and from Spencer, Graham,
-----	--------	---------------------------	--------------------	--	--	--	--	---	--	--

1833.

33. Holy.

Long: Long
Hippel

[illegible]

Erkennung vom 4. November
1833.

Länge: 7/10

5. 82. 11. 8.

N^o 967.

Holog 5. Febr. 33.
Björkström verhaftet in
abwesend in C. v. M. W. W. W.

581.

to the same, and 182 Nov. 1833.

[illegible]

82 Nov. 1835. W. H. H. H.

3. 8. 8. No 1011. *Verhoff:*
Bridgwater 12: 5 ~~October~~ 1833. 30

1011. *Bejohentoppe*, in 12 ~~...~~ 1833. *...*

1901:64

The first of these is the
 fact that the
 second of these is the
 third of these is the
 fourth of these is the
 fifth of these is the
 sixth of these is the
 seventh of these is the
 eighth of these is the
 ninth of these is the
 tenth of these is the
 eleventh of these is the
 twelfth of these is the
 thirteenth of these is the
 fourteenth of these is the
 fifteenth of these is the
 sixteenth of these is the
 seventeenth of these is the
 eighteenth of these is the
 nineteenth of these is the
 twentieth of these is the
 twenty-first of these is the
 twenty-second of these is the
 twenty-third of these is the
 twenty-fourth of these is the
 twenty-fifth of these is the
 twenty-sixth of these is the
 twenty-seventh of these is the
 twenty-eighth of these is the
 twenty-ninth of these is the
 thirtieth of these is the
 thirty-first of these is the
 thirty-second of these is the
 thirty-third of these is the
 thirty-fourth of these is the
 thirty-fifth of these is the
 thirty-sixth of these is the
 thirty-seventh of these is the
 thirty-eighth of these is the
 thirty-ninth of these is the
 fortieth of these is the
 forty-first of these is the
 forty-second of these is the
 forty-third of these is the
 forty-fourth of these is the
 forty-fifth of these is the
 forty-sixth of these is the
 forty-seventh of these is the
 forty-eighth of these is the
 forty-ninth of these is the
 fiftieth of these is the
 fifty-first of these is the
 fifty-second of these is the
 fifty-third of these is the
 fifty-fourth of these is the
 fifty-fifth of these is the
 fifty-sixth of these is the
 fifty-seventh of these is the
 fifty-eighth of these is the
 fifty-ninth of these is the
 sixtieth of these is the
 sixty-first of these is the
 sixty-second of these is the
 sixty-third of these is the
 sixty-fourth of these is the
 sixty-fifth of these is the
 sixty-sixth of these is the
 sixty-seventh of these is the
 sixty-eighth of these is the
 sixty-ninth of these is the
 seventieth of these is the
 seventy-first of these is the
 seventy-second of these is the
 seventy-third of these is the
 seventy-fourth of these is the
 seventy-fifth of these is the
 seventy-sixth of these is the
 seventy-seventh of these is the
 seventy-eighth of these is the
 seventy-ninth of these is the
 eightieth of these is the
 eighty-first of these is the
 eighty-second of these is the
 eighty-third of these is the
 eighty-fourth of these is the
 eighty-fifth of these is the
 eighty-sixth of these is the
 eighty-seventh of these is the
 eighty-eighth of these is the
 eighty-ninth of these is the
 ninetieth of these is the
 ninety-first of these is the
 ninety-second of these is the
 ninety-third of these is the
 ninety-fourth of these is the
 ninety-fifth of these is the
 ninety-sixth of these is the
 ninety-seventh of these is the
 ninety-eighth of these is the
 ninety-ninth of these is the
 hundredth of these is the

Uebereinstimmung eines Probeblattes gegen den Ausdruck nach
 der seit längerer Zeit in der Vertheilung zu
 M. Abrechnungen in Vorstehende möglichst zusammenzufassen in allen
 Posten und Lieferungen zu bestellenden und die
 Lieferung und die Anwesenheit der Vertheilung
 in Vorstehende bezeugende Zeitfrist: - Vorstehende
 liefert die mittlere Salomonsburg in Jahre 1833
 ausmündlich gemacht. Der Vorstehende Zeitfrist
 von 12. jährlich in monatlichen Lieferungen bezogen
 2. 12. und in monatlichen Lieferungen 2. 12. 20. 12.

Gegeben den 15. October 1833.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

an

an Montfort

Der königlichen Regierung in
 Gross-Holz in Pöchlitz

Abfahrt gegen die Mitternacht und die letzten
 nachfolgend.

H. M. D. No 970. Bezeichnet nach dem
 19. Decr 1833 nach dem 22. 2. abgesetzt W.

— No: 1097 Nr. 30 33 Holz

Nach Befehl des Herrn Hofrath an die Stadt
 2. 12. 1833 in 30 f. 12. 1833
 1. 12. 1833, 2. 12. 1833 in 30 f. 12. 1833
 W. 12. 1833 in 30 f. 12. 1833
 1. 12. 1833 in 30 f. 12. 1833

*Bileh Dorf,
Rosenburg (Kr.)*

Kurzgefaßte Nachricht

von

der ersten Evangelisch-Reformirten Gemeinde
in der europäischen Türkei

zu

B u k u r e s t

im Fürstenthume Walachei.

Heure protestantische Christen!

Es hat der Gnade Gottes, die überall segnend und
beseligend wirkt, gefallen, auch in der europäischen Türkei
sich kräftig zu beweisen, durch Stiftung einer evangelisch-
reformirten Gemeinde zu Bukurest der Hauptstadt der Wa-
lachei.

Es wird den Meisten meiner lieben Leser bekannt sein,
daß das Fürstenthum Walachei zwar seinen eigenen Für-
sten (Hospodar genannt) hat, daß aber der Sultan die
Oberhoheit ausübt. Er empfängt von dem Hospodar
Erbgut, und es ist deshalb immer einer seiner Bevollmäch-
tigten zu Bukurest. Die herrschende Religion in der Wa-
lachei ist aber durchaus die christliche und zwar die grie-
chische Kirche, welche sich die orthodoxe (rechtgläubige)
nennt.

Hier hat es nun Gott gefallen auch eine evangelisch-
reformirte Gemeinde zu Stande kommen zu lassen.

Diese Gemeinde stammt erblich ab von jener Parthei
des Fürsten Rakotz, welche im Jahre 1690 — 92 un-
ter dem Großherrsnn Mustafa, unter der Regierung des
walachischen Fürsten (Hospodars) Brankovan in die
Walachei ging, dazu kommen noch andere später eingewan-
derte Mitglieder, die Jahre lang ohne Trost, ohne Hirten
zerstreut herum irrten, bis endlich (im Jahre 1815 den
1sten Mai) der Herr mich berief dieser zerstreuten und ver-
irrten Heerde mich anzunehmen. — Es war an mich, wie
einst an Seine Jünger der Befehl ergangen: Gehe hin
in die weite Welt und predige das Evangelium

unter den Völkern. — Weite Reisen in entfernten Ländern (vielen Beschwerden und Mühseligkeiten ausgesetzt) mußte ich deshalb machen, bis ich meine Gemeinde so weit bringen konnte. — Und auch hier sollte ich noch gar harte Kämpfe bestehen. — Die Walachei selbst und die umliegenden Länder wurden der Schauplatz mehrerer höchst traurigen Begebenheiten. Zuerst hatten wir die unbeschreiblichen Schrecken der Revolution, dann die Plage des Krieges. — Viermal suchte uns während meiner bereits zwanzigjährigen Amtsführung die furchtbare Plage der Pest, und ein Mal die Cholera heim, und Manches andere Unglück traf uns; dadurch wurde der größte Theil der ohnehin nicht wohlhabenden Gemeinde in bittere Armuth versetzt. — Zugleich aber wuchs unsere Zahl, indem aus anderen Ländern nach und nach durch Noth, und in der Hoffnung auf ein glücklicheres Schicksal Mehrere nach der Walachei kamen.

Als ich daher diese wachsende Gemeinde, so gut es ging, organisiert hatte, so sah ich mich schon früher genöthigt die Minister der europäischen Mächte in Constantinopel und Smyrna, so wie einige Wohlthäter in Siebenbürgen und Ungarn um Beiträge zur Unterstützung der gedachten Pflanzgemeinde zu bitten. — Mit Hülfe dieser Collecte ließ ich einen Kirchgrund erkaufen und darauf eine Kirche zu erbauen, wo die evangelische Lehre durch mich gepredigt und jetzt während meiner Abwesenheit durch einen Vikar versehen wird.

So war nun zwar einem Bedürfniß abgeholfen; aber leider fehlt der armen Gemeinde noch gar viel. Vor allem: Unsere Kinder müssen bis jetzt ohne Schulunterricht aufwachsen. — Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, wie dringend diese Noth ist, wie die christliche Erkenntniß, und Sittlichkeit dabei auf gleiche Weise zu Grunde gehen müssen.

Es ist daher ein eigener Fond erforderlich:

- a) Zum Ankauf eines Schulgrundes.
- b) Zur Erbauung eines Schulhauses.
- c) Zur Besoldung der Lehrer, des Cantors und Organisten.
- d) Zur Gehaltsverbesserung des Predigers.

- e) Zum Ankauf eines Begräbniß-Plazes, da der auf den Kirchen-Platz gelegene zu klein ist.
 f) Zur gänzlichen inneren Einrichtung der Kirche und des Pfarrhauses, woran noch manches Wichtige fehlt.

Wenn Ihr, meine lieben Glaubensgenossen! nun da-
 für Gott danken, daß Er Euch das theure Evangelium
 nicht bloß gegeben, sondern daß er es auch durch das
 herrliche Werk der Reformation von aller menschlichen
 Verunstaltung gereinigt hat; wenn Ihr es deshalb von
 Herzen wünschen müßt, daß da wo Gott auch das Licht
 des reinen Evangeliums angezündet hat, dieses Licht bleibe;
 so helfet Euren Glaubens-Verwandten nur zusörderst
 dazu, daß eine ordentliche Schule eingerichtet werden könne.
 Preis sey übrigens dem Herrn dem Gott
 Israels, der auch hier die Fackel des Evange-
 liums entzündete, daß das Licht desselben gese-
 hen werde.

Glückliche Zeit! goldenes glückseliges Jahrhundert in
 welchem das Himmelreich uns näher gekommen ist; Ge-
 het; so hat sich auch hier erfüllt, was Christus von der
 Verbreitung seiner Kirche prophezeite.

Das Himmelreich ist ähnlich einem Senfkorn,
 welches obgleich bei der Aussaat das kleinste der
 Saamenkörner, dennoch u. s. w.

Wie in einem Senfkorn der lebendige Keim, so war
 im Anfang die benannte evangelisch-reformirte Gemeinde
 in der Walachei, aber sie ist gewachsen im Laufe der Zeit,
 sie hat sich nach und nach ausgebreitet. — Nicht ich son-
 dern Gottes Fürsorge hat sie gegründet, ich war nur ein
 schwaches Werkzeug, in wie weit ich die erste Veranlassung
 gab, aber Gottes war die Kraft die das Vollbringen
 wirkte, ihm sey Preis in alle Ewigkeit. — Viele Wider-
 wärtigkeiten hat unsere Pflanzgemeinde nebst ihrem Hirten
 überstanden. — Viele Angriffe, viele Hindernisse und zer-
 störende Feindseligkeiten hat sie erlitten, aber alles dieses
 vermochte nicht ihr den Sieg zu rauben. Ja vielleicht
 waren grade dieses die Stufen, auf welchen sie nach und
 nach emporstieg.

Dieser Sieg des scheinbar Kleinen, dieser Sieg des

Reiches Gottes über die Macht der Welt, dieses ist es, was uns einestheils zur Anbetung der wunderbar wirkenden Fürsorge Gottes anfeuernd, anderntheils die Ueberzeugung immer fester in uns machen soll, daß unser Glaube ein göttlicher, unsere Kirche auf einen Fels gegründet sey.

An Euch wende ich mich nun in Absicht auf das oben erwähnte Bedürfniß Theure Confessions-Verwandte! (und an wen könnte ich mich sonst wenden)?

An Euch wende ich mich Hochgeschätzte Gönner, wehrteste Auntsbrüder und Mitarbeiter am Evangelio.

An Euch wende ich mich wohlthätige Menschen-Freunde! Euch bitte ich zur ferneren Aufrechthaltung und zur vollständigen Begründung unseres Kirchenwesens, uns zu unterstützen.

Ueberzeugt von dem mildthätigen Sinne und der Nächstenliebe unserer protestantischen Christen in Deutschland, glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich diejenigen, welche überhaupt Kraft und Willen besitzen das Wohlthätige und Nützliche zu fördern, ergebenst um milde Beiträge ersuche, hinweisend auf die Apostolische Ermahnung — Lasset uns Gutes thun an Jedermann, am meisten aber an des Glaubensgenossen.

Mit Dank gegen Gott erkenne ich es, daß Se. Königl. Majestät von Preußen allergnädigst geruht haben, außer einem sehr ansehnlichen Geschenk zum Besten der benannten Gemeinde unterm 13ten Oktober eine Collekte an allen evangelischen Kirchen der Preussischen Staaten zu bewilligen.

Berlin, den 15ten Oktober 1833.

Emerich Schükei,
Pfarrer und Gründer dieser Pflanzgemeinde,
in genannter türkischen Provinz.

[Imprimatur: Consistorial-Rath Hossbach.]

Am 12. Supper:
Holey in Schoß:

Verkoop: van 91 Feb 1833

L. S. Hobbs.

5 L. / sheet. 8.

1099.

Big worth reply van 223

Lehr 1833. Jy, 23rd S. Min

Longview
Lith. Co. - a copy of Pitts. Wagner.

und oben im Jahr 1834
 werden durch, sondern nur für allezeit von 5 zu 5 Jahren für einen
 für die Konvention von Hayashi = Lefter zu bestimmen wird,
 und nun hat man sich nicht nur nützliche Konvention = Freunde von
 unangenehme Argumente zu Forderung der Freiheit, an der kaffee-
 Konvention noch nicht bleibt. Anders nicht bleiben die kaffee-
 Konventionen, die hier sind in unangenehme Lage zu kommen,
 und durch Konvention von kaffee- Konventionen. Freiheit, geistlich
 leben, zu bringen, ist nun hat man sich nicht nur nützliche Konvention = Freunde
 von der Freiheit zu Unterfaltung der kaffee- Konvention Konvention, werden
 oben von da ab in die neue Konvention mit Forderung von.

Obgleich man nicht verhindern wollte, daß die Konvention mit
 aller Gefahr Konventionen für die kaffee- Konvention, welche
 in § 21 der Konvention Konventionen waren 1833 Nov. 1801 angewandt
 ist man 5 zu 5 Jahren Konvention, Konvention man auch in alle Konventionen
 von Ablauf von Jahren 1835 und 1840 u. s. w., aber die Konvention
 Konvention = Konvention, für die Konvention Konvention Konvention, und
 Konvention der Konvention Konvention Konvention Konvention, in welcher
 Konvention in Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention
 Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention
 Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention
 Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention

Konvention von 21.3. Sept. 1833.

Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention

An Konvention: Konvention: Konvention Konvention Konvention Konvention
 A. J. X 4133 Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention
 Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention

Konvention: von 25.3. Nov. 1833.

g. 8.8. No 1055. L. S. Konvention.
 Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention
 Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention Konvention

Nachweis.
der Mischungs der Gaskörper, die aus der Luft in der Luft
aus der Luft.

1	2	3	4	5	6	7
Namen der Gase	Ort in welchem die Gase.	bei Mischungs der Mischungs	bei Mischungs der Mischungs und Gaskörper.	bei Mischungs der Mischungs Mischen Gase.	bei Mischungs der Mischungs Mischen Gase.	beim Mischen.

1834.

Dem Augmentationshau
Hofem in Pöchlöwitz

Einem Hofmeisterhau wollen dem Zeit nach
diejenigen Schüler und Lehramtsleute in der

ihre Schulrevision, welche mit dem Königs-Regiment. No. III untergebracht
sind, angestellt sind und bis jetzt noch nicht abgelehrt haben, sich einem nachmaligen
König in die Dienste zu begeben mit den Bestimmungen und Anord-
nungen des Hofmeisters sowie des Hofmeisters bekannt machen, und zugleich sämtliche
Lehrer. Revision anzuordnen, sämtliche nachmaligen genau und
vollständig ausfüllen lassen. Wenn es zu einem Controlle, dann
ist nicht hinsichtlich der Hofmeisters anzuordnen sowie Hofmeisters zu
anordnen haben, das Mangel der Lehrkräfte in diesen nachmaligen
nicht bedacht sein, so bedarf es der Hofmeisters, und nach der Hofmeisters
findenden Lücken in einem Hofmeisters der Hofmeisters
Hofmeisters auszufüllen zu lassen. Gegenwärtiges Circular sowie die
Hofmeisters Hofmeisters auszufüllen der Hofmeisters
ist anzuordnen bis zum 5. in Olgitz, C.

Pöchlöwitz am 27. Februar 1834.

Längster Superintendent Hof

G. R. No. 158 cito. Hofmeisters 15. März
am 16. d. d. d. d. d.

[illegible][illegible]

Stachsephing 13: febr: 1834.

5. 5. 5.
No 123.

2. 1. 1. Holenz. —

Trichostema prostr. 14 - 15
 17 Nung absp. 18.

June 16th Mary Lyon
was Rector.

Don 17 King & Co. 1860.

Best: vom 5^{ten} April 1834.
Längst Confessor: für Dörflein
(von Merkel).

J. L. R.
v^o 269.
acquit.

N^o 276. pr: $\frac{9}{4^{34}}$ Helz Bjelch: ropch
 R. R. Jun 16³ April ne
 coden. Die Jung. Wamen
 frangne velyphl Wagn

[illegible]

My dear Brotherly Love.
 I have pleasure in
 L.

163 May 1834.
 Holy.

2.
 23. d. W.
 1 Juni d. d. 1871

34
 G. L. N. No 384.

3 L. 8.
N^o 354. *Tachysyllaxis* am 9^{ten} Mai 1834.
aus der Gegend von ^{Wien} ~~Wien~~ 8^{ten} Juni H. Oles.
L. 8. in Gänse Kasse.

No. 506.

Es ist ein wiederholtes Soll vorgeschrieben, daß Schützen zu den gemeinen Land-
manübungen einberufen werden sind, was jedoch bei bestimmten Umständen =
Bataillon kein näheres Recht über ihre Stellung hat, und über welche Umständen
sich selbst ihre Verantwortlichkeit in der That, kein Nachsehen zu gestatten.

Man kann nach der Allerhöchsten Cabinets Order vom 29^{ten} October 1827. die
Schützen zu Einweisung der gemeinen Landmanübungen verpflichtet sind
und nur in solchen eine Zurückstellung derselben von diesen Übungen statt finden
kann, wenn dieselben allein, besser, nicht mehr leisten werden können und ihre
Verantwortlichkeit von der Beförderung nachgewiesen wird, so können wir sie
mit der:
in dem Soll, wenn die Einberufung nicht in seinem Recht unabweisbar ist
beist zu den gemeinen Landmanübungen verbleibt, ist sie sich nur mit ihren
den Reclamationen durch den bestimmten Landmanübungs-Bataillon
Commodanten, welches Recht der königlichen Comand der 12^{ten} Landmanübungs-
garden diesesfalls nicht verweigert werden ist, zu melden haben, wodurch die
Einberufung nachfolgend wird

Bergeden den 14. Juni 1834.

Königliche Regierung Abtheilung des Linien.
GrossherzogAn
den königlichen Landmanübungen
Grossherzog in Glogowitz
d. 7. Juli 1834.

Abtheilung Linien zur Vorleistung an die Landmanübungen Grossherzog =
Comandanten, was vorgeschrieben und zur Einberufung derselben ist ein
Soll ein Schützen zu den gemeinen Landmanübungen einberufen wird, dieses
sofort anzugeben, zugleich aber auch die Landmanübungs Comandanten zu melden das
Soll gehört, das Bataillon, das Name und Aufenthaltsort des Commodanten
derselben, die Landmanübungen und deren Comandanten, und ihre Aufenthaltsorte genau zu
benennen. Glogowitz den 12. Juli 1834.

Königliche Superintendent

Glogowitz

Z. D. D. No. 507.

Rechnung erhalten den 4. August,
und den 5. d. nach Molten zurück kommen
Personenliche Thilo gegen Post und
Wegener.

1834.

No 551.

p. 105.

12. 34.

Bestimmung aller dieser Kabinets-Ordre vom 22. Septbr 1831. Exakte
 befolgt worden, daß die in diesem Comite der Gesellschaft zur Verbesserung
 der christlichen unter den Indianern ausgesandten Missionarien, jedes
 bezüglich zur Förderung ihres Zweckes, öfterlichen Gottesdienst in ihren
 Kirchen halten dürfen, jedoch dabei das geordnete Comite von dem König
 der Mission die Geistlichen gg. Abzugsgeldern genehmigt worden, daß diese
 alle Dienst, predigen, in Gebet, Gesang und Predigt befragen soll. Ferner
 aufmuthig, wo eine Übung des öfterlichen Gottesdienstes für die Collegen in der
 nicht zu besorgen ist, und die Kirchen nicht andersweit gebraucht werden,
 erhalten werden. Da nun von obgedachter Comite gegenwärtig der Mission
 von Wedemann nach Ober-Silesien abgesandt worden ist, so haben wir die
 von obgedachter Genehmigung hinsichtlich in Ansehung seiner Person, damit die
 obgedachte Mission auf der Fahrt nicht, die Herrschaft von Silesien, in der
 Provinz daselbst Gottesdienst halten will, mit der erforderlichen Genehmigung
 versehen und derselbe halten darf, daß ihm von demselben kein Hinderniß in
 der Ausführung gelaßt werde, andrerseits aber auch, daß er die nöthigen Aufmerksam-
 keit der Herrschaft mitguthaltenden gegen die Missionen von 31. März 8.
 bezüglich befolgt, in seinen kirchlichen Vorkommnissen jedes Verbot gegen
 diese geistlichen geologischen Missionen und Aufmerksamkeiten, predigen
 von der Herrschaft nicht geschehen sind, sich aufhalten, und lediglich auf die Befolgung der
 Herrschaft, als der alleinigen Zuständigen Verbindung sich beschränken.

Leobau den 4^{ten} Juli 1834.

Königliches Consistorium für Silesien

gez. v. Kottwitz.

An
 den Königl. Ingerschieden
 Herrn v. ... in Hofloositz
 S. C. VIII. & Salay

Original: nach 18. August 1834
 19. c. auf 7. November für Töb
 nach Kottwitz besandt w.

Abschrift gingen zur vorzuziehenden Personifikation mit der Anweisung
 daß diese Herrn Missionen Prediger Wedemann, man daselbst auf
 seinen Reisen in einem Ort kommt, wo Indianer wohnen und sein dienstlich
 daselbst die dortigen Angehörigen kirchlichen Gottesdienst nicht predigen.
 Ferner werden Nachmittags regelmäßig vorlesen und werden ferner noch in Abschrift
 hing seiner Aufseher für die Indianer ein Hinderniß in der Abzug gelaßt, wie
 oben, wo ein solches Gottesdienst anzuordnen und geschehen werden ist, ferner
 der Herrschaft zu merken damit nicht nachgekommen werden.
 Abschrift werden demzufolge werden den Herrn Prediger Wedemann

Königlicher Superintendenten Holenz.

No. 528.

Pr $\frac{5}{4}$ 34 Fl

Breslau den 10. June 1834.

Königl. Provinzial Schul-Collegium.
1875 in Moskau

19th C. Aug 18th August 18th
Chlorus infundib. W.

Abigail

Abgesehen
Es wird aufgegeben daselbst zu verbleiben, dass die Abgabe von Leuten, welche
über die Pflichten der - Tugend, welche die Kinder der Pflichten und Tugenden
von ihnen aufzugeben in die "niedrige Pflichten" - Tugend und Tugend.
Abgesehen abzugeben, bei den Abgaben der bestehenden Tugenden und
den Tugenden zu geben, und den Tugenden, die die Tugenden der Tugenden
den Tugenden, welche die Tugenden zu geben, welche Tugenden werden, welche
aufgeben und aufgeben. Das königl. Consistorium und Provinzial
Pflichten Collegium wird auf diesen Abgaben Tugenden aufgeben, und
gibt und zu Abgaben dieser Tugenden Tugenden Tugenden.

ihre zuvörderst zu senden, damit sie die hiesige Freywilligkeit mit den besten
Ermangelungen versehen können.

Daß Göggenwieser habe ich mich die hiesige Freywilligkeit zu versehen
und werde ich eine Freywilligkeit zu einer Freywilligkeit dieser
Circular

Freymühlerei am 16^{ten} Juli 1834.

Königlicher Freymühlerei-Hofung

Z. d. R. No 557.

Freymühlerei am 16^{ten} Juli 1834.

Das hiesige Freymühlerei, sowohl die hiesige Freymühlerei als auch
die hiesige Freymühlerei und Freymühlerei in der Freymühlerei
auf Lafer Freymühlerei und Freymühlerei und Freymühlerei
Freymühlerei.

Das Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei
und Freymühlerei, in der Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei

Freymühlerei

Freymühlerei

Freymühlerei

Freymühlerei Freymühlerei

Freymühlerei Freymühlerei am 18^{ten} August und am

19^{ten} in der Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei

No: 709. Freymühlerei: 30 34 44

Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei
in der Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei

1 Freymühlerei. 1 Freymühlerei 14, 6. Freymühlerei -- Freymühlerei Freymühlerei

2 Freymühlerei Freymühlerei 22, 2 Freymühlerei -- Freymühlerei Freymühlerei

3. Freymühlerei. 5, 7, 8. Freymühlerei -- Freymühlerei Freymühlerei

Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei
Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei

Freymühlerei 25^{ten} August 1834.

Königlicher Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei

Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei
Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei

Freymühlerei am 1^{ten} Juli 1834.

Freymühlerei

Z. d. R. No: 711.

Freymühlerei

Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei Freymühlerei

1834.

111.

Norman, Howard und Kuyfenthal vor das hiesige Landtribunal
als zum 15. Vortr. in Frankfurt und ohne Anwesenheit jur. Sachverständiger
Kubens auf der Abreise zu sich eingeladen.
1834.
Schörlowitz den 22^{ten} September.

1834.

1854.
Schönlowitz den 22^{ten} September.

Z. G. X. No = 772. Königl. preuss. Landeskredit-Beamter.
Bischdorf Nr 27. Wolln u. 29. abh. Stellung nach
Hing. Ordnung. König. Silberkamm.

Das vielfach und sehr grofsen Wunsch, den kantonale Pflanzengesellschaft
nie einen Mangel an nöthiger Gedächtnisstütze, hat die Anwesenheit
veranlaßt, in Übereinstimmung mit der Frau Wittwe des Herrn Weyss
vorher zur Gründung einer Pflanzengesellschaft

zusammen zu fassen. Und wir es uns selbst, im Namen und Geist Christi
ausgesprochen und ausgesprochen und wir sind sich selbstbewusst und gewiss, dass
dieses soll aber folgenden sein: jungen Männern, die nach gründlicher
philosophischer Ausbildung, welche sie durch vollkommenen geistigen Teil
genießen und zu gewinnen haben, unter den in Berlin Theologie studieren
und sich selbst selbst und zu zeigen und dabei eine Speculation, so Lerne
dass sie, so dass sie eine geistige Kraft noch zu vorzüglichen Leistungen
stellen und eine tiefere Einsicht in die Existenz haben in ihren Studien welche eine
keine einzelne Teil und keine einzelne Wissenschaft der Theologie
befähigt werden sollen, auf besten zu führen. Dann soll sie in der
Kunst geistig werden, für ihre ganze übrige Unversitätzeit sorgen für
ihre Studien allein sich Widmen zu können, aber auch bei besonderen
dingenden Anlässen noch eine gewisse Befähigung der Unversität
colligieren, über die Unversitätszeit hinaus hinaus
gleichen Aufgabe sich zu versehen haben. So fast wir es können
durch diese Bestimmung besser als durch alle anderen Zustände, das
Nicht, das bedauern ist, und das selbst wohl, einen Blick
verliert auf einen jungen männlichen Mann lebendig zu halten, und nicht
Wird in die Zukunft hinein vorgeschlagen werden, der die durch diese Aufgabe
geforderten lebendigen Wirklichkeit, einen Blick auf ihn, ist es zu einer
Freiung möglich, und es immer dankbar zu werden, dass es
möglich ist, seine Ausbildung zu seinen eigenen Namen sich zu zeigen.
Das Merkmal der folgenden der Aufgabe bleibt zunächst auf
Dankbarkeit

Saint John

Sie werden demnach gewarnt, von den oben in
 Ihnen Leyend beystehenden Personen, sey mit den Schülern
 dabei befreit sind, und deren Häuser nicht und
 der Gefahr zu verlegen zu werden verstanden und
 verpfändet wird, von dem Hause nicht zu gehen, sich
 in den Fall setzen auszusuchen oder auf zu suchen,
 den Hortein vorlegen zu lassen und die selben
 zu untersuchen und Gewährung binnen 6 Woch-
 nen nicht zu leisten. Sollten aber in Ihnen Leyen-
 den eines dergleichen Personen beisein und über-
 haupt von den Leuten auf nicht wenig der Klage
 der Ausübung setzen, auf welche sie durch die in
 und von Klagen fortgeschrittenen Erfahrung ge-
 bracht ist, so sollen diese in vortheilhaften Händen
 nicht liegen, daher sie nicht in diesem Falle
 gleichfalls in der festgesetzten Frist Bericht
 zu erstatten haben.

Es ist nicht zu löwen, daß - wie viel die
 Güter und die zur Ausübung der Mithat nicht
 gehören mag - das zu schließ, das nicht zu dem
 willigkeit die dieser Angelegenheit nicht der Mithat,
 und vortheilhaften Verlauf, besonders nicht zu dem
 missbräuchlichen Gebrauch in den Mithat die Mithat
 ganz scheint zu besitzen - die nicht zu dem
 aber in so geringem Grade, daß sie nicht bloß zum
 Verbrauch in der Gegenwart in einem Mithat ge-
 nügt sind, sondern daß selbst von solchen Mithat
 selbst die Mithat nicht, wie ich schon erwähnen
 davon für die übrigen Leuten gewarnt ist.

nur zu wenig zu sehen, ihm nachdrücklich zu sagen mit sei-
nem Erfolg nach dem Notwendigen. Es ist nicht zu
glauben, in der Folgezeit bleibt nur die richtige zu sagen =
Veränderung nach dem Gesetz der in der Natur der Natur
die richtige Veränderung der Natur der Natur der Natur
und nur die Natur, die in der Natur der Natur der Natur
sich befindet. Die Natur der Natur der Natur der Natur
ist in der Natur der Natur der Natur der Natur
zu finden, und es ist zu finden, und es ist zu finden
zu finden.

Stunde wird dann auf besprochen die Zeit der Fun-
ken und Mordfuge vorgelesen, welche für die Kunde der
berliffen Bildmeyer für die Zeit d. polytechn. in der
das ein für die berliffen Gesetze besitzend, um die Gesetze und die
zum folgenden Unterricht von dem Kollaboratoren
im Unterricht zu werden; so dass in dem Jahre von
nützlichen Übungen der in der Zeit der 2. 1/2
Stunden in der Zeit der 2. 1/2 Stunden, in der Zeit
in der Zeit der 2. 1/2 Stunden, in der Zeit der 2. 1/2 Stunden.

[illegible]

g. v. v. No. 837.
Bijchvor

Bigelow's reply on 30th November 34 and says:

schickt zu der supersein. Leidenen,
von 2^{er} Decbr., mit dem Großh. Hoff.

pp. $\frac{17}{10}$ 34. Hol.

Indem ich Ihnen erlaube die gedruckte
kleine Beschreibung der Bevölkerung des
zu Markführung der Größten Stadt in
unserem Departement zu geben,

zu übersenden, und wofür wir Ihnen davon zur
Befriedigung der Höchst- Land-Verwaltung-Lippe für das
Jahr laufende 1834er Jahr, beifügen, fordern wir
Ihrerseits auf Ihre mit der Kasse zu thun aus-
füllung dieser Lippe, und zur Befriedigung der
Hochst-Lippe nach dem schon früher festgestellt und
auf fortbestehenden Vorschriften einzulisten.

Ihrerseits die Höchst- Land-Verwaltung-Lippe,
unter der Specialien, so wie die vorgeschriebenen
Kaufpreisung von der Festsetzungsmasse zu billigen
Willigen- und Maßgaben, wofür Ihnen u.
Konten zugewandt, und auch der sollicitir-
Land-Verwaltung-Lippe, geschildert wir ansehnlich
bis zum 1^{ten} Februar der künftigen Jahres.

Oppeln den 5^{ten} Octobr. 1834

Königliche Kassenrath

Hippel.

An

dem Königl. Superintendenten
Herrn Holten
zu Tschöptowitz

A. Z. I. 7418.

Unter Mittheilung vorgeschriebener festen Kaufpreisung
und zur Befriedigung der Special-Lippe, fordern
wir Ihre Höchst-Verwaltung auf, dieselbe in der
den fortbestehenden Bestimmungen gemäß

121.

Schöplowitz den 27ten Octob. 1834.
Herrn Superintendent

Holery.

November 1834 and over

23 Decbr nach Stellenbyme
Hofe. W.

[illegible]

122.

1824.

ein gewisses Jahr, das ich nicht mehr ansetzen kann
 dass die Obige Nation erst nach dem Jahr 243. in
 ein Land kam, in dem ich das Jahr der General-Ver-
 samlung der Obigen beschreibe, und derjenige, der das Jahr
 und den Tag nicht weiß, will seine Beschreibung vollständig
 bloß stellen, als wenn er nichts weiß
 3. Dec. 1834

32 580.
210 955.

L. J. Flourens.

Reich: prov. 183 Fächer 32
 in denen die drey Kriehe abgetheilt

[illegible]

Py. W: 3 19³ Feb 24. W.

+ Nachweis der Kommunikation mit dem Generaldirektor
des Reichsarchivs: 2. März 1833

Nov 20 1824

70. da aber das fast brennen, nicht, bei den wolkern gewartet.
 von 22 feinsten (sonnen) gewittern, und die bei den
 gewittern, und man hat die feinsten wolkern gewittern
 nicht wohl am faden und faden bei unterfchied in den sonnen
 faden bewerkelt, fagen

Bijchd. 29 192 Lecker 1834. w

No 976.

Zusammenfassung
Zusammenfassung des Zusammenhanges

Auf den Rath der vereinigten Mitglieder der hohen Regierung College ist
mühsam ist mir, einen Zusammenhänger der anliegenden Liste um Subscription auf ein
Lief, zum möglichen Ende der Sache zu überweisen.

Der Betrag soll als Beispiel zum Beispiel = 1000 und 1000
der bedingten Gemeinde Rothsch. Tagung der Verein, die man
ist mag das an einen Zusammenhänger der Verein und ganz allgemein
Liste, zum Beispiel der Verein.

Dieser Subscription = Aufforderung in Form eines Zusammenhanges
Liefert ganz leicht bekannt werden zu lassen um mich selbst zu seiner Zeit
mit dem Betrag an die für die R. Geistl. Regierung zusammengefasst
zusammenzufassen.

Ein Zusammenhänger ist nicht möglich, dass Rothsch. mein
ist und dass die Verein der Verein der Verein der Verein
Mithilfe der Verein der Verein der Verein der Verein
vollkommen möglich ist.

Mit der an der Verein der Verein der Verein der Verein

Ein ist Ein Zusammenhänger

zum Zusammenhänger der Verein
Regierung der Verein der Verein

Gegeben am 3. März 1834.

Ein Zusammenhänger ist zu folgen zusammenhänger der Verein
anliegenden Verein der Verein der Verein der Verein
Subscription = Aufforderung mit. Es ist für die Verein der Verein
an ist zu folgen, die Subscription der Verein der Verein
möglich und so dann auf Verein der Verein der Verein
mit zusammenhänger der Verein der Verein der Verein
möglich ist. Es ist zu folgen als ein Zusammenhänger der Verein
nicht liegen zu lassen, damit ist nicht möglich, sondern ein
zusammenhänger der Verein der Verein der Verein zu müssen.

St. Petersburg den 18. Decemb 1834.

Regierung der Verein der Verein der Verein

Gegeben am 26. Januar 1835

1835. Es ist möglich, dass die Verein der Verein
mit der Verein der Verein der Verein der Verein

St. Petersburg No 976.

1835.

No. 1018.

Fr 2434²⁸ 135

In unserm Buche blatt 157 befindet sich eine Bescheinigung des k. k. Hof- und Staats-
Ministeriums des k. k. Hof- und Staats-Justizministeriums, dass die k. k. Hof- und Staats-
Justizverwaltung unter dem Titel:
Das k. k. Hof- und Staats-Justizministerium in der k. k. Hof- und Staats-Justizverwaltung
Datum ausgegeben worden. Sie empfangen daher über den Inhalt
dieser Bescheinigung und den Inhalt des Buches nachstehend.
Gegeben den 18. December 1834.

Dem ^{Alte} ~~Prinzipal~~ ^{Präsidenten} der Königl. Regierung das Frauen
Hospiz in Schöpslowitz 45 Schöpslowitz

Zusage von Kaiserlich Hofe ist hier angeordnet, die darin
 erwähnte Landbesitzung der Neigebau St. Pfist 88 mit. Also ist
 diese Pfist angestrichen, kann solche auch nicht aufgeführt werden
 Schoplowitz den 29. December 1834

L. D. D. N^o 19 Königlich Preussischer General-Lieutenant Holenz

No. 67.

W. 4. 35 LF

Zum Katholikentum ist der obigebrachte Kreis und Folgebänder
zu, Koiskau im Kreis Lingitz ist förmlich in den Rang:
dieser zu veranlassend, Collate ~~und~~ bewilligt worden. Die vorerwähnte
fordert die Einsegnung dieser Collate in Form Bogenst. dargestellt zu veranlassen
daß die die gesammelten Gelder binnen 8 Wochen an unsere Zucht-Kaplan
abzuführen können. binnen dieser Zeit haben die über den Auffall der Collate
an der Kirche zu ersetzen. Dagegen der 25. Januar 1835.

Original des 23. Januars 1850
Königliche Regierung Abteilung des Innern
Schrotter

An
Der Königl. Vizepräsidenten
Herrn Holm in Tifflowitz

Der Herr Hofrath: D. 1835.
Zur Hohen in Tschoplowitz
Hochachtungsvoll collecta ist in der Hohen meinem Verzeile von 22 1/2 Dinst
Monat Dom. Seragelimer einzuführen und am nächsten Vorlage
darauf von mir einzuführen. Tschoplowitz den 5 Februar 1835.
D. 1835.

Saxony via my ...

the Circular from Dresden Königl. Jagdwirtschaft.
now in Leipzig und Ullrich.
B. G. Coll. No. 70.

Bjorkd. 2y 10 2 febr 1859
J. M. S. coll. v. 1859

Richard: 10³ feb 1855

127

Appeln Jan 12 ^{sun} / Februar 1835.

Abfertigung des Jura
Schrotter.

An
den König: Maximilian
von Bayern in Schöplowitz.

Hochland gewordene Linsen - Sollekt ist Dom.

Lectare, d. 29. März d. d. einzuführen und in möglichster Eile
aufzuheben. Ich erlaube mir für die Folgenden in Erwägung
zu bringen:

1. Die Lollate I Quersalt für die Freitagsage hält den 8. März.
 2. d. h. für das Buzlauet Wirsaufrub d. 2. Mai.
 3. d. h. II. Quersalt für die Freitagsage d. 13. May.
 4. d. h. für die hünge Libalygallstucht d. 8. Juny.
 5. d. h. für die vllgumina ^{Stalprun} Nitman kuzt d. 14. Juny.
- Es zeigt die vnzinsfandata Lollate mafa vlt 100, so beta ist so viel
 möglich **Exten** Ausweisung zu finden, jedoch nicht zu vnzinsfandata
 Lollate.
 Der Lollate muß in einem woffen singaltan **Exten** von den Lollate
 vnzins singalt und das **Lauwert** 3 mal zinz singalt sein.
 An der den Lollate. **Lauwert**, der den Lollate vnzins und vnzins von
 vnzins, darüber ab künnt vnzins **Lauwert** vnzins.

78. Derfür oben biete ich zum Collation - Verzicht meine, Stande einen Jule
 Logen zugewandten, damit er in die Abkan nungsfest sein werden kann
 10. Es gewiß ist mir eine vorausgesetzte Bedingung, wenn dieser Cou
 die Bestimmung der Collation gultig zu sein ausgegeben wird. Ich
 schon früher davor gegeben, aber als ich nicht allzeit halten konnte
 worden.

Tschöplowitz den 23^{ten} Februar 1835.

Königlicher Legationsrath
 Holenz.

G. L. Collect. Nr. 154.

Beantwortet nach am 9^{ten} 5 am 10^{ten} März
 35 abgesehen. W.

Nr. 183.

Nr. 28 35

Wie schon Ihnen auf Ihrem Brief vom 29 Januar c. in
 Bezug auf die in der obigen Conduiten - Liste der in Ihrem Verzeich
 nis aufgeführten Candidaten stehend, die Candidaten, welche sich länger
 als sechs Monate in der Universität aufhalten und noch keine Prüfung
 bestanden haben, zu nöthigen, daß sie aus der Liste der Candidaten werden geschi
 ckt werden, wenn sie nicht im laufenden Jahre die Prüfung bestanden sollen.
 Breslau den 16^{ten} Februar 1835.

Königliches Consistorium für Schlesien
 ganz/n. Mittel

An
 den Königl. Legationsrath
 Herrn Holenz in Tschöplowitz
 Nachstehend ist die Aufzeichnung meiner Aufzeichnungen, die Herrn Candidat
 Braul in Rosenbleg zur Abfertigung und nachfolgenden Prüfung vorzulegen, das
 Original aber von demselben zu erhalten und in der Aufzeichnung lassen,
 und wiederum selbst als Documentationem in der Aufzeichnung zu erhalten.

Tschöplowitz den 5^{ten} März 1835.

Königlicher Legationsrath Holenz

An
 den Herrn Professor
 Wagnert, zu befehlen in
 Leipzig
 G. G. R. Nr. 184.

den 14^{ten} März 1835
 Candidat Wagnert abgesehen Wagnert.
 den 24^{ten} März 35 an die Superior. sendet
 mit dem Professor in der Aufzeichnung H. R.

Hierzu zur Ansicht vorzulegen, und im Fall dergleichen Herrn Briefe
anzustellen - hierbei zu bemerken, dass solche bei dem gedachten Herrn
Schwarz für den Preis von Drei / 3 / Rbln. für 12 Stück dergleichen zu geben
sind. Jchoepelowitz den 5^{ten} Februar 1835.

Königlicher Superintendent Jchoelitz

L. G. R. N. 75.

Pr. B. Jchoelitz. 30. März 35

Sehr geehrte Herr
Herrn Superintendent Jchoelitz
Wagner. N. 193

N. 28/3. 35. 2l.

Da wir uns aus dem Königlich-Preussischen-Consistorium heraus, welche Gesandtschaft sich
am 15. März 1835 mit 11 Stk. 2. Stk. allgemeinem Dienstverhältnis ist in
Ihre Geschäftsverhältnisse ungenügend und unvollständig zu setzen, so kann
nicht ohne unsern Willen, dass Gesandtschaft dergleichen Völkern die oben gedachten Gesandtschaften
Bestimmung in Zusammenhang zu bringen und darauf zu fallen, dass dergleichen
den im künftigen Verhältnisse ungenügend und unvollständig werden.

Preuss. den 12. Februar 1835.

Königliches Consistorium der Provinz Posen.

L. G. R. / Jchoelitz.

Sehr geehrte Herr Superintendent

Sehr geehrte Herr Superintendent Jchoelitz

Königliche Gesandtschaft wird sich aus dem Königlich-Preussischen-Consistorium heraus
am 15. März 1835 mit 11 Stk. 2. Stk. allgemeinem Dienstverhältnis ist in
Ihre Geschäftsverhältnisse ungenügend und unvollständig zu setzen, so kann
nicht ohne unsern Willen, dass Gesandtschaft dergleichen Völkern die oben gedachten Gesandtschaften
Bestimmung in Zusammenhang zu bringen und darauf zu fallen, dass dergleichen
den im künftigen Verhältnisse ungenügend und unvollständig werden.

Jchoelitz den 6. März 1835.

L. G. R. N. 194. Jchoelitz. Wagner.

Circular

Sehr geehrte Herr Superintendent Jchoelitz. N. 228.

N. 11/3. 35. 2l.

Da seit der Aufstellung des Königlich-Preussischen-Consistoriums in Posen, von dem
Jahr 1801. die gesandtschaftlichen Angelegenheiten des Königs, ungenügend und unvollständig
weshalb, dass die Gesandtschaften sich ungenügend und unvollständig zu setzen, so kann
nicht ohne unsern Willen, dass Gesandtschaft dergleichen Völkern die oben gedachten Gesandtschaften
Bestimmung in Zusammenhang zu bringen und darauf zu fallen, dass dergleichen
den im künftigen Verhältnisse ungenügend und unvollständig werden.

Da die gesandtschaftlichen Angelegenheiten des Königs, ungenügend und unvollständig
weshalb, dass die Gesandtschaften sich ungenügend und unvollständig zu setzen, so kann
nicht ohne unsern Willen, dass Gesandtschaft dergleichen Völkern die oben gedachten Gesandtschaften
Bestimmung in Zusammenhang zu bringen und darauf zu fallen, dass dergleichen
den im künftigen Verhältnisse ungenügend und unvollständig werden.

Es soll hierbei zu bemerken, dass die Angelegenheiten des Königs, ungenügend und unvollständig
weshalb, dass die Gesandtschaften sich ungenügend und unvollständig zu setzen, so kann
nicht ohne unsern Willen, dass Gesandtschaft dergleichen Völkern die oben gedachten Gesandtschaften
Bestimmung in Zusammenhang zu bringen und darauf zu fallen, dass dergleichen
den im künftigen Verhältnisse ungenügend und unvollständig werden.

Es soll hierbei zu bemerken, dass die Angelegenheiten des Königs, ungenügend und unvollständig
weshalb, dass die Gesandtschaften sich ungenügend und unvollständig zu setzen, so kann
nicht ohne unsern Willen, dass Gesandtschaft dergleichen Völkern die oben gedachten Gesandtschaften
Bestimmung in Zusammenhang zu bringen und darauf zu fallen, dass dergleichen
den im künftigen Verhältnisse ungenügend und unvollständig werden.

Die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert. In der That ist die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert. In der That ist die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Opfer 8. 24. Febr. 1835.

König. Regierung. Abtheilung. des Innern.
Schroetter

Die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert. In der That ist die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert. In der That ist die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert. In der That ist die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert. In der That ist die Unterrichts- und Erziehungs-Verhältnisse in den Schulen zu bezeichnen und zu beschreiben, ist eine Aufgabe, die nicht nur der Natur der Sache, sondern auch der Wichtigkeit der Sache nach, eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Zur freundlichen Beachtung

für die Herrn Cantoren, Organisten, Schullehrer und
Alle, die mit Gesangunterricht beschäftigt sind.

Unter dem Titel

„Der schlesische Liederbote“

beabsichtigt der Unterzeichnete unter freundlicher
Mitwirkung mehrerer achtbaren Kollegen
und Kunstfreunde, eine ausgewählte Sammlung,
das jugendliche Gemüth ansprechender und erhebender Ge-
sangstücke mannigfacher Art, als: Lieder, Choräle, Hym-
nen, Motetten, Kanons, Ehöre, Treßübungen 2c. der
lernbegierigen Jugend beider Konfessionen zum Gebrauche
bei den Gesangübungen in die Hand zu geben, und zur Er-
langung seines Vorhabens den Weg der Subscription ein-
zuschlagen.

Das ganze Werk soll, um allen Anforderungen nach
Möglichkeit zu entsprechen, in 4 Abtheilungen zerfallen,
von denen wiederum eine jede ein besonderes Werkchen für
sich, und alle 4 Abtheilungen zugleich ein zusammenhän-
gendes Ganzes bilden, und nur solche Gesangstücke in sich
schließen, die entweder ganz neu und unbekannt, oder doch
wenigstens noch nicht allgemein verbreitet sind.

Die I. Abtheilung umfaßt den einstimmigen, die II.
den zweistimmigen (für die untern Klassen,) die III. den
dreistimmigen, die IV. den vierstimmigen besonders auch
auf kirchliche Feier berechneten Gesang. (Zuweilen mit
Orgelbegleitung eingerichtet.)

Mit der steigenden Bildung im Allgemeinen; der bes-
sern und zeitgemäßen Einrichtung unsrer Volksschulen,
ist auch bei der Jugend, die Moralität und Sittlichkeit
befördernde Liebe zur Musik und namentlich zum Gesange,
immermehr erwacht, wie diejenigen meiner Herrn Kolle-
gen, welche mit regem Eifer sich auch diesem Unter-
richtszweige widmen, mir gern und willig bezeugen werden.

Ein Versuch, diesen Lehrgegenstand nach Kräften zu fördern, und so wohl dem Lehrer als dem Schüler leicht und angenehm zu machen, ist der Zweck des angekündigten Werkes, über das ich mir noch Folgendes zu bemerken erlaube.

1) Der Text aller in dieser Sammlung aufgenommenen Gesangstücke wird mit strenger Rücksicht auf Bildung des jugendlichen Herzens und Geistes gewählt — die Melodien, unschuldigen Frohsinn fördernd, werden angemessen, möglichst angenehm, leicht und ansprechend eingerichtet sein.

2) Die specielle Revision des Textes übernimmt gefälligst Herr Director und Professor an hiesigem Königl. Gymnasium, Dr. Schmieder, die der Musik, Herr Oberorganist Adolf Hesse zu Breslau.

3) Alle diejenigen Kollegen und Kunstfreunde, welche sich mit Gesangcompositionen beschäftigen, werden freundschaftlichst ersucht, Arbeiten für oben angedeuteten Zweck, gefälligst — jedoch kostenfrei — an den Unterzeichneten einsenden zu wollen, und sich dadurch recht vielen Amtsgenossen, näher bekannt, nützlich und befreundet zu machen.

4) Von diesem Werke erscheint, alle zwei Monate, für jede der vier Abtheilungen, ein Heft, von der Stärke eines Bogens, a Bogen, der Subscriptionspreis 10 Pfennige; wobei nochmals bemerkt wird, daß, da diese Abtheilungen von einander unabhängig sind, auf jede einzeln subscribirt werden kann. — Der später eintretende Ladenpreis a Bogen 15 Pfennige.

5) Jeder Subscribent verpflichtet sich vorläufig nur auf 5 Hefte. (Die Hälfte des ersten Bandes.)

6) Auch soll dieses Werk in zweierlei Ausgaben erscheinen; die eine im C-Schlüssel, die andere im Violinschlüssel, weshalb man bei Eingabe der Subscription bemerken wolle, welche Ausgabe verlangt wird.

7) Auf zehn Exemplare ist das eilfte frei.

Armen- und Waisenschulen erhalten auf fünf Exemplare das sechste frei; denn auch dem armen Kinde soll es möglich gemacht werden, dies Bildungsmittel zu besitzen, und der Herausgeber wird bei einer sehr bedeutenden Abnahme ohnedies noch ein Uebrigcs thun.

8) Der Druck dieses Werkes wird deutlich und rein, die äußere Ausstattung möglichst entsprechend sein.

9) Bestellungen wolle man direct an den Unterzeichneten einsenden.

10) Alle Einsendungen und Bestellungen an den Unterzeichneten werden frei erbeten, so wie selbiger seinerseits alle Zusendungen frei erfolgen lassen wird.

11) Damit das Erscheinen der ersten Lieferung dieses Werkes nicht verzögert werde, wird ergebenst gebeten, alle Bestellungen im Laufe der folgenden zwei Monate einzusenden.

12) Die Zahlung erfolgt bei jedesmaligen Empfange der Hefte.

Nur eine außerordentliche zahlreiche Theilnahme, kann dies Unternehmen, bei dem auffallend niedrigen Preise, fördern, und es werden daher die Herrn Kollegen, hiermit ergebenst und freundschaftlichst ersucht, in ihren Schulklassen eine recht zahlreiche Theilnahme zu bewirken, so wie der Herausgeber seinerseits, und mit freundlicher Beihilfe anerkannter sachkundiger Männer, Alles thun wird, um den dieses Werk betreffenden Ansorderungen zu begegnen.

Es nimmt zugleich hierbei Gelegenheit, sich seinen bekannten, als auch unbekannten Herrn Kollegen bestens zu empfehlen.

Brieg im März 1835.

Wilhelm Fischer,

Cantor an der evangelischen Haupt-
und Pfarrkirche ad St. Nicolaum, und
Gesanglehrer an hiesigem Königl.
Gymnasium.

Subscriptions-Verzeichniß für die Pfarodie

Namen des für seine Schulklasse
subscribirenden Lehrers.

Erst.

Anzahl
der
Exemplare.

Von
welcher
Abtheilung

In
welchem
Schlusse.

In Gemäßheit Allerhöchster Cabinets-Ordnung vom 28^{ten} Decemb. 1771. und
darauf begründeten Befehl des Königl. Majestät des Herrn und Frau
Polenier vom 28^{ten} ist von Dinstag samstlicher Königl. Registraturen
des Majestät der Kabinets und anderen nitigen Vorlesungen

an my L.S.
 4 # in Schoon
 N.C. VIII 171 Gelbr.
 Nederland

Presque, 8^e Dec. 1835.

α . C. für β 13

[illegible][illegible]

[illegible][illegible]

No. 7. D. 8^e 470.
Burschdorff nebst dem In 4^{te} Abz. d. m. g. J. 1835. Hagen.

Bookkeeping in 505 Jan 1835.

an die Empfänger: Z. Dienstadt L. S. D. W. in d.
S. L. D. No 500. Auf der Grundlage von 203 July 355 213 S. abgibt. Wagner.
von vollständig (Titel) und oben (Wacht) ist: von unter (Wacht) (Gefährlich)
plus die (Forschung) (Befehl).

[illegible]

1835.

149.

Daß über die Möglichkeit einer solchen Länderei nicht daran
Merkmal maßhaltendmäßig schon früher (nicht mehr), sondern nun
falls angenommen werden können, wenn die glückliche Lösung
allen Merkmalen und nur als unbedingt gesetzlich für die gute Sache
zu werden.

Indem ich Hochachtung für die Sache habe, so ist eine Zusammenfassung
dieser Sache in der zu nehmenden Abschrift des Urtheils, die dabei in Betracht
der Vollstreckung der Sache und der Revisionen zur Verhandlung bekannt zu machen
benutzt ist nur noch, daß diese die vom Pfaffenamt Joh. Carl. Bär
Fennensberg
offene Leitung von 14 jährlich auf 20 Tage festgesetzt
werden ist.

Tschöplowitz den 13^{ten} Juli 1835.

Königlicher Superintendent

L. O. D. No 512.

Holen

Zeichendort vgl. 2
24 August 35 und vgl. 27^{te} d. M.
und Halle.

Für die Zusammenfassung und die Sache ist die Sache No 2 in 3
von der königlichen Hofkanzlei beauftragt für die Sache (1835) und die
Königliche Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei
Königliche Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei
Königliche Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei
Königliche Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei

Tschöplowitz den 14 July 1835.

Zeichendort vgl. 2
den 15^{ten} September 35. und vgl. 15^{te} d. M. Wagner
L. O. D. No 525.

pro: 5/9 35 Holen.

abschrift

Zur Sache der Einigung auf den 4^{ten} October fallende Sache der Einigung
in der königlichen Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei in der Hofkanzlei
Zur Sache der Einigung auf den 4^{ten} October fallende Sache der Einigung
Zur Sache der Einigung auf den 4^{ten} October fallende Sache der Einigung
Zur Sache der Einigung auf den 4^{ten} October fallende Sache der Einigung
Zur Sache der Einigung auf den 4^{ten} October fallende Sache der Einigung

Indem ich Hochachtung für die Sache habe, so ist eine Zusammenfassung
dieser Sache in der zu nehmenden Abschrift des Urtheils, die dabei in Betracht
der Vollstreckung der Sache und der Revisionen zur Verhandlung bekannt zu machen
benutzt ist nur noch, daß diese die vom Pfaffenamt Joh. Carl. Bär
Fennensberg
offene Leitung von 14 jährlich auf 20 Tage festgesetzt
werden ist.

In dem ich Ihnen zuversichern will, dass die Anweisung zu blieben ist
 ich in Bezug auf die Sache folgende meinen Bestimmungen füge:
 Wenn ich die Majorität der Kinder, welche eine oder mehrere Töchter besitzen
 von dem oder der minderjährigen der Person zu verkaufen, die Töchter gekauft,
 geboren, und gekauft worden ist, so folgen sie der in den Töchtern
 solche zu besitzen, welche minderjährige der Person geboren und gekauft worden
 sind. Aber nur die eingebrachte Töchter können gekauft, so wie ich auf dem
 und Geschlecht Mann, welches den Kindern zugeordnet wird durch den
 Person, deren wichtige Leistung, und in besonders die genaue Befolgung der
 über die Leistung, der unwillig geboren Kinder in die Töchter
 bestimmten gesetzlichen Bestimmungen sich vorab gesetzt werden durch
 den Gesetzgeber, welche in den beiden selbstständigen Töchtern
 zu Eltern und Minder, welche zur Befolgung meiner Töchter
 bestimmt sind, die Eltern der unwilligen Töchter zu verkaufen, und zu
 aufrecht sein bis zur von Eltern beabsichtigt worden ist, genau dem
 und die Minderheit der Töchter und Geschlecht-Mann, mit welcher die
 geboren Kinder in diesen Töchtern zu verkaufen sind, nach
 Angaben der Töchter zu sein, und nach Befehl beizubringen.
 Einwillig die mit nicht geboren und gekauften Kindern
 die Minderheit derselben nur mit den Eltern unwilligen Töchter
 nicht unmittelbar, und sondern die bestimmten Töchter zu verkaufen
 werden. Dies nach haben die also bei den andern nach beabsichtigen
 Minderheit Minder zu verkaufen meine Töchter zu verkaufen und so für
 zu verkaufen, und die Eltern zu verkaufen, dass sie jedes Töchter nach einem
 wichtigen Töchter und Geschlecht, Mann, mit der unwillig geboren Kinder nach
 dem Namen ihrer Minder nennen. Diese Minder kann es sein oder es
 Töchter und gekauft beabsichtigt werden. In nachstehenden und, besonders
 beabsichtigen Töchter, von Eltern und Töchter beabsichtigen ihre Töchter
 und die Eltern können, scheint mir, können eine solche Minderheit
 in den Töchter unwilligen Kinder nur für die beabsichtigen Töchter

6. Das Pfälzernsien betreuend.

1. Laßt über Wirklichkeit und Leistungen des Pfälzernsien Anträge von den betreffenden Herren Divisanten.
 2. Die samstägliche Nachrichten über den innern und äußern Zustand des Pfälzerns und die Führung der Sachen möge in seiner Verfassung das Pfälzern in Circulation sein.
 3. Seit 1833. muß in vorstehendem General Nachrichten über die Pfälzer meine Zweck noch eine besondere gleichfalls sprachliche Nachrichten bloß in Zahlen beifügen, zumal die Befürs ist die der Schema B zur Ausführung über jede einzelnen Pfälzer beifügen.
- B. Von den Befürsungen zum Nachbarn Hannig in Kütz, Liebz in Gzala, Höfner in Schöngast und Hoffmann in Gzals. Streich haben in bewillt die meisten, oder das einige der vorstehenden dem genannten Laßt und Listen aufhalten, das festhalten mir noch und Kütz l. 1. und 2. noch zum Teil l. 2. und 3. — und Gzala l. 1. 2. zum größten Teil und 3. l. 1. und 2. die statt der samstäglichen Nachrichten 2 und 3 ringenwischen für die Pfälzer alle Notizen die in bedarf, aufhalten müssen, zumal die in bewillt. Das zu müssen der zum Pastor Liebz ist für innere und Gzala. Sonst baldige Überzeugungen, um nötigen Fall das noch Inland in der Hand nach Sanden zu können. Liebz Schöngast l. 2. bloß einzelnen Notizen und l. 3. und Gzals Streich. l. 3.
- Ab dem Pfälzern Carl von Plimkenau Kütz, Friedrich Gzals, Malagana und Bistdorf festhalten mir noch, schließlich

6. Exhibenda.

Es ist alle meine General Laßt über die vorstehenden so wie über noch mehr für mich genannten Gzals und Gzala nach dem in clupe nach dem Ablauf des Jahres zu die festhalten beifügen ringenwischen sein, und Gzals nicht, nach willkürlich nach mehr aufhalten, so muß in die Gzala aufhalten und ringenwischen aufhalten, obige Laßt vollständig und ringenwischen nach dem die, das Exhibenda

1835—20.

২০.

154

[illegible]

A. F. I^b 8840.

A. F. I. 8840.

Circular

Die in Hoffmannstigen Gassen
Dilectanten.
H. K. D. N. 878.
Jahre 1836.

11
H. K. 878.

Anfang des Jahres 1836.

Wolfsgrub $\text{prae} 24^{\circ} 35'$ Holenz.

Wiesnick
 Nr. 24 35 Holenz.
 Wir haben maligantem Sammelwerk in dem von dem Königsfürsten
 Potiani zu Berlin sammtganzbaumen Wiesnick "Weymarischen
 zum Einnehmen mit dem Auftrage: die Beschaffung eines
 Lagers für die Ländereien in dem in dem zu halten, falls
 daselbst Auswanderung finden zu müssen, geneigt zu sein. Appell
 von 11. Juni 1835. Königliche Regierung, Abteilung des Innern
 v. v. Schroetter

Ans. ynz. Schroeller
von Rönigk & Duparcourt vanden Lyman Holenz zu Pheoplowitz
bei Prieß
D. F. Xd 2364.

Ab. F. 22 2364.

27

Holenz.

Wagner.

Bjorklund ingårde den 27^e i abrytt till den 29^e februari
seny Morogau. 1836. Wägn.

Whorpling on 26 Feb 1836. A.S.A.

5.9588.128

Σ 83 26. Weyher.

Bischdorttorgasse von 27: März und 1. April

am 2. October. Fuchse sind sehr selten zu sehen
gerade jetzt. aber viele sind im Hollensteyn

1836.

185.
Wien d. 9. April 1836.

zu dem am vorgeschriebenen auf den 25. d. M. fallenden allgemainen
Landtag in der nunmehr kaiserlichen k. k. Hofstadt
Wien zu dem kaiserlichen Hofe bezieht:

1. Zur Hauptwahl: 1. März 1836, 11.

sonstige Wahl: 1. März 1836, 11.

2. Zur Hauptwahl: 1. März 1836, 11.

Es sei mir sehr wohl bekannt, dass die Wahl der Wahlmänner
nicht ganz so leicht ist, als es scheint, und dass die Wahlmänner
nicht ganz so leicht zu finden sind, als es scheint.

3. Zur Hauptwahl: 1. März 1836, 11.

Es sei mir sehr wohl bekannt, dass die Wahl der Wahlmänner
nicht ganz so leicht ist, als es scheint, und dass die Wahlmänner
nicht ganz so leicht zu finden sind, als es scheint.

Die Wahlmänner sind die Wahlmänner, die die Wahlmänner
nicht ganz so leicht zu finden sind, als es scheint, und dass die Wahlmänner
nicht ganz so leicht zu finden sind, als es scheint.

Wien d. 9. April 1836.

Wien d. 9. April 1836.

Wien d. 9. April 1836.

Wien d. 9. April 1836.

Wien d. 9. April 1836.

Wien d. 9. April 1836.

Wien d. 9. April 1836.

Wien d. 9. April 1836.

Wien d. 9. April 1836.

Wien d. 9. April 1836.

[illegible]

Trochoplois am 30. 3 May auf Circular in Untert. v. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842,

No: 261.

[illegible]

Ms. D. D. No 280.

[illegible][illegible]

[illegible]

p. 170.

1836.

No 271.

Procedur 4^{te} Juni 1836. Holey.

Abdruck

Nach einem mit dem Lönig Ober Proce die zu Froning
 unter 10^{ten} d. M. gegebenen Mittheilung wieder bei dem Lönig
 Conferenz zu stellen das Licentia condonauer geprüfter Candidat
 der Theologie Johann Christoph Hardmann zu Trausdorf
 als Missionar der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter
 den Inden für die Froning fassen und Officiem. eingewandt.
 Die wackere Jüngling hat sich in Aussicht gestellt.

Appell. von 24^{te} May 1836.

Lönig: Heyning
 abfchickung der Jüngling
 Schreiba.

An
 den Lönig Superintendent
 Holey
 zu Johanneburg.

Da ich für die Gesellschaft nach demselben fassen Entschlossenheit
 gleichfalls in Aussicht gestellt, welche ich für die Inden, für die Inden, nach demselben
 fassen auf die in Aussicht gestellte der Gesellschaft fassen nach demselben
 fassen nach demselben d. d. Appell. von 23^{te} May 1836 d. d. Berlin
 von 25^{te} Juli 1833, und Appell. von 28^{te} May 1834 und Appell. von
 beiden Ministern d. d. Appell. von 31^{te} May 1834 und Appell. d. d. Berlin
 von 7^{te} Juli 1834. auf nach dem

Proceff. von 6^{te} July 1836.

L. S. Holey.

B. L. d. No. 272.

No 279. p. 4. 36. Holey.

Da die Gesellschaft über demselben wie die Gesellschaft über demselben
 Collecte Gelder für das Missionar zu Buntzger p. 1836, und nach dem
 nach demselben Collecte Gelder für einen Inden, aus demselben
 gesammelt haben, und zu veranlassen, daß die Gesellschaft
 mit Abführung der Collecte Gelder, gesammelt als Inden waren, weil sie
 die Collecte und die Inden und die Inden bei demselben gesammelt der
 Gelder beiführen.

Appell. von 28^{te} May 1836.

An d. L. S.
 Holey.
 Superintendent
 zu Johanneburg.
 Lönig: Heyning
 v. Leutlich
 Missionar.

Erkennung vom 7. Juni 1836.

Rieschwort am 2^{ten} August. I am 3 2 = 1. Mit Abgang
eines neuen Gottes: u.
großes alle für.

abstract

Frankfurt 20. Juni 1836.

an für L. Gustaf Freytag in Oppeln

are now L. Superintend:

U. Hohen-^{burg} Schaeffling.

A 5. ~~VI~~ 369.

70 A. J. 369.
 abt. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847.

180.

1830.

Der Einbinder vom 19. Septbr. a. c. habe ich vom 20. d. Mts. nicht erhalten; und da sich dieses Indirekte durch die kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

Reichsarchiv vom 16. Nov. 1836. an den
kaiserlichen Hof.

Weyher.

Sehr geehrte,

Ich habe die Ehre zu erfahren: wie ich es bei der kaiserlichen Hofbibliothek am 18. d. 19. d. Mts. nicht erhalten habe. Ich habe am 14. Nov. d. Mts. kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

Reichsarchiv vom 15. Nov. 1836. an den kaiserlichen Hof.

Reichsarchiv vom 16. Nov. an den kaiserlichen Hof.

Der kaiserliche Ministerium der kaiserlichen Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

St. für die kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

St. für die kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

St. für die kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

St. für die kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

St. für die kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

St. für die kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

St. für die kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

St. für die kaiserliche Hofbibliothek, in der sie sich befinden, da es in der kaiserlichen Hofbibliothek und Reichsarchiv, durch welche die kaiserliche Hofbibliothek und Reichsarchiv wird. Es wird nicht in Frage gestellt und wird die Hofbibliothek erhalten!

Ankündigung und Einladung

zur Subscription

a u f

ein Lehrbuch der Erdkunde für Bürger- und Landschulen,

in genauer Uebereinstimmung mit den neuesten und besten Wandkarten und nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet

v o n

Stubenrauch,

Pastor zu Gottesberg.

Man hat zwar jetzt eine so große Menge trefflicher geographischer Lehrbücher, daß die Wahl unter ihnen für den Gebrauch sogar schwer wird; allein die meisten und besten (der vielen magern und trockenen zu geschweigen,) sind wohl für die eigene Belehrung und Fortbildung höchst zweckmäßig, ja ausgezeichnet, wie das Blancsche Werk und die Handbücher von Hoffmann, Volger, Knie u. s. w., jedoch zum Gebrauche für Lehrer an Volksschulen theils zu ausführlich, theils zu theuer, so daß viele derselben sie entweder nicht anschaffen können, oder erst eine Auswahl des Nothwendigen und Wissenswürdigsten aus ihnen treffen müssen, die darum aber für die meisten zu schwierig werden muß, weil des Stoffes zu viel ist. Ferner bleibt es für den Lehrer immer schwer, mühsam und unangenehm, wenn er, wie es wohl fast in jeder Schule der Fall sein mag, die schönen Wandkarten neuerer Zeit benutzen will, und nun in dem einen Buche zu viel, in dem andern zu wenig, oder doch nicht das Passende dazu findet. Endlich liefert kein geographisches Lehrbuch, außer dem großen Blancschen Werke und dem eben erst herausgekommenen, aber im geographischen Abschnitte (also in der Hauptsache) gar zu dürftigen allgemeinen fasslichen Unterrichte in der Natur-, Himmels- und Erdkunde von Desaga, zugleich mit der Geographie auch Naturlehre, Naturgeschichte und Geschichte der größern Länder und Staaten in dem Maße, wie es die Volksschulen bedürfen, oder es fehlt, wie bei den eben angeführten Büchern, bald der eine, bald der andere Unterrichtsgegenstand.

Da ich nun früher als Lehrer an einer Erziehungsanstalt und seit 16 Jahren als Schulrevisor das Schulwesen zu beobachten Gelegenheit gehabt habe und daher nicht ganz unbekannt mit den Bedürfnissen der Volksschulen zu sein glaube, auch wohl weiß, wie wenig die meisten Lehrer im Stande sind, für den Unterricht in der allgemeinen und vaterländischen Geographie, in der allgemeinen und vaterländischen Geschichte, in der Naturlehre und Naturgeschichte (in

Beipzig

Gegenständen also, die doch in einer guten Volksschule nicht fehlen dürfen,) die vielen und meist theuern Lehrbücher anzuschaffen, und wie wenig die Zeit in den meisten Schulen ausreicht, um jeden dieser Gegenstände mit der Ausführlichkeit, wie die meisten Lehrbücher den Stoff behandeln, zu treiben; — so hoffe ich den Lehrern an den Elementar- und Bürgerschulen, so wie an Privatinstituten eine nicht unwillkommene Gabe durch mein Werkchen zu reichen. Um den erkann- ten Bedürfnissen entgegen zu kommen, habe ich dasselbe 1) ganz genau nach den Wandkarten von Krümmers, mit Berücksichtigung der neuesten Hoffmannschen von Europa, nach der Hälfig- schen Wandkarte von Deutschland, und der Wiesnerschen (von Berndt verbesserten) Wandkarte von Schlesien bearbeitet, so daß Buch und Karten in einem gewiß allen Lehrern gewünschten Einklange stehen, und zwar nach dem neuesten politischen Standpunkte; 2) das Nothwendige aus der Naturlehre und Naturgeschichte in systematischer Ordnung, so wie hinlängliche geschichtliche Skizzen von jedem größern Lande und Staate damit verbunden; und 3), wie aus dieser Anord- nung und aus der Rücksicht auf die Wandkarten von selbst hervorgeht, die fremden Erdtheile in den erforderlichen Umrissen, Europa vollständiger, Deutschland noch vollständiger und Schle- sien am vollständigsten behandelt. Trockenheit habe ich dabei zu vermeiden und durch die Dar- stellung der körperlichen Beschaffenheit, Lebensweise, Sitten, Gebräuche und Religion der ver- schiedenen Völker lebenvolle Bilder aller Länder aufzustellen gesucht, auch eine genaue Uebersicht aller Religionen der Erde und Anderes beigelegt. Dazu habe ich die besten und neuesten Quel- len fleißig benutzt und dem vorliegenden Plane zu genügen gestrebt, wodurch ich zugleich in den genannten Gegenständen ein gewisses Unterrichtsziel gegeben zu haben glaube.

Um nun dieses Lehrbuch, welches 45—50 Bogen in 8. stark werden wird, und schon zum Drucke bereit liegt, in der möglichsten Wohlfeilheit den Lehrern in die Hände zu liefern, und ihnen den Vortheil, der auf dem gewöhnlichen Wege dem Buchhändler zufließen würde, zuzu- wenden, habe ich mich entschlossen, es auf eigene Kosten drucken zu lassen, falls ich die erfor- derliche Anzahl von Subscribenten zur Deckung der bedeutenden Druckkosten zusammenbringen sollte. Darum stelle ich den höchst niedrigen Subscriptionspreis auf 1 Rthlr., bemerke aber, daß der nachherige Ladenpreis mindestens 1 Rthlr. 20 Sgr. sein wird. Da ich durchaus keine Beloh- nung für meine Arbeit von den Subscribenten zu ziehen gemeint bin, sondern dieselbe erst durch die Buchhandlung erwarte, so dürfte wohl, wenn die Anzahl der Subscribenten den Bedarf zur Deckung überschreiten sollte, der Preis für die Subscribenten noch niedriger gestellt werden können. Der eigene Vortheil sowohl, als die Gemeinnützigkeit der Sache, wird hoffentlich die Herren Lehrer nicht nur zu zahlreichen Subscriptionen, sondern auch zur möglichsten Verbreitung dieser Einladung veranlassen. Die Subscriptionen bitte ich den nächsten Herren Geistlichen zustellen zu wollen, welche gewiß aus amtsbrüderlicher Gefälligkeit, und um eine gemeinnützige Sache zu fördern, dieselben auf dem geeignetsten Wege (zunächst durch die Herren Superintendenten, deren besondere Güte ich deshalb in Anspruch genommen habe) an mich werden gelangen lassen.

Gottesberg, den 6. Dezember 1836.

Stubenrauch, Pastor.

1834.

Herrn Präsesamtum dieses Distrikts benachrichtet, ob Sie auf dem 2ten April
allmählich, oder auf einmal mit auf dem nächsten April subscribieren
Wenn Sie nicht subscribieren will, gewünscht bleibt das Distriktsamt
Jehaen. J. 16^{ten} Jan. 1807. H. Sup. Hohenz.
H. J. J. Nr. 35.

Bischdortzgerathen am 14^{ten} Febr. d. J.
18^{ten} C. abg. H. Wagner.

Beifolgender Personalblatt steht das 37. No. 1 beizugehen, ist mit dem
Lebten in Folge der neuen durch den bayerischen Censurdecret in der
Vertheilung von 6^{ten} Febr. 1837.

L. S. Hohenz.

Bischdortzgerathen am 2^{ten} März und am 5^{ten} J. mit abg. H. Wagner.
J. J. R. No. 84

Pr. 17 36. Hohenz.

Da nach dem beizugehen 2. Hohenz., die auf Rheinwald Repetitorium
für geologische Lithologie, und chemische Statistik besonders abgeordnet
Schrift — unter der Union, mit dem Auftrag, dass bei dem nächsten Hohenz.
noch in Circulation zu setzen.

Pr. von 6^{ten} Sept. 1836.

L. S. Hohenz. Consistorium für Hohenz.

Union steht in Circulation
J. J. R. No. 18^{ten} Oct. 1836

Hohenz.

L. S. H. Hohenz.

No. 42 August. J. VIII

Vertheilung.

Bischdortzgerathen am 2^{ten} März und am 5^{ten} J. 37 abg. H. Wagner.

Hauptst.

No. 159.

Pr. 18^{ten} 37.

Da nach dem 25^{ten} v. M. vinyayshen Landrathamt
das Consistorium und Landrathamt das Geologie pro 1836 anfordern
das Landrathamt ist in Hohenz. beizugehen, welche gegen seit dem
Jahre 1828 bis jetzt auf dem geologischen Consistorium beizugehen
sind, so beizugehen mir die, dasselbe beizugehen, das
nach selbigen nicht immerfals das nächste Landrathamt
ist zu dem Consistorium pro venia concionandi gemacht, so
nach dem Hohenz. das Landrathamt das Hohenz. Druck gestrichen
und dasselbe das nächste Landrathamt das Hohenz.
nicht bekannt gemacht werden. Breslau J. 16^{ten} März 1837.

Hohenz. Consistorium von Hohenz. v. Hohenz.
am dem Hohenz. Superintendenten Hohenz.

in Jehaen

Zum Aufstellungsgesamtlich 1837. 10-22

Mullen wir im Ganzen tun? — Dann für?

Der andere Einseitigkeit und Aufstellung gesamtlich Aufstellung, dann
das Zeit zum Aufstellung und das Aufstellung und Aufstellung
beliebig gemacht werden.

Wir brauchen Sie, diese unsere Aufstellung beliebig zum
Aufstellung. Aufstellung. Aufstellung. Aufstellung.

Preisen am 10. März 1837.

Hüme. Aufstellung. Aufstellung. Aufstellung.

schlecht

Am 10. Hüme Superintendenten Herrn Holenz in Tschop.
Aufstellung. Aufstellung. Aufstellung. Aufstellung.

Tschop. 10. März 1837.

H. D. V. No. 14. H. D. V. No. 14. H. D. V. No. 14.

Am No. 130. H. D. V. No. 130. H. D. V. No. 130.

Tschop. 10. März 1837. H. D. V. No. 130.

Bildung. 24. April 1837. H. D. V. No. 130.

H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215.

Am 10. März 1837. H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215.

H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215.

Am 10. März 1837. H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215.

H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215.

Am 10. März 1837. H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215.

H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215.

Am 10. März 1837. H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215.

H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215. H. D. V. No. 215.

194.

1837.

No 437

Zu dem am 1ten October d. J. als nun die gezeigten Summe dankbar in
dem no. diesem gezeigten Summe zu folgenden Summen haben
wir folgenden Betrag bestimmt:

1. Zur Einzahlung: 5 Wkt. 16, 15.

Der Herr dem Geld nicht aufzugeben — falls die Einzahlung.

2. Zur Einzahlung: 10, 13.

Geld aber die Hoffnung auf alle nicht — dass das Geld nicht.

3. Zur Einzahlung: 10, 13.

Was ist das Geld, das die Summe — über dem Geld nicht.

Wie dem Herrn die, die Einzahlung der Summe bestimmt
in dem Geld nicht aufzugeben. Wie dem Herrn die Summe bestimmt
ist zu zahlen ist, kann man die Summe bestimmt
nicht zu zahlen bestimmt aufzugeben. Was dem Herrn die Summe bestimmt.

Dr. Sup. der Herr. Vizepräsident

Der Herr Sup. der Herr. Vizepräsident

Was dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben. Was dem Herrn die Summe bestimmt
aufzugeben. Was dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben.

Dr. Sup. der Herr. Vizepräsident

Wie dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben. Wie dem Herrn die Summe bestimmt
aufzugeben. Wie dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben.

Dr. Sup. der Herr. Vizepräsident

Dr. Sup. der Herr. Vizepräsident

Was dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben. Was dem Herrn die Summe bestimmt
aufzugeben. Was dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben.

Dr. Sup. der Herr. Vizepräsident

Wie dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben. Wie dem Herrn die Summe bestimmt
aufzugeben. Wie dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben.

Was dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben. Was dem Herrn die Summe bestimmt
aufzugeben. Was dem Herrn die Summe bestimmt aufzugeben.

Erzinkt für unsern zum Festschreiben in das Hofscheibungsregister.
 §. 499. Englische Bücher geschenkt mit in der geistl.
 List.

§ 500. Wenn bei einer Kirche mehrere Geistliche anwesend
 sind: so muß einer von ihnen der eigentliche Pfarrer
 der Kirche sein.

Englisch
 § 501. Der Pfarrer muß ein Engländer der Hofscheibungs-
 List sein und seine die von ihm Pfarrer eingesetzten
 Wahlen zu bestätigen.

§. 502. Am Ende eines jeden Jahres muß der Pfarrer
 ein Engländer mit seinem Hofscheibungsregister
 und die besondern Aufträge mit demselben bringen.

§ 503. Fortan muß diese Engländer bei dem Geiste
 des Orts verantwortlich mitgebracht werden.

§. 504. Hofscheibungsregister müssen jedes Jahr und dem von Pfarrer
 vor gesetztem Datum und dem in demselben
 Hofscheibungsregister mit dem Englischen nachricht werden.

§ 505. Auch in diesen Hofscheibungsregister, zum Nachschreiben
 aller Zweifel und Nachschreibungen, der Datum
 müssen es auch, mit dem mit dem
 Hofscheibungsregister mit dem Hofscheibungsregister
 und die Hofscheibungsregister müssen mit dem
 Hofscheibungsregister befristet werden.

No 442.

Wir müssen Ihnen, daß der oberrheinische Studientag der no. Universität
 August, Rudolph Henning zu Nymphenburg in einem in der
 neuen Hofe abgehaltenen Sitzung pro veria concionandi nicht
 bestanden hat, mittelst eines von dem 16ten Febr. 8. abgesetzten
 und nach dem 16ten Juli 8. an dem abgesetzten Hofscheibungs-
 register der Hofscheibungsregister der Hofscheibungsregister
 und Hofscheibungsregister, weil er sich mit einem in dem Hofscheibungsregister
 bestanden Hofscheibungsregister Hofscheibungsregister - und Hofscheibungsregister
 bestanden können.

Wir werden Ihnen angeschlossen, daß der oberrheinische Studientag
 mitgeschickten um zu versuchen, daß der oberrheinische Studientag
 Rudolph Henning das Bestehen eines Hofscheibungsregister
 Hofscheibungsregister ist.

Präsident des oberrheinischen Studientag 37. H. Consist für Hofscheibungsregister
 No 40. Juli 8. S. C. VIII.

Hofscheibungsregister Hofscheibungsregister Hofscheibungsregister
 Hofscheibungsregister Hofscheibungsregister Hofscheibungsregister
 443. H. Cons. Hofscheibungsregister. Hofscheibungsregister 27. 37 abgesetzt
 Hofscheibungsregister.

Altehrwürd.

Nr 532.

Es ist bei Gelegenheit der Annahme einiger Gesuche zum Grunde gekommen, dass die in der k. k. Hof- und Staatskanzlei befindlichen Gesuche, welche die Verleihung von Titeln, Orden, Medaillen, Ehrenbürgerrechte, etc. betreffen, von der k. k. Hof- und Staatskanzlei an die k. k. Hof- und Staatskanzlei zu übersenden sind. Die k. k. Hof- und Staatskanzlei ist daher ersucht, die Gesuche, welche die Verleihung von Titeln, Orden, Medaillen, Ehrenbürgerrechte, etc. betreffen, von der k. k. Hof- und Staatskanzlei an die k. k. Hof- und Staatskanzlei zu übersenden.

Nr 55. Septbr. 1. J. 1837.

Zu Folge eines Beschlusses des k. k. Hof- und Staatskanzlei vom 1. d. M. ist die k. k. Hof- und Staatskanzlei ersucht, die Gesuche, welche die Verleihung von Titeln, Orden, Medaillen, Ehrenbürgerrechte, etc. betreffen, von der k. k. Hof- und Staatskanzlei an die k. k. Hof- und Staatskanzlei zu übersenden.

Die k. k. Hof- und Staatskanzlei ist daher ersucht, die Gesuche, welche die Verleihung von Titeln, Orden, Medaillen, Ehrenbürgerrechte, etc. betreffen, von der k. k. Hof- und Staatskanzlei an die k. k. Hof- und Staatskanzlei zu übersenden.

Es ist daher ersucht, die Gesuche, welche die Verleihung von Titeln, Orden, Medaillen, Ehrenbürgerrechte, etc. betreffen, von der k. k. Hof- und Staatskanzlei an die k. k. Hof- und Staatskanzlei zu übersenden.

Die k. k. Hof- und Staatskanzlei ist daher ersucht, die Gesuche, welche die Verleihung von Titeln, Orden, Medaillen, Ehrenbürgerrechte, etc. betreffen, von der k. k. Hof- und Staatskanzlei an die k. k. Hof- und Staatskanzlei zu übersenden.

Es ist daher ersucht, die Gesuche, welche die Verleihung von Titeln, Orden, Medaillen, Ehrenbürgerrechte, etc. betreffen, von der k. k. Hof- und Staatskanzlei an die k. k. Hof- und Staatskanzlei zu übersenden.

Die k. k. Hof- und Staatskanzlei ist daher ersucht, die Gesuche, welche die Verleihung von Titeln, Orden, Medaillen, Ehrenbürgerrechte, etc. betreffen, von der k. k. Hof- und Staatskanzlei an die k. k. Hof- und Staatskanzlei zu übersenden.

per. $\frac{11}{10}$. 37.

No 523.

[illegible]

*Ingenieuranten, Ingenieur, den Inspectoren, so wie die Wirtschafft
des Mannes des Landes sind uns besandt zu kommen
aus dem:*

[illegible]

...und nicht von diesen Kunststücken, auf die unsere Aufmerksamkeit auf
...und nur das unvollständige war. Oppl. J. 10. O. 10. 17. 12. Thymis
...

Der Herr H. Schultze, Oberint. der Provinz, der Inspektoren
u. der Magistrats in der Prov. Magier. Departement

A. F. II^e 3710 Pf.
Königsbergische Buchdruckerei und Lithographie des Hofes. 1845.

Quintessenz n. Rinsan Sullayian zuo Nuyafstung gubliat medid
in der Subst. n. R. nuyabruen Sullayian nuyat der Subst. n. R.

*aus dem Archiv des hiesigen Landrathsamtes
Beylitz am 18. Sept. 1857.*

Sp. B. V. No 598
 1865.

Der Königl. Majestät furbaw yacqst zinn Liden unier Künig für die Provinz
Samarina zu Temezroer in Ouyruu nua u Uyruu nua. Ruyfu

zu Semestour in Angewandte und allgemeine nat. Physik
mittelsb. allgemeine, kon Terminale Lehrst vom 24^{te} v. 1871.
zu be willigen. der Lehrten Geltern hellen binen 3 Monate

Der Tullentum Galileo folgen binnen 3 Monaten
der in Zucht Kiefer abgeblüht und binnen dieser Frist seine Anzeigen
über den abgeblühten Bestand nachfolgen. Dux. I 294 Nr. 34.

Büding. Phys. Class. d. Göttingen. Schrätter.
An der Büding. Sup. Hf. Holenz zu Schoen-

Wasserkunde Saltsäure ist von Herrn Lenzsch & H. nützlich von
unsern Kunden und Freunden.

1. Epiphan 2. Epiphan 3. Epiphan 4. Epiphan 5. Epiphan 6. Epiphan 7. Epiphan 8. Epiphan 9. Epiphan 10. Epiphan 11. Epiphan 12. Epiphan 13. Epiphan 14. Epiphan 15. Epiphan 16. Epiphan 17. Epiphan 18. Epiphan 19. Epiphan 20. Epiphan 21. Epiphan 22. Epiphan 23. Epiphan 24. Epiphan 25. Epiphan 26. Epiphan 27. Epiphan 28. Epiphan 29. Epiphan 30. Epiphan 31. Epiphan 32. Epiphan 33. Epiphan 34. Epiphan 35. Epiphan 36. Epiphan 37. Epiphan 38. Epiphan 39. Epiphan 40. Epiphan 41. Epiphan 42. Epiphan 43. Epiphan 44. Epiphan 45. Epiphan 46. Epiphan 47. Epiphan 48. Epiphan 49. Epiphan 50. Epiphan 51. Epiphan 52. Epiphan 53. Epiphan 54. Epiphan 55. Epiphan 56. Epiphan 57. Epiphan 58. Epiphan 59. Epiphan 60. Epiphan 61. Epiphan 62. Epiphan 63. Epiphan 64. Epiphan 65. Epiphan 66. Epiphan 67. Epiphan 68. Epiphan 69. Epiphan 70. Epiphan 71. Epiphan 72. Epiphan 73. Epiphan 74. Epiphan 75. Epiphan 76. Epiphan 77. Epiphan 78. Epiphan 79. Epiphan 80. Epiphan 81. Epiphan 82. Epiphan 83. Epiphan 84. Epiphan 85. Epiphan 86. Epiphan 87. Epiphan 88. Epiphan 89. Epiphan 90. Epiphan 91. Epiphan 92. Epiphan 93. Epiphan 94. Epiphan 95. Epiphan 96. Epiphan 97. Epiphan 98. Epiphan 99. Epiphan 100. Epiphan 101. Epiphan 102. Epiphan 103. Epiphan 104. Epiphan 105. Epiphan 106. Epiphan 107. Epiphan 108. Epiphan 109. Epiphan 110. Epiphan 111. Epiphan 112. Epiphan 113. Epiphan 114. Epiphan 115. Epiphan 116. Epiphan 117. Epiphan 118. Epiphan 119. Epiphan 120. Epiphan 121. Epiphan 122. Epiphan 123. Epiphan 124. Epiphan 125. Epiphan 126. Epiphan 127. Epiphan 128. Epiphan 129. Epiphan 130. Epiphan 131. Epiphan 132. Epiphan 133. Epiphan 134. Epiphan 135. Epiphan 136. Epiphan 137. Epiphan 138. Epiphan 139. Epiphan 140. Epiphan 141. Epiphan 142. Epiphan 143. Epiphan 144. Epiphan 145. Epiphan 146. Epiphan 147. Epiphan 148. Epiphan 149. Epiphan 150. Epiphan 151. Epiphan 152. Epiphan 153. Epiphan 154. Epiphan 155. Epiphan 156. Epiphan 157. Epiphan 158. Epiphan 159. Epiphan 160. Epiphan 161. Epiphan 162. Epiphan 163. Epiphan 164. Epiphan 165. Epiphan 166. Epiphan 167. Epiphan 168. Epiphan 169. Epiphan 170. Epiphan 171. Epiphan 172. Epiphan 173. Epiphan 174. Epiphan 175. Epiphan 176. Epiphan 177. Epiphan 178. Epiphan 179. Epiphan 180. Epiphan 181. Epiphan 182. Epiphan 183. Epiphan 184. Epiphan 185. Epiphan 186. Epiphan 187. Epiphan 188. Epiphan 189. Epiphan 190. Epiphan 191. Epiphan 192. Epiphan 193. Epiphan 194. Epiphan 195. Epiphan 196. Epiphan 197. Epiphan 198. Epiphan 199. Epiphan 200. Epiphan 201. Epiphan 202. Epiphan 203. Epiphan 204. Epiphan 205. Epiphan 206. Epiphan 207. Epiphan 208. Epiphan 209. Epiphan 210. Epiphan 211. Epiphan 212. Epiphan 213. Epiphan 214. Epiphan 215. Epiphan 216. Epiphan 217. Epiphan 218. Epiphan 219. Epiphan 220. Epiphan 221. Epiphan 222. Epiphan 223. Epiphan 224. Epiphan 225. Epiphan 226. Epiphan 227. Epiphan 228. Epiphan 229. Epiphan 230. Epiphan 231. Epiphan 232. Epiphan 233. Epiphan 234. Epiphan 235. Epiphan 236. Epiphan 237. Epiphan 238. Epiphan 239. Epiphan 240. Epiphan 241. Epiphan 242. Epiphan 243. Epiphan 244. Epiphan 245. Epiphan 246. Epiphan 247. Epiphan 248. Epiphan 249. Epiphan 250. Epiphan 251. Epiphan 252. Epiphan 253. Epiphan 254. Epiphan 255. Epiphan 256. Epiphan 257. Epiphan 258. Epiphan 259. Epiphan 260. Epiphan 261. Epiphan 262. Epiphan 263. Epiphan 264. Epiphan 265. Epiphan 266. Epiphan 267. Epiphan 268. Epiphan 269. Epiphan 270. Epiphan 271. Epiphan 272. Epiphan 273. Epiphan 274. Epiphan 275. Epiphan 276. Epiphan 277. Epiphan 278. Epiphan 279. Epiphan 280. Epiphan 281. Epiphan 282. Epiphan 283. Epiphan 284. Epiphan 285. Epiphan 286. Epiphan 287. Epiphan 288. Epiphan 289. Epiphan 290. Epiphan 291. Epiphan 292. Epiphan 293. Epiphan 294. Epiphan 295. Epiphan 296. Epiphan 297. Epiphan 298. Epiphan 299. Epiphan 300. Epiphan

G. R. O. No. 634.
Wazn Alanyay frib Gannul Tufal matwibol frib Teflopin

zuletzt nur tubuliferae Stängel aus dem Stützsystem des
Sup. Schoenboitz mit drei Stämmen, fünf Enden von

zu überzeugen und zu beauftragen. Lassen 10 Wajzen auf dem Felde
voll sein. Rubell und Bischoff in Schoepstowitz.

Handwritten note: *Jehonlawitz J. 23^{te} Octobr 1837. Königl. Sup. Holenz. H. D. D. No 558.*

2.10.10. 572 508. No 537. n. 14 374.

Am 14. März 1844, als ich mich auf den Weg zum Hofe begab, wurde ich von einem
Hofbeamten, der mich zu dem Hofe begleitete, mit einem Briefe von dem Hofe
betraut, in welchem ich ersah, dass der Hofe die Absicht hatte, mich zu dem Hofe
zu bringen, und dass ich mich zu dem Hofe zu begeben sollte.

Grünland - Defulmentritel für Tylapine.
 und Kupferstein.

Bijkomstig brief: van 19^{de} februari 38 en van
20^{de} d. afd. v. l. w.

[illegible]

1838.

[illegible]

D. Sup. Galenz

L. D. V. No 52.

Refined

8296.

Mr. $\frac{7}{3}$ 38 L.

[illegible]

Cornu viduina

Ich wünsche Ihnen mit Bezugnahme auf den §. 62 des Entwurfs
zum Allg. nm. Unterricht, welcher das Recht der Eltern mit
Kindern in der Regel befaßt, bei unzulässiger
Abfertigung des Kindes der Dispensation bei dem
Fällen gestattet, daß es von dieser Dispensation auch in
den besonderen Fällen keinen Gebrauch machen will. Es
soll daher in der Gesetzgebung dieser Vorschlag
fallen und die Eltern wissen, daß man
den unzulässigen Kindern das Recht, sich von der
Dispensation abzuwenden, nicht mehr
den Eltern vorbehalten beizubehalten, vielmehr
für die Dispensation der Gesetzgebung
sowie auch. Berlin den 17. Jan. 1838.

Der die Verwaltung und Aufsicht
Muehler.

26.

A. F. 2776 Schroetter.

Schaep. J. 26^{re} Maerz 1838. Holenz. St. Sup.
 L. v. v. N^o 128. nussl: 14 Mai vbyssl: 16. Mai 1838
N^o 129.
 n 21/3. 38. 4.

Kann der Präsident das Japan Kaiserl. Ministerium des Kaiserl. und
Patriarchats Angelegenheiten und übersehe den Generalen diesen
Besuch nach dem Japan unter 10. Gen. auf und zurück. Befehl
das Japan Kaiserl. mit dem Kaiserl. Generalen, wie auch die
Oberste Pr. Regierung des Kaiserl. und der Mitglieder des
Kaiserl. Ministeriums mit dem Kaiserl. diesen Besuch, auf genig,
nach Weise bekannt gemacht werden sollen.

1838 219.
Königl. Preuss. Landrath am 1. März 1838. Das Königl. Ministerium
am 25. Jan. 1838. W. folgt in Folge der Landratsbeschlüsse
vom 1. März 1838. Tit. 20. § 3. II so wie mit Bezug auf die
Instruktion vom 25. Jan. 1838. § 38. hinsichtlich der, dass
das Königl. Landrath der für das Land der Verwaltungspflichtig
ist, im Wege der Verordnungen = Unterweisung seiner Verwaltung
der Funktion nachzukommen soll, wenn ein Verwaltungsbeamter
nicht seine Mitarbeiter auf einen bestimmten Punkt aufmerksam, dass
es zu mindersetzten und bestimmten im Verwaltungsbereich betreffen
soll; so wie auch, wenn durch die Unterweisung der Verwaltungsbeamten
auf seine Verpflichtung und durch die nichtige Unterweisung
seiner Verwaltungsbefugnisse zugetragen wird, dass der Landrath
zu mindersetzten und bestimmten auf der Verwaltung der Verwaltung
beschlussfassen oder im Interesse der Verwaltung zu handeln.
Das Königl. Ministerium hat daher zu befehlen, dass jeder Verwaltung
kommende Landrath diese Bestimmung zu befolgen und befehlen
soll. Das Königl. Ministerium, und dass auf die Unterweisung der Verwaltung
bezüglich zu handeln werden.

Leontideum von 24, von Vagabunden 1836. gez. Fr. Wilgelm.
von Kuntz = Wimperlinum.

[illegible]

Königsbergische Hof- und Regierung zum 26. Jan. October v. J. an den
Allerhöchsten Kaiserlichen Rath zu Wien am 24. Jan. Decbr 1836. betreffend
die Forderung der russischen und polnischen Sammler, Königsberg
Residenz des russischen Hofes, welche sich dem Zweck ausgeben, nach

unverändert Collete, ist in den Kirchen meines Bistums noch auf Tage
zu den nächsten Bestimmungen von Zofalen (10ten p. Trin) von
19ten August unregelmäßig und ungeschickt an mich zugesandt.
Oppeln den 24^{ten} July 1838. Dr. Sup. Holenz

Bischdorf, gehalten am 19ten August als am Sonntag, von
welchem die Collete nach Lissa Gollitzer Kreis sollte gesammelt
von sollen, nämlich von 10^{ten} p. Trin: Das ungeschickte Circulare
am 24. den August abgepfiff. Wagner. Bischdorf den 26^{ten} August

L. S. D. N. 345
Nachfolgende Collete wurde am 10^{ten} p. Trin
nicht gesammelt, weil sie noch den 10ten August
so ist zu demnächst Dr. Wenzel das Königl. gebühren, das B. veranlassen
in den in den Gesetzsammlung d. Jahres 1815, Artikel 65. betreffende
Lassungen, nach welchen in den Kirchen Kapeln zum Unterricht
den in den Lassungen der Kirchen nur dem ersten geistlichen Diensten
ausgestellt werden dürfen, Gollitzer Kapeln mit dem Namen der
Königl. Ober-Bischöflichen Kirche übergeben und den Feldzeugen von 1815
bis 1815 übergeben wurden, jedoch mit besondern Einfluss von
Friedrich in den Kirchen ausgestellt wurden sind. Das Königl.
Wenzel haben sich zu befehlen gemacht, dass solche geändert werden
in und für das die Königl. Regierung davon zu wissen, dass in
dieser Lassungen gemäß die ungeschickte Collete, die Lassungen,
als nach der Königl. und im Gesetz vom 7ten Febr. 1815. Gesetz-
gebung das Gesetz 1815 Artikel 10. ungeschicklich verändert ist, be-
zogen, wie man die Lassungen dieser Kapellen zu wissen,
ganzes gehalten wird.

Leipzig den 6ten November 1837.

Ministerrath des Königl. Unterrichts u. Medicinal Angelegenheiten
v. Altenstein.

An die Königl. Kay. zu Oppeln.

Obgleich ungeschickte Collete mit dem Classen, das nach dem
Gesetz der Kolben, in den Kirchen ausgestellt sind, Collete, die
Lassungen überall ungeschicklich waren, und in diesen den
Kolben geändert wurden, bitten wir, dass man nachzugehen

Oppeln den 20ten Decbr. 1837 Dr. Wenz. Obf. d. J. J. J.

An fürstl. Kay. zu Oppeln. Das Königl. Gesetz
St. F. XII de 649. geg. Schroetter.

X

Obgleich ungeschickte Collete mit dem Classen, das nach dem
Gesetz der Kolben, in den Kirchen ausgestellt sind, Collete, die
Lassungen überall ungeschicklich waren, und in diesen den
Kolben geändert wurden, bitten wir, dass man nachzugehen

Schoep. den 28ten Juni 1838. Königl. Sup. Holenz
L. S. D. N. 320. gehalten am 19ten August u. abgepfiff. am 24ten p. Trin
in Zusammenhang von Seiten der Königl. Sup. vom 9ten August, betreffend die
Gollitzer Kapeln, nach dem 19ten August gehalten Wagner.

Rechtsanwalt Josef Krasnyany wird ferner zur freywilligen Auf-
fassung bestimmt gemacht u. ist der Forderung in dem der, von
der Liturgia eingetragenen. gesellen wird, den Dienst der fallen
bildenden allgemeinen Kirschen Gebete und den M...
"eine lange gesegnete Regierung" einzuführen.

Jehaep. den 27. Septbr 1838. Königl. Sup.
Holenz.
Infolte den 5. Octbr u. abgibt 18 Octbr 38
H. D. D. No. 522.

Herr Pastor Anderson in Tassen übermündet ein Briefchen:
"Gefährliche der Ermordung der n... Kirsche zu Tassen
den Gussfurnerigen Herrn O... und nach
die Handhabung der Briefe zu Anwesenheit zum
den größten Kirsche. Brief 2 1/2 1/2.

Zugleich folgt ein Aufforderung zur Subskription auf
die Wandkarte der Provinz in 4. Blatt. von Ober-
Lofen Thause am Königl. Sem. zu Halberstadt zu be-
ziehen in der Wandkarte Handlung zu Max u. Co in
Magdeburg. Brief 1 1/2.

Jehaep. den 20. Septbr 1838. Königl. Suprind.
Holenz.
H. D. D. No. 504.

Pfischdorf auf. den 5. u. abgibt. B. 8. Nov 38.
Wagner
den 6. Nov. abgibt, wegen L...
den 7. festgesetzt Richter, der Briefe abgibt.

Pfischdorf
No 495.
nach 12/9 38
Hol.

Der vordere Vorfall dem Aufstand im Allgemeinen geschehen und im
sich selbst aufgeben wird, damit kein schädlich sein dem Aufstand
erweisen sich und von dem Aufstande aufhören: so können der
frühesten Fälle von der Jugend jugendliche Anführer. Unterstufung
eingeleitet werden, bei denen es sich ergibt, daß sie dem Aufstande
Aufstande, und besonders dem in der Religion nachkommen nicht wollen,
die aber nicht nachlassen nicht aufhören sollen; Aufstände nach dem Aufstande
erweisen geschehen, daß zumal den Kindern der Aufstand und jugendlichen Aufstand
nicht mehr als Anführer und dem Aufstande nach dem Aufstande mit
zum früh. Aufstande jugendlichen werden, von mit dem jugendlichen Aufstande
nicht mehr als Anführer zu sein.

1838.

229.

Wir sagen das Ziel setzen zu der gesunden Geistlichkeit, daß sie selbst
auf uns nur der Kraft der Wahrheit dieser Überzeugungen überzeuge
war zum Wohl der gemeinsamen Jugend sich gegenseitig unter-
stützen, zur Bildung und Erziehung immer mehr zu fördern.

Oppeln den 28^{ten} August.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Circular

Erweit.

an den Königlichem Ingenieur- und
wundtärztlichen Raths-Physikum
Inspectorum des Königl.
Ingenieur- und
wundtärztlichen Raths-Physikum.

10. 71000

Alte fime von 62 m. zur Konfirmation.

Der Kaiserliche Hof Hofrath ist nunmehr beauftragt worden
die im Jahr 1832 nachstehenden Vorchriften über die Aufnahme, Einweisung
und Einweisung der Studenten etc., nachfolgendes Gesetz zu erlassen:
Jeder, der sich vorzulegen zu lassen hat, muss in der Lage sein
seine Kenntnisse nachzuweisen, und die Kontrolle der Herren
Kommissionen der Landesregierung bei der Einweisung - und Einweisung der
Lern, welche von den Studenten zu erlangen beabsichtigen,
zu stellen zu lassen wird.

Schöplowitz den 13^{ten} Septbr 1838.

Superintendent
Holenz

Prischof von. Ann. 17. Nober 28. abgiff J. 12. Nober 28. **W**

Subscriptions-Einleitung auf den neuauz. Hinaufmann mit dem
Herrn Professor Schutz und Frosch zu Bochnischdorf und Kreis,
witz bei Pries, gewöhnlich bei Carl Schwartz in Pries
in Kriechen, Leipzig, a 10/13, Sub. ganz zusammen
10/13. Tschopff. Im W. No. 1838.

Königl. Superintendent Hohenz.
 Bischof auf gefallenem Land & 8^{te} abgibt. J. 187^{te} Nov 30
 H. K. S.

1838.

235.

eingewandt worden mögen. Trifft der Befehl des Rathh. die zum dem
Befehl angethanen ihm übergebenen Lichte nicht bis zum 8^{ten} jedes
Monats ab, so wird er in Aufhebung, außer genommen. Diese abweichende
Wegregeln in einem untern Departement. vormaligen man
Achtung, welche vormalige Prescript zur Folge hat.

Schoep. van 25^{de} Oct 38. D. J. Holenz
g. v. v. 8^e 594. Bistchoof van 17^{de} Decbr 38.
ulyssy. van 20^{de} Decbr 38. Weyner.

Königl. Preuss. Hof- und Staatskanzlei
 Berlin, den 10. März 1838.

An den
 Königl. Preuss. Hof- und Staatskanzlei
 Berlin.

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu bestätigen, dass die
 Königl. Preuss. Hof- und Staatskanzlei
 Berlin, den 10. März 1838.

[illegible][illegible]

[illegible]

Erinnung hat sich (Text) zeigen lassen und die Natur Günstig
für die Erziehung und Unterricht. Am 22. October 1838.
Der Fürstlich Minister (yaz.) Muehler.

Der samtz. Königl. Ober-Gewerhof (mit Aufschluß) kann in
Nur d. (der Gewerhof)

mit Läng auf ein solch kühnig Anzeigung Anfügung vom 26^{ten}
Octbr n. J. wann die solch Befehle die solch Ministerial
Befehle vom 3^{ten} d. Mt n. J. bekannt gemacht
w. werden ist mittelst Circularen Schreiben vom 8. Novbr
n. J. den Herren, in dergleichen Landes. Taus
zur genaueren Befestigung mitgeteilt worden, solch ist die
das solch Anfügung gemäß von vorstehenden solch Befehl

Sind die feierliche Worte das offenkundige Geistesdieses Jahres
nicht. Geringe bleibt die Feiertage im Gefolge, d. nach dem
Sinn der letzten Stunden, ganz nicht mehr aufzugeben.
Es mögen allerdings die künftigen Tugenden in der Folge
geringere Ansehung werden. Die geistliche Kraft dieser Tugenden
muss aber in solchen jungen Leuten, nach der kirchlichen
Minder bestrafen, nachher bereits nach der Folge erachtet
sind. Die neuen solchen Tugenden müssen nach jeder Art
wunderbar zu sein. Gerecht die kirchliche mit 4-8 Tugenden
besteht werden können. Auf solche der geistlichen reichlich
mit Tugenden männlichen Geistes und des geistlichen
werden. Soll aber dieser Zweck erreicht werden, sind
auch bestrafen solchen weltlichen Tugenden nicht mehr
zufällig können abgeben, so muss man sich ein wenig
bestimmen. Es ist auch die kirchliche für die Mysterien
dieser Tugenden und ist besonders auf für den
bestimmten Canton gegeben werden. Darunter wollen für
Geisteswissenschaften und auch das geistliche geistliche
pflanz manchen.

Wunderbar ist auch geistliche. Aufmerksam
in extensa von Aufmerksamkeiten zu bestrafen
Johann 3. 25. April 39. Tug. Sup. Holten
J. D. G. No 143. von der 14. Mai 29. ab
15. Mai. Wagner.

176. 17/4 39
Auf diese geistliche und kirchliche. Worte der geistlichen
Wunderbar ist. Wundbar ist. Aufmerksamkeiten zu bestrafen
Johann 3. 25. April 39. Tug. Sup. Holten
J. D. G. No 143. von der 14. Mai 29. ab
15. Mai. Wagner.

[illegible]

gefallen wird, sie bleiben Tausen ganz unser aller
Maasbildung des Talen.

In der Schule zu Krasenberg wird eine höhere Land-
bildung im Gesangsunterricht, welches bei künstlerischen
Leistungen von ganzem Einfluss ist, und an der
Schule von einem besonderen Augenblick von Kindern
besucht wird. Es werden jedoch nicht bloß die musikalischen
Fähigkeiten von den Kindern sorgfältig geübt
sondern sind von massen von der liturgischen
und der Kirchen der Melodien reichhaltig, welche
in der Kirche mit Orgelbegleitung mitgeführt
werden. Darf bis zur Bildung wird Tausen
von Tausenden von Tausenden, welches die
Melodien und liturgischen Gesänge verbindet
und zu seiner Vermittlung ist von der musikalischen
Erklärung.

ad. 2. In der Kirche zu Krasenberg.

ad. 3. In der Kirche zu Krasenberg.

ad. 4. In der Kirche zu Krasenberg.

ad. 5. In der Kirche zu Krasenberg. Die Kirche zu Krasenberg
mit der Bildung des Gesangsunterrichts.

ad. 6. In der Kirche zu Krasenberg und in der Kirche zu Krasenberg.

28.
so. Gensamen der Kirche und der Kirche für die
Alte. Das Gottesdienstliche Spiel ist gut. Die
neue Kirche liegt in der Dörferkirche zu bilden
und die Dörfer für ihre Missionen zu bringen
und den zu unterstützen wird sich auch die große
Ausbreitung nicht verhindern lassen. Das
Jahre sind wenig Anstrengungen, und das Fortschritt
der Leitung ist ein Gefüge zu befehlen.

Wien, 15. Mai 1839.

Wagner.

1829.

und der Grundsatz nur dann bei der Hand sein müßte, so wenig als man zu einem
allgemeinen Grundsatz die Betrachtungen I und II des ersten Theils, worauf
die erste Begründung beruht, in vollständiger Absicht bei
Allegat. Grundsatz nur. Th I Titl IX.

§ 128. Dem Grundsatz. Alleynen sind gleich zu verstehen:
§ 129. Die Protokolle, welche aus dem mündlichen Grundsatz hervorgehen, abzu-
nehmen und in die mündliche Verhandlung einzubringen, anzuordnen
muss von einem Landes Rath. nach dem Einfluss in
Angelaufenszeiten, welche ihn nicht im mittelbaren betreffen, auf
genommen werden sind. Es muss jedoch
1. dass Datum und der Ort der Aufzeichnung, die Namen
sämtlicher Interessenten, nebst einem stillen n. v. v. v.
sämtlicher Zugewandter der Verhandlung selbst, darauf
zu setzen sein.

2. muss erfolgen, dass das Protokoll dem Interessenten
eingelassen u. von ihm unterschrieben werden ist.

3. muss stattfinden von dem Protokoll nicht ausserordentlich
genügend ist und in die mündliche Verhandlung selbst der
entschieden Zugewandter. Zwischen dem und dem

4. muss das, welches abgeschrieben ist bei jedem Protokoll
steht die Zugewandter, in welcher es zur Aufzeichnung der
des Protokolls nicht ausserordentlich genügen
sammelt es von einem stillen Zugewandter, so ist die
Protokoll nur als ein Protokoll zu betrachten.
Landesrath § 205 Anfang § 86.

Die Abtheilungen des von dem Grundsatz hervorgehenden Abtheilungs-
mündlich mittelst eines Landes Rathes. Wenn in der mündlichen Verhandlung
bestimmte Zugewandter sind Protokollausweis betraf, so ist ein
von Interessenten und zu mündlichen Zugewandter Mann
für seine Unterschrift in die mündliche Verhandlung
Landesrath Th II Titl II § 46.

Es ist ein oder in anderen Fällen das Protokoll nicht mündlich
so muss es in der mündlichen Verhandlung, wenn es nicht mündlich, sondern
in der mündlichen Verhandlung zugewandter Zugewandter sein. Der
bestimmte oder ein bestimmter Zugewandter muss in der mündlichen
Verhandlung und der Landes Rath nicht bei einem Protokoll
abtheilungen, das diese Zugewandter von der mündlichen Verhandlung, weil sie
Protokoll mündlich ist, nach dem Protokoll nicht mündlich
sein muss.

Isch. von 20. April 24. D. S. H. H. H.
H. D. D. 182. D. S. H. H. H.
H. D. D. 182. D. S. H. H. H.

Abtheilung
Der Grundsatz nur muss von dem Landes Rath § 205 Anfang § 86
H. D. D. 182. D. S. H. H. H.
H. D. D. 182. D. S. H. H. H.

Urkunde

1839.

N^o 283.

249.

10. 22/6 39. 24.

Es ist bezeugt, dass ich, der unterzeichnete, als Mitglied der Commission zur Untersuchung der Civil-Verhältnisse zu Frankfurt am Main, am 28. Febr. 38. zu dem Oberrath der Provinz Westphalen entsandt worden bin.

Die Commission hat sich am 1. März 38. in der Stadt Frankfurt am Main versammelt und hat am 1. März 38. die Verhandlung über die Civil-Verhältnisse der Provinz Westphalen begonnen. Die Commission hat am 1. März 38. die Verhandlung über die Civil-Verhältnisse der Provinz Westphalen begonnen.

Die Commission hat am 1. März 38. die Verhandlung über die Civil-Verhältnisse der Provinz Westphalen begonnen. Die Commission hat am 1. März 38. die Verhandlung über die Civil-Verhältnisse der Provinz Westphalen begonnen.

Am 1. März 1839. St. Rath. Rath. Rath.

N^o 284.

Urkunde zur Einweisung der Provinz Westphalen in die Provinz Westphalen.

St. Rath. Rath. Rath.

N^o 284.

Urkunde zur Einweisung der Provinz Westphalen in die Provinz Westphalen.

St. Rath. Rath. Rath.

Urkunde zur Einweisung der Provinz Westphalen in die Provinz Westphalen.

St. Rath. Rath. Rath.

Urkunde zur Einweisung der Provinz Westphalen in die Provinz Westphalen.

St. Rath. Rath. Rath.

Urkunde zur Einweisung der Provinz Westphalen in die Provinz Westphalen.

St. Rath. Rath. Rath.

Copia

10. 16-39. 24.

Urkunde zur Einweisung der Provinz Westphalen in die Provinz Westphalen.

Urkunde zur Einweisung der Provinz Westphalen in die Provinz Westphalen.

Urkunde zur Einweisung der Provinz Westphalen in die Provinz Westphalen.

Low | Lowm

John W. ...

450. *Sparganium*

und das Amt welches der Geistliche übernimmt

Marjane

Thygenus utroque

Grayn.

4

6.

a.

6.

2

6.

[illegible]

R. m. y. l. d. R. m.

S. H.

Ich in dem folgenden
 Colloquium ward an
 zuerst für die Abgaben
 an Steuern und die
 persöhnlichen Abgaben
 damit der Pfarrer
 selbst ist vollstän-
 dige, unbeschränkt.
 Diese Taxation
 zwischen der Pfarrer
 und mit Genehmigung der
 General-Synode auf-
 gestellten Abgaben
 welche von 17. July
 d. J. fest gesetzt sind
 hat durch Veranlassung
 seit der General-Synode
 obliegenden General-
 Synode in dem von
 der Synode der Pfarrer
 gemacht, richtig und
 vollständig.

Arb. in Schemen

May 1861

Ich bin gewillt, mich zu beugen
und mich zu beugen, gewillt, mich zu beugen
wird bei dem Patente nicht
Königreich, nicht nicht nicht
gewillt, nicht nicht nicht nicht
Wassal nicht nicht nicht nicht

My dear Elizabeth

1839.

253

Leinwand

Wm. F. F. F. F. F.

Der Jungfrauen christlichen
Abgeschieden

Gorham

a

6

Lamar Bingham

u.

10.

some few Terminal in
Lophoceros

from New
Hospital

un
Dyck

mice	mic	unw	uni
Inn	Gale ^r	inn	Gale ^d
Tomic	many	I Dance	monja
nial		Dinghi at it bul.	
Lily		Duffy	
to m	exp. 8th	Mary	of

F. P. W.

27. 10. 1876

Gegeben den 18^{ten} u. den 19^{ten} August
1839. v. d. v. d. Weyner.

Amf. hat von Bruch. Organismus ist nur aus
gemeinen Daten abzusehen. 1891

Auf Grund eines mir mitgetheilten Auftrages des h. Hofraths
und Regimentsraths wird, einigem Regiments Rathe
pauke, welche bei einer Prüfung No. III vgl. vgl. und auf
einer Prüfung bestanden haben und deshalb belohnet
ausgestellt sind, wenn sie bereits länger als 3 Jahre
haben, od. seit ihrer letzten Prüfung bereits 3 Jahre
sind, einigem, künftige Prüfung für die Ausweisung im
Dienst. Nr. 1. Daraus in Dresden zu prüfen und auf
ihren Wunsch ebenfalls bei dem Herrn. Director
Bismarck zu melden, damit die Befreiung im Museum
mir notirt und nachher gemacht werden können
wollen bei der Prüfung, welche zu einigen Befreiungen
geführt, namentlich auch mit Angabe, ob Befreiung, ob
für einige Befreiung ausbleiben wollen, nach Wunsch
4. Muster anzeigen.

Scheut. d. 13. August 39. St. S. Habsburg
H. V. V. No. 371. Befreiung auf dem W. v. vgl. Im
15. Sept. 39. Wegner.

Abschrift 350. 90. 3/4 39. Habsburg

mit der Leseübung des Lesers sollen zahlreich unter dieser
Anweisung über die in einem Prüfungsausschuss
einigen, gewissen, dass auch die nachfolgenden Schema
eingetragen werden. (Das Schema, welches bei einer
Leseübung, nach Nr. 1. Juni 1839. (Leseübung. Nr. 248
eingetragen werden ist, ist aufzufüllen, und das
folgende nachzuweisen.

Scheut. d. 13. August 1839. St. Sup. Habsburg
H. V. V. No. 351.

Aus der Regierung unter dem 24. Juli 1839. St. Habsburg
H. d. J. 1834 b. Erbs.

St. Habsburg dem 10. Sept. abgef. dem 15. Sept.
Wagner.

Nachweisung
dem in der H. d. in der Sup. Habsburg. gewiss. Habsburg.

Lese- St.	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.	Anzahl der in Jahre H gekauften Bücher Anzahl	Lese- St.
--------------	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------

in dem Falle anzuzeigen, wenn sie unter andern ihrem Reglement von
Lust, oder eine solche Gelegenheit zu ihrer Malerei beschaffen, oder
sonst in einem irgendwelchen andern Verhältnisse, welches zu dem Zweck
dienen würde, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,

Es ist demnach die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,

Die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,

Die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,

Die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,

Die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,

Die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,

Die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,

Die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,
zu dem Zweck, die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern, oder die Kunst zu fördern,

1839.

Das no. Stammbuch = Regül = Masbuch in der Form der das Stammbuch der
der sehr Masbuchung vom 16. Septor v. J. erweitert und fügen in
bestimmte Defasse mit geschickt wandern werden in auf dem
15. Octor v. J. per Circulare für jede Defale das Stammbuch
in lithographischer Form veröffentlicht. Abdruck 5^e Dier
v. J. habe ich auf dem General über die von Ihnen über jede
Defale veröffentlichten und geschickten Specialisten, welche für
nach dem in dem Namen, um für die in der Ausfüllung von
1859. Wenn zum Zeitpunkt, sind wir mit einer unbegreiflichen
für den Namen gegeben. Zum Glück waren wir 16. Sitzung für
Stammbuch vorhanden. Wenn Sie liegen für zwei bei, für den
beiden resp. Defalen.

[illegible]

Tschaept. den 8. Novbr 39. Kümmf. Sup. Holenz
 An den Hl. P. Weyner.
 in Bischofsau. Bischofsau. den 11. Novbr 39.

by. R. J. No. 547.

Copia.



Ms. 11/5-29.
ZL.

Der k. k. Minist. d. Geistl. Unterrichts- und Med. Angelegenheiten hat
so sehr mit Theilnahme bemerkt, dass in diesem Jahre allmählig die
so vielen Schulen für Jungen gegen die Schulen für Mädchen zu
sich. Daher sollen auch die Schulen für Mädchen, die bisher
Mädchen, nun auch die Schulen für Jungen, die bisher
Wir sind sehr dankbar für die Aufmerksamkeit, die Sie den
Mädchen widmen werden.

Obgleich nun das genannte Jahr Ministerium fielen, so ist das
ganz anders, und das ganze Jahr ist ein
von der Regierung für den ganzen Staat bestimmt
Vorsicht zu nehmen, und das ist das, was
man zu diesem Zweck zu tun hat, und das ist das, was
man zu diesem Zweck zu tun hat, und das ist das, was

274.

1839.

w. Bitte ist dieser Briefe genau anzusehen u. zu befolgen.
 Was die besondern gründe auffallender Vertheuerung gewisser heimlicher
 wirklich besetzen, undurch, so sehr sehr wohl mit dem Bewusstsein
 wissen, dass man sich u. der gegenwärtigen, der Gründe, welche
 zu dem in die Regeln besetzt aufzunehmen, aber dieselben für die
 unentbehrlich vollständig aufgeben nicht besetzen, unter diesen
 neuen Verfassung zu verstehen, welche nur von einem Abkommen zu
 verstehen. I. J. nur nicht in die Regeln aufzunehmen werden sind
 neue Gesetze, wenn dergleichen sich u. der Verfassung sein sollen
 selbst gut und unter einer solchen Aufsicht der Stadt besetzen man
 wissen, werden allein nur der Gesetzmacht der Stadt
 selbst in den Kolonnen 14 u. 20 anzugeben ist, abzugeben
 dergleichen können in die Kolonnen 21-22 durch die
 selbst wirklich aufzunehmen sind, so möge sorgfältig
 so unentbehrlich oder gar nicht in die Regeln kommen, was übrig
 lediglich durch die verschiedenen Maßregeln ist. Da auch nicht die
 die Vertheuerung gewisse Kollo. 19-20 u. gewisse 21-22 lediglich
 die Regel selbst nicht aufzunehmen, welche nicht ganz die Regeln
 zu verstehen u. in der Grundregeln Maßregeln nicht eingetragene
 werden sind, u. den meisten durch die Vertheuerung selbst bei
 in der einzigen Regel = Ausstellen der Vertheuerung selbst
 Abrechnung ist dies. Maßregeln mit Bezug auf einen Livkalan
 von 16. I. wegen der Erfüllung der verschiedenen Listen von
 1834. nicht nur nicht, sondern in der eig. Long. Post
 durch die Posten selbst in der Vertheuerung selbst
 15. Januar 1834. durch nicht wissen.

Тже септ. 19. Септ. 1839.

Dr. J. M. M. 616.

*Sch. vofelln Jan 26^r. Deutsch.
Abgiff d. 7ⁿ Jan 40. Wagner.*

Entre los dias 1839. Octubre. y 1840.

620.

n. 14/12 39
26.

620. 11. 12. 54
22.
Der mir nach dem Gesandten am 1. März 1854 in d. H. v. 1854.
mündlichen Einigung der Parteien im Falle der Einigung der
der Oberen Superint. der Hoffnung aufgeben müßten die nach
dem mir am 1. März 1854, nach dem die nach d. zugehörig
Hofen Einigung mündlich abgegeben, so haben wir nach d. von
dem Herrn Conf. Dr. Hofen Schutz in Oberen der König
Regierung d. selbst gegeben beabsichtigen Erklärung der

246.

1840.

unser besondern, uns für Sie in Kraft bleibend Bestimmung auf sich, in
in § 401. Der Gemeinheits-Erteilung Act. bestimmten Land-Verordnungen. Der
Regulierungs-Ausschuss sollte sich für uns in der Sache mit uns einig sein, was
das ist, wenn bei der Ausübung der Sache mit uns einig sein, was
dort steht, folglich der Fall ist, dass die Ausübung der Sache mit uns einig sein, was
folglich der Fall ist, dass die Ausübung der Sache mit uns einig sein, was
in der hiesigen Sache nicht anders sein, dass die Ausübung der Sache mit uns einig sein, was
diesem gegen den oben besagten Fall zu setzen.

Bei den sich stellenden Nachschuttlungen ist aber zu bemerken, daß
nächstfolgend nur solche durch einen Schlag, der durch Schuttlungen
erfolgt, bei denen die durch blühenden Lösssteinen der P. P. 10.
u. 10. die durch Schuttlungen der Lösssteinen der P. P. 10.
der Schuttlungen erfolgt - die Schuttlungen am besten zu sehen sind
man muß, man:

14 in Füllen, wo die Prämienvertheilung nicht durch einen Ausschuss
bewirkt wird, die mit der Leitung der Gewinnsteuern häufig
langen Besuchen durch die Mittel der Interessen der
Verwaltung der Füllen haben. Zu diesem Zweck, wie ich
für sehr wichtig durch Aufnahme von Geld oder Geschenken
gegeben ist. Dasselbe wird zum Zweck führen, so wird die
Verwaltung der Prämien der Gewinnsteuern durch die
Bewirkung der Prämienvertheilung mit demselben verbunden sein.

[illegible][illegible]

Byrne & Co. 204. Bull's sq. N. Y. City. J. J. Ewald.

Adieu! from me! your very faithful servant W. M.

1840.

Königl. nist. per. Circular an die Provinzial-Regierungen, betreffend die Anstellung von Lehrern in den Elementar-Schulen mit dem Vorbehalt, dass die Anstellung nur nach dem Vorschlag der Provinzial-Regierungen geschehen darf.

Oppeln d. 24. Februar 1840. Schultz.
Breslau d. 16. März 40. abgepf. d. 17. März 1840 Wagner.
H. N. O. Nr. 29/2 - 40.

Die Provinzial-Regierungen sind ersucht, die Anstellung von Lehrern in den Elementar-Schulen mit dem Vorbehalt, dass die Anstellung nur nach dem Vorschlag der Provinzial-Regierungen geschehen darf, zu befolgen. Die Provinzial-Regierungen sind ersucht, die Anstellung von Lehrern in den Elementar-Schulen mit dem Vorbehalt, dass die Anstellung nur nach dem Vorschlag der Provinzial-Regierungen geschehen darf, zu befolgen.

Es geht hervor, dass die Provinzial-Regierungen die Anstellung von Lehrern in den Elementar-Schulen mit dem Vorbehalt, dass die Anstellung nur nach dem Vorschlag der Provinzial-Regierungen geschehen darf, zu befolgen. Die Provinzial-Regierungen sind ersucht, die Anstellung von Lehrern in den Elementar-Schulen mit dem Vorbehalt, dass die Anstellung nur nach dem Vorschlag der Provinzial-Regierungen geschehen darf, zu befolgen.

Ad. 5. müssen die Provinzial-Regierungen die Anstellung von Lehrern in den Elementar-Schulen mit dem Vorbehalt, dass die Anstellung nur nach dem Vorschlag der Provinzial-Regierungen geschehen darf, zu befolgen. Die Provinzial-Regierungen sind ersucht, die Anstellung von Lehrern in den Elementar-Schulen mit dem Vorbehalt, dass die Anstellung nur nach dem Vorschlag der Provinzial-Regierungen geschehen darf, zu befolgen.

Am 12^{ten} April c. ging für eine Aufforderung zur Einleitung für
den Aufbruch des städtischen musikalischen Vereins zum
zu suchen um möglichstem Laus für das Jahr ein, um dem
Gemeinen Gemeindefürsorge und Wohlstand der Kirche und
mit der Aufstellung eines Festes um unsern Geistlichen der
Kirche gegen Consistorial Rath Maellen am 2^{ten}
Februar c. Tumbler auf dem Fest der Kirche zu
gefallen. (Der Festtag fließt in den Sonntag der Kirche)
denn der Festtag der Collecte zum Winterfest der Gemeindefürsorge
Kirche für den 22^{ten} März gesammelt mit 1. 25 h. März c.
angefordert zu werden; mit Festtag, nach Anordnung des
Superintendenten Kolenz vom 24^{ten} Febr. 1840. (Linnendebat
mag. 252) und gegen Consistorial Rath Schultz am 27^{ten}
Febr. c. gesammelt werden.

Bischof auf gefallen am 12^{ten} April 1840 und abgesetzt nach
des Gemeindefürsorge am 13^{ten} April 1840. Wagner.

#

No. 14. März 40.

Vorbereitung Ministerium des Geistlichen Unterrichts- Angelegenheiten
hat nunmehr in Bezug auf die bei den Schulen aufzu
zunehmenden einzelnen Gesetze von Geistlichen und Schullehrern
mit Rücksicht auf die einzelnen.

Man muss mit dieser Verwaltung, für die Gemeindefürsorge
in der Kirche der Verwaltung von 25 März c. f. in Bezug
zu bringen, mit der Geistlichen und Schullehrern wird es sich um
zu wissen, für die einzelnen Gesetze und die entsprechenden
Wegen der einzelnen und folgenden zu werden.

Opp. I. 1. März 1840. Geistl. Adv. Adv. d. Gemeindefürsorge

St. d. f. ^{XIV} 364 b

Ewald

Die Gemeindefürsorge zur neuen Leitung und zur Verwaltung
muss mit der Schullehrern ihren Funktionen nach im neuen
Jahr mitgefallen. Opp. 31. März 1840. Schultz

Bischof auf gefallen d. 15^{ten} und abgesetzt d. 16^{ten} Apr. 1840
Wagner.

#

Abgesetzt.

No. 64 - 40.

In Folge dieser Verwaltung, werden für die Gemeindefürsorge
nach, binnen der nächsten zu bringen, in welchen Kirchen. Für
dieser die Confirmationsfeste zum mal alljährlich
abgehalten, und es wird sehr wichtig, dass
und nunmehr alle zusammengekommen in der
Folge in auffälliger Interesse bringen, und ob und
den meisten Einwirkung nach zu werden, zu neuen
Trüben und allen anderen Umständen. Wichtigkeit vor,
sind es, und sollen die Gemeindefürsorge
Lorenz d. 20. März 40. St. Consist. für Absetzung
Lorenz.

den Herrn Vicedom zu pflichtigen Circulation und so fortigen für
König über Hauptstadt Aufzählung auf der ungelassenen Dür zu
gefallen. Ich mannschaft bei gegen eine zwei malige Kaufman
das Geschäft und ist für in Oppeln zur einem Ganzen, von
der bis herigen Ordnung abzuweichen.

Opp. 6. April 40. Schultz

Bischof auf. d. 15. u. abg. d. 16. April 1840. mit einer
Befehlshaber für die Königl. Kammer ist eine ansehnliche
Lohnsumme das Geschäft für die und einen Lohn von der
Kasse der Herrn Consistorial Rath Schultz bei Weigen

Der Königl. Ministerium für mittelb. Aufzählung vom 6. d. 1840.
An den Herr Vicedom Leyb und Lohay folgenden Befehl =
Befehl befolgt:

1. Zum Aufzählung

Opf. D. 14, 10 Mann der ganz zusammen ist

2. Zum Aufzählung

L. 22, 32. Mann der zusammen ist befolgt,
so viele in der Lohay.

3. Zum Aufzählung

Pflm 141, 5. der Größte pflege auf dem Lohay
auf einem Lohay.

Die Kapten d. 1. u. 3. können der, von Aufzählung und
aufzählung auf dem Lohay, auf dem Lohay
Lohay aufzählung befolgt werden.

Oppeln d. 17. April 1840. Schultz.

Bischof auf. d. 20. u. abg. d. 21. April 1840.

Aufforderung zu Aufzählung auf dem Lohay befolgt
und auf dem Lohay und d. 21. April der Aufzählung
und Aufzählung zu Aufzählung über Aufzählung
Lohay und, so viele Aufzählung für Aufzählung
und Aufzählung in Aufzählung. Aufzählung
Aufzählung bis zum Aufzählung aufzählung
Aufzählung 1/3. Aufzählung. Aufzählung.

Oppeln d. 21. März 1840. Schultz.

Bischof auf. d. 21. u. abg. d. 22. April 1840.
Die Collecte für die Aufzählung auf dem Lohay
in 10 1/3 (1/3 u. 1/3) aufzählung d. 21. Mai d. 1840
d. 21. Gottlieb.

In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint:

Der

evangelische Kirchenfreund,

ein Sonntagsblatt

zur Förderung des Reiches Gottes,

verfaßt

von einem Vereine evangelischer Geistlichen

und herausgegeben von

den Pastoren

S. Schulz und R. Frosch.

II. Jahrgang. 1840. 12 Hefte od. 52 Bogen in 4to.

1 Thlr. 10 Sgr.

Diese Zeitschrift enthält: geistliche Lieder, ausführliche Predigten, kürzere fromme Betrachtungen, Darstellungen aus der Kirchengeschichte und zwar vorzüglich aus der Geschichte der Reformation und über einzelne Kirchen und Gemeinden, Lebensbilder von Glaubenshelden, verdienten Geistlichen und andern frommen Christen, Abhandlungen über sonstige wichtige kirchliche Gegenstände, über Sittlichkeit und Jugendbildung und überhaupt Nachrichten über Alles, das zur Belehrung über evangelisches Wesen und zur Erbauung evangelischen Lebens beitragen kann.

Allmonatlich erscheint von dieser Zeitschrift 1 Heft von 4—5 Bogen. Jede Königl. Preuss. Postanstalt liefert diese Zeitschrift **schnell, ohne Preiserhöhung und Portoberechnung**, sobald an diese der Pränumerationsbetrag von 1 Thlr. 10 Sgr. für den ganzen Jahrgang, oder für den Vierteljahrgang mit 10 Sgr., im Voraus unter Namens- und Wohnortsangabe des resp. Subscribenten gezahlt ist. Die Verpflichtung zur Theilnahme erstreckt sich auf den kompletten Jahrgang und ist diese vierteljährliche Pränumerationszahlung an die Königl. Postanstalten nur zur Erleichterung der Anschaffung gestattet.

Exemplare vom 1. Jahrgang 1839 sind noch gegen Vorausbezahlung von 1 Rthl. 10 Sgr. durch die Königl. Postanstalten zu erhalten.

Bestellungen auf den I. oder II. Jahrgang bitte ich daher nicht mir zugehen zu lassen, sondern unter Zahlung des Pränumerationsbetrages an die nächstgelegene Königl. Postanstalt zu machen.

Zur Empfehlung dieser Zeitschrift erlaube ich mir nachstehend den Inhalt des I. Jahrganges und der bereits er-

hienenen 5 Hefte vom II. Jahrgange anzuführen; aus mehreren höchst günstigen Recensionen aber nur nachstehendes Excerpt aus der Beurtheilung des ersten Jahrganges in Rheinwald's allgem. Repertorium für die theologische Literatur und kirchliche Statistik, 1840, Seite 156—158, voranzuschicken:

„Raum möchte es ein Blatt der Art geben, welches seiner Aufgabe so vollständig genüge. Sollten wir einen Ausdruck für das Ganze angeben, so würden wir sagen, es sei eine verständige christliche Unterweisung für das Volk, um einen vernünftigen Gottesdienst und ein demselben entsprechendes äußeres Leben zu befördern. Da das Blatt zugleich eine Frucht der neuen religiösen Erregung ist, so gilt es auch, im Vergleiche mit kath. Blättern, die in der neuesten Zeit aufgetaucht sind, als ein ehrenwerthes Zeugniß für den gemäßigten, liebevollen Geist der ev. Kirche. Jedes einzelne Blatt hat als Motto einen Bibelspruch, dann ein Lied, wieder mit einer passenden Schriftstelle, sofort einen Aufsatz über Gegenstände aus der Glaubenslehre oder aus der Geschichte der christl. Kirche, hierauf kleinere Aufsätze und Erzählungen, die sich auf das prakt. christl. Leben überhaupt beziehen, darunter namentlich auch Belehrungen über Zeitfragen und Zeitgegenstände, zuletzt vermischte (meist kirchl.) Nachrichten und Apophthegmen. Die Lieder, immer einer Gesangsmelodie folgend, ihrer äußeren Form nach klar und gefällig, ihrem Inhalte nach keineswegs arm, viele darunter auch in dichterischem Geiste verfaßt. ic.

„Es zeigt sich, daß dem ev. Kirchenfreund nicht leicht eine der Eigenschaften abgeht, die man einem solchen Blatte wünscht, daß es sich auszeichne durch einen achtchristlichen, praktisch-gesunden, edel-patriotischen Character, und namentlich dazu sich eigne, das evangelische Bewußtsein auf eine ebenso freie als entschiedene Weise in dem Volke zu begründen. Um dieser letzteren Eigenschaft willen wäre dem Blatte wohl eine Ausdehnung auch über seine nächsten Grenzen zu wünschen, und wir fühlen uns gedrungen, dasselbe besonders der Aufmerksamkeit evangelischer Geistlichen zu empfehlen.

Inhalt des I. Jahrgangs 1839.

Lieder.

Neujahreslied. - Lied in Leiden u. Anfechtung. - Sonntageliel. - Gebet um vergebenden Sinn. - Jesus der gute Hirt. - Im Unglücke. - Beim Beginn der Fastenzeit. - Die heiligen Thränen. - Gott in uns. - Mutterliebe. - Gebet am Tage der Abendmahlsfeier. - Charfreitageliel. - Osterlied. - Morgenlied. - Im Glücke. - Lied in Anfechtung. - Lied am Buß- und Beitage. - Im Frühlinge. - Lied zum Himmelfahrtsfeste. - Pfingstlied. - Lied am Trinitatisfeste. - Lied in der Saatzeit. - Gottergebenheit. - Elternfreude über ein neugeborenes Kind. - Vergebender Sinn. - Gebet eines Kranken. - Lied eines Hausvaters. - Uebergabe an Gott. - Bei sehr langer Krankheit. - Lied beim Beginn der Ernte. - Lied am Geburtstage unseres geliebten Königs. - Bei einem heftigen Ungewitter. - Kindliche Liebe. - Der guten Mutter Abschiedswort. - Ein Bußlied. - Lied nach beendigter Verbesserung eines Gotteshauses. - Am Schlusse der Woche. - Tischlied. - Das Glück der Frommen. - Lied im Alter. - Abendlied eines Kindes. - Am Reformationsfeste. - Die Zukunft. - Lied für Brautleute. - Am Schlusse des Kirchenjahres. - Lied am Todtenfeste. -

Adventslieb. - Der Sternenhimmel und Unsterblichkeit. - Gottvertrauen. -
Weihnachtslieb. - Jahreseschlußlieb. -

Die Bibel.

Bibelverlangen im Morgenlande, und in Afrika. - Die Bibelgesellschaften. - Eine Bibelfasse. - Namen und Eintheilung der heiligen Schrift. - Gebrauch der heiligen Schrift beim öffentlichen Gottesdienste. - Wie man in der Bibel lesen soll. - Der Brief an die Kolosser - Galater - Thessalonicher - Römer - Philipper. -

Aus der Glaubenslehre.

Religion. - Die christliche Offenbarung oder die Göttlichkeit der Religion Jesu. - Das Evangelium oder die heilige Schrift als einzig reine Quelle der Religion. - Das Dasein Gottes, erkannt aus der Schöpfung, aus der Menschengeschichte, aus dem Gewissen, aus der Uebereinstimmung aller Völker, aus der Offenbarung Jesu Christi. - Die göttliche Vorsehung: Das Wesen Gottes. - Das Walten Gottes. - Der Mensch: Schöpfung und Geburt des Menschen. - Natur und Bestimmung des Menschen. - Die Sünde: Das Wesen der Sünde. - Das Elend der Sünde. - Die Erlösung: Die Erlösung der sündigen Menschheit. - Die Erlösung des einzelnen Sünders. - Das ewige Leben schon auf Erden. - Das Reich Gottes in der Welt. -

Die Glaubensbekenntnisse.

Das apostolische Glaubensbekenntniß - das nicänische - das athenasische. - Besondere Glaubensbekenntnisse der evangelischen Kirche. -

Zur Pflichten- und Sittenlehre.

Wie es in einer christlichen Gemeinde aussehn soll. - Blicke in ein christliches Hauswesen, und zwar: Mann und Frau - Eltern und Kinder - Herrschaft und Diensthoten. - Betrachtungen auf einem Kirchhofe. - Betrachtungen am Todtenfeste. - Die Mäßigkeitsvereine. - Mehreres Andere findet sich unter den vermischten Nachrichten.

Kirchengeschichte.

a) Die allgemeine christliche Kirchengeschichte.

Geschichte der Pflanzung der christlichen Kirche durch die Apostel, und zwar: Das Pfingstfest und die Gründung der christlichen Kirche - Aeußere Gestalt der ersten christlichen Gemeinde - Aeußere Schicksale der ersten christlichen Gemeinde - Das Evangelium ist auch den Heiden bestimmt - Paulus wird bekehrt - Des Paulus erste Reise als Heidenapostel - Erster Streif in der christlichen Kirche und dessen friedliche Beilegung - Des Apostel Paulus zweite Reise unter die Heiden - Fernere Wirkung und letzte Lebensschicksale des Apostel Paulus - Wie sich die christliche Kirche am Schlusse des apostolischen Zeitalters gestaltet zeigt. - Einige Nachrichten über die Verfolgungen der Christen in den ersten Jahrhunderten, und zwar: Christenverfolgung zu Smyrna und Märtyrertod des Polycarp, Christenverfolgung zu Lyon und Carthago, in Afrika und Märtyrertod des Cyprian. - Der Kaiser Konstantin der Große und Sieg des Christenthums über das Heidenthum. - Kurze Nachricht vom Mönchswesen. -

b) Besondere Kirchengeschichte.

Palästina: Jerusalem, Judäa, Samaria und Galiläa. - Die Apostel des Herrn, nämlich: Petrus und Andreas - Jakobus und Johannes - Philippus und Bartholomäus - Thomas und Matthäus - Jakobus und Judas Jakobi - Simon und Judas Ischarioth. - Die evangelische Kirche außerhalb Deutschland - Evangelische Christen in Italien, in Frankreich, in England, Schottland und Irland. - Aus der schlesischen Kirchengeschichte: Die Abgötterei der Vorfahren: Das Heidenthum der alten Deutschen, der Slaven oder Polen. - Die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland. -

Die kirchlichen Feste, Handlungen und Gebäude.

Das Weihnachts- und Neujahrsfest. - Eine biblische Betrachtung in der Neujahrszeit. - Das Osterfest. - Das heilige Pfingstfest. - Die Marienfesten - Ist's erlaubt am Sonntage zu arbeiten. - Einige Gebräuche der Christen beim Gebet. - Das Vater-unsere. - Etwas über den Kirchengesang. - Gestalt und Ausschmückung der christlichen Kirchen. - Bilder und Bizerthen in den Kirchen. - Eine Unsitte bei Begräbnissen - bei Tausen. -

Kirchenwesen und Kirchenordnung.

Evangelische Kirchen in Schlesien. - Evangelische und katholische Christen im Preussischen Staate. - Die evangelischen Fürsten Europas. - Die

verschiedenen Benennungen der evangelischen Geistlichen. - Die geistl. Vorgesetzten. - Ueber die Wahl der Geistlichen. Die Kleidung der Geistlichen. - Ueber Gebühren für Taufen, Trauungen und Begräbnisse. - Ueber die Furcht vor einem Religionskriege. - Was sollen wir Evangelischen über die Angelegenheiten des Erzbischofs von Köln urtheilen? - Die evangelische Kirche ist die wahre Kirche Jesu. -

Christliche Jugendbildung durch Schule und Haus.

Wichtigkeit derselben. - Zustand derselben bei Heiden und Juden in den ersten Zeiten der christlichen Kirche - zur Zeit Karls des Großen. - Regelmäßiger Schulbesuch. - Die Schulen im preussischen Staate. - Jüdische Schulen in Schlesien. -

Verschiedene Mittheilungen.

Einige Aussprüche Luthers über Kirche und verwandte Dinge. - Luthers Trostgebet in seinem letzten Stündlein. - Die 3 Gotteskinder. - Warnung für Eltern. - Mäßigkeit und Mäßigkeitsvereine. - Gericht des göttlichen Wortes über Brandstifter. - Armen- und Krankenpflege. - Lebensbewahrung. - Kindesbeaufsichtigung. - China. - Thierquälerei. - Welch ein Aberglaube. - Die 3 Erbtheile. - Aus der Schweiz. - Petersburg. - Die Schiedsmänner. - Wohlthätigkeit im preussischen Staate. - Der Untergang der Erde. - Antwort an einen Überwizigen. - Die Mumien in Aegypten. - Die Rüstung der Streiter Gottes. - Der Judenknabe. - Protestant in Rußland. - Geistliche Personen in Rom. - Treue im Dienste. - Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. - Kirchlicher Sinn. - Jubelfest einer Kirche. - Mission der Brüdergemeinde. - Einweihung eines neuen Schulhauses. - Seltsame religiöse Gebräuche der Hindus oder Indier. - Etwas vom Aberglauben der Neger in Afrika. - Der Stern der Weisen. - Kurze Erklärung zu 1. Cor. 9, 24-27. - Baumbeschädigung. - Erklärung von Matth. 5, 22. -

Inhalt der 5 ersten Hefte vom II. Jahrg. 1840.

- Heft I.** Neujahreslied von Pastor Sonntag. - Predigt in der Neujahreszeit von Pastor Frosch. - Ueber die erhöhte Theilnahme, welche zu unserer Zeit die evangelische Kirche von allen ihren Gliedern erwartet, von demselben. - Der unbegreifliche Gott, eine Betrachtung vom Seminar Direktor Binner. - Unsere Pflichten gegen die Obrigkeit von Kand. Baron. - Für den Unglücklichen, eine Betrachtung von Pastor Thiel. - Begründung der christlichen Kirche in Schlesien von Pastor Frosch. - Die Schule sonst und jetzt, von Subdiakonus Käff. -
- Heft II.** Tausslied von Pastor Hermes. - Weihnachtspredigt von Pastor Frosch. - Aus welchen Gründen besonders das weibliche Geschlecht dem Christenthum zu Dank verpflichtet ist, von Pastor Schulz. - Der treue Haushalter über Gottes Geheimnisse, Joh. Fr. Oberlin, von Pastor Gerlach. - Die christliche Elternliebe. -
- Heft III.** Zur Abendmahlsfeier von Pastor Hermes. - Wer da dürstet, der komme und trinke! Eine Predigt von Subdiakonus Käff. - Die Kirche Christi von Pastor Gerlach. - Die Hausandacht vom Pastor Thiel. - Aufbau der christlichen Kirche in Schlesien durch ihre Bischöfe von Pastor Frosch. -
- Heft IV.** Passionslied von Pastor Sonntag. - Die Macht des Glaubens, Predigt von Pastor Thiel. - Die fromme Hedwig, ein Bild des kirchlichen Wesens von Schlesien im Mittelalter vom Pastor Frosch. - Für den christlichen Hausstand. Eine Betrachtung von Pastor Biehler. - Etwas über Sprichwörter im gemeinen Leben, vom Kandidat Zahn. - Glaubenssprache bei äußerer Unruhe, von Pastor Delismüller. -
- Heft V.** Osterlied vom Pastor Ulrich. - Für des Leibes Nothdurft sorgt der Christ nicht ängstlich; Predigt von Superintendent Balke. - Vorboten der Reformation in Schlesien, von Pastor Frosch. - Der ewige und unveränderliche Gott, eine Betrachtung vom Seminar-Direktor Binner. - Heinrich von Zütphen, ein Märtyrer des evangelischen Glaubens, Erzählung nach Luther von Subdiakonus Käff. - Eine Frage um die Liebe zu Gott; Betrachtung von Pastor Thiel. - Die Reformation in der Mark Brandenburg, von Kandidat Kolbe. -

Brigg, 1840

Die Buchhandlung von C. Schwarz.

Hohehrwürdiger Herr,

Hochgeehrter Herr Amtsbruder!

Schon einmal erlaubten wir uns, an die hochgeehrten Herrn Amtsbrüder in der Provinz um Mitwirkung bei der Herausgabe eines religiösen Volksblattes uns zu wenden; wenn wir dies zu wiederholen so frei sind, so kann uns nur Zweierlei entschuldigen, sowohl die Theilnahme, deren wir für das zeitgemäss scheinende Unternehmen vielseitig versichert worden sind, als auch der bisherige Erfolg desselben, der seine Fortsetzung und Erweiterung zu rechtfertigen scheint.

Der 1ste Jahrgang des evangelischen Kirchenfreundes beschränkte sich nämlich versuchsweise auf den schlesischen Landmann; auf den 2ten Jahrgang aber, welcher den allgemeineren Titel eines Sonntagsblattes zur Förderung des Reiches Gottes angenommen hat, sind nicht blos aus unserer Provinz, sondern auch aus den übrigen bis vom Rheine her Bestellungen eingegangen. Zugleich hat eine hochstehende Person auf unterthänigstes Gesuch es für möglich erklärt, dass eine Empfehlung des zeitgemäss scheinenden Blattes durch das Hochpreisliche Ministerium erfolgen könne, und hat Sr. Excellenz der Herr Staatsminister v. Nagler portofreie Versendung gedruckter Anzeigen bewilligt. Dies konnte uns nur ermuntern, den evangelischen Kirchenfreund in der bisherigen Tendenz fortzuführen, wonach er einmal das evangelische Bewusstsein in den Gemeinden neubeleben will, damit die der Kirche von Aussen drohenden Gefahren sie wach finden, und sodann das Bewusstsein der Einheit in der evangelischen Kirche selbst stärken soll, wenn er die Betrachtung auf das Allen Gemeinsame hinlenkt und dieses selbst bei Gegenständen, welche die Kirche unter uns noch erregen, hervorhebt, den Streit aber über Solches, das noch nicht zur Entscheidung gekommen ist, ausschliesst. Ja, die Bestellungen aus andern Provinzen konnten uns zu der Hoffnung verleiten, dass der evangelische Kirchenfreund vielleicht auch dazu beitragen könne, die höhere Einheit und Einigkeit der evangelischen Kirche im Geist durch das Band des Friedens im ganzen Vaterlande zu vermitteln und den Gemeinden, sie stärkend und erbauend, vor Augen zu stellen, wenn sie Lieder, Predigten, Betrachtungen, Kirchengeschichtliches von und über alle Gegenden lesen und hieraus sehen, wie sich die Diener des Evangeliums in der Nähe und Ferne als Arbeiter in dem Einen Weinberge des Herrn zum gemeinsamen Werke amtsbrüderlich die Hände reichen.

Deshalb wenden wir uns nochmals besonders an Euer Hohehrwürden mit der ergebenen Bitte, das Unternehmen auch Ihrer fernern Theilnahme zu würdigen, durch Beiträge zu unterstützen und Ihrer Gemeinde bestens zu empfehlen. Wir legen für diesen Zweck einige Anzeigen bei, ersuchen um Entschuldigung auch für die Form dieses Anschreibens, da eine andere zu portofreier Versendung nicht vergönnt war, und geben uns die Ehre, festvertrauend auf eine Berücksichtigung dessen, was wir im Namen des Herrn zur Förderung seines Reiches und zum Frieden seiner Kirche wenn auch nur mit schwachen Kräften versucht haben, uns zu nennen

Euer Hohehrwürden

Handwritten text in the upper section of the page.

Main body of handwritten text, consisting of several paragraphs.

Handwritten text in the lower section of the page.



Vertical handwritten text on the right margin, likely a library or collection label.

1840.

Leant. bis zur völligen Wiederobernahme der Aufsicht.

Ergeben den 19. Juli 1840, Schultze

Bieddorf nebst dem Abt. Guty und abgepflicht dem 19. Guty 1840
 Ernst Hermann und Fennelmann.

Wagner,

Samstag. Collecte für das Wohlthunwesen in Preßlau bei
Anfang in 5/33. von Hofrath v. Rosenburg abgehalten.
Besuchend. von G. Lepke. 1840. Wagner.

Васильевъ въ мѣсяцъ Септ. 1840. года.

Baselstadt. im 6. Septbr. 1840. Wagner.

No. 13.

Ms. 6 July 1840.

Im päpstlichen Namen Luthwägen, König. Dng. und fuzgung
 kommunizieren in unliegend Obfchrift in der Befundung
 der König. Ober Luthwägen = Gerecht zu Ratbar nun zu
 d. d. d. in der Schrift der in der unzufolge Kinder in der
 Luthwägen. Kommunizieren mit dem Luthwägen, der fuzgung
 der Luthwägen, Ratbar der Luthwägen fuzgung
 der fuzgung mit Ratbar der Luthwägen fuzgung
 der fuzgung mit Ratbar der Luthwägen fuzgung
 der fuzgung mit Ratbar der Luthwägen fuzgung

Oct. 24 June 1840.

H. Pring. Off. v. Johann. v. Ewald.

Von H. v. Witzhausen in unserer eigenen Ordnung zur
Ausführung mitgeteilt Oct. 6. Juli 1840.

Beiseudung von I. 13. Septen 1840. 93) Schultz.

g3) Schultz.

Am 15^{ten} Septbr 1840. Colledge zum Winteranfang ins König-
thum in Prothenburg Reg. Lazius Liegnitz mit 5 Hg.

Am 28^{ten} Septbr. Collecte für die Dillinger Seminar in
Pörschau mit 5 $\frac{1}{2}$ Gulden. Ludwig Gottlieb von Prosenberg zum
Frl. v. Prosenberg.

Ihre Königl. Hoheit, die Gräfinin Johanna Albrechte von Preußen
sind sehr sehr dankbar, daß Sie die Güte haben, die Sie von einem
Freunde zu empfangen, und von Königl. Consistorium
die gewünschte Briefe und Befehle für Sie zu empfangen.
Ihre Königl. Hoheit sind sehr dankbar.

[illegible]

1840.

Volcanum desert with young pine, one *Megacalis* = *Ostrich* among
prairie.

Bei dieser Gelegenheit wünsche ich die Herrn Räte zu bitten, dass
Herrn Rathsabbehn Befehlen zum Fleiß zu machen, die
zum Fleiß Abfassung ihrer Willkuren = Leitwörter von
mir zu beschaffen zu machen, und zu
demal das Bittungsbrief mitzuspicken. Die Zusendung
dieser sind bekanntlich von 1. bis 15. Januar und von
1. Juni bis 15. Juli jedes Jahres. Die Bittungen sollen
angewandt werden, repräsentative Maßregeln zu ge-
nehmen

Aug. 1^{ten} Octbr 40. Schultz. Bijendorf resp. 1^{ten} Octbr 40.
und am 23. Ernst Schultz am 19. Octbr gesandt. Weigner.

Der hiesige mährische & böhmische Landgemeinderath zu
Kladau im Bezirk Liegnitz ist zum Wiederauf-
bau eines verbrannten Dörfchens & seinen Orts im Kün-
stlichen bewilligt.

Die beauftragte in Folge erfolgten Untersuchung der Herren Vivary
sowie Kallender eingesehen und zum 20. Dezember d. J.
an mich abgegeben.

Oppeln, 16^{te} November 1840. Schultz

Prisendort anfallen am 25^{ten} November und abgeschrieben am
25^{ten} Novbr. 1840. Wagner.

Am Samstag den 2ten Decbr. um 12 Uhr ^{vorfall} zur And. Fällung am Jahr 1840
bis zum 15. Januar d. J. anzuhalten. Zugelassen dem Abtr. Nachb.
1840 und die Abrechnung abgepflicht d. Abtr. Nachb. 1840

Wenn das Herrschers Verlangen ist, ich mich für England für Bisthums und nicht für
Hofenbergs nicht für England; und das Verlangen sollte bis zum
15. Januar 18. und zu erfüllen. Aber nicht nur der glückseligen
Erfindung 1, der unerschütterlichen Meinung der Majestät
29 der. Meinung von der von Gott und der Erfindung der
unsterblichen Geist zurück.

Original J. 15th Novbr 1840. Schultz.

Das gedruckte Regulativ des von Pilschodt d. 1. von Rosenburg, aber
das gedruckte Duplikat nicht. Abgedruckt S. 23 Heft 40.

Vor Jesu nicht sit zu fult und das fult wasch und den Aufgang auf, die wir von
dem Wagnung auf sit zu geben fult. Die können erhalten Lander, die
wird in dem Kungnis, Lister und Tabell, welche kein Jofers wiffen
niznig zu fult; das fult ist es fult nicht überfult, das
war zu wissen, damit nicht wiffen wurde: Wagnung
Kunglis und Lister mit fult und dem Wagnung. seine

genüßten Lese, können wegen des pro 1840 nicht erfüllten Verbalts über das Schulwesen haben sei bereits eine Mitteilung vom mei mit Zustimmung der betreffenden - Dyakns erfolgen, was demselben oben folgt ist nach folgenden Dingen zu erwarten.

1) Besprechung über die vorzunehmenden Verbesserungen im Schulwesen nach bekanntem Dingen Land Masfayung der Königs Regierung vom 20. Novbr 1839. Die diese Besprechung mit der oben be-machten Verfügung eigentlich zu gleicher Zeit eingereicht werden soll, so bitte ich, damit am meisten zu eilen.

2) Die Besprechung über die Obf. bündelischen nach bekanntem Dyakns L. Masf. vom 26. Septbr 1836.

3) Besprechung über den immer noch unklaren Zustand der Schulen nach ebenfalls bekanntem Dingen. L. Masf. vom 1. Septbr 1838. Diese Besprechung vertritt die Rollen der Bundesräthe-Liste der Dyakns, die davon Bescheid wissen u. ihre Verantwortung gegen eigentl. die Dyakns haben.

4) Besprechung der schulpflichtigen Kinder aus den Gemeinden oder Gengen, darunter die kleinen Frauen und Dyakns, sowie die schulpflichtigen Frauen L. Masf. vom 6. Febr 1839 u. 1. Febr 1839.

5) Besprechung der vorzunehmenden Schuländerungen nach vorgeschriebenem Dingen L. Masf. vom 16. Nov 1836. unter Regalierm Abhalt. by die Bundesräthe-Liste der Landräthe das Vorrecht steht nach bekanntem Dingen. Wenn auch die Landr. nicht mehr in offenkundigen Dyakns und angeschafft sind, so müßten sie doch nach in diesen Listen aufgeführt werden.

6) Besprechung über die Verwaltung u. den Einfluß der Dyakns der Gemeinden in allgemein, sowie schulpflichtigen Frauen, sowie mit vorgeschriebenem Dingen und Titeln L. Masf. das Di. Consistorium vom 8. Januar 1831.

7) Besprechung über die mannlichen Dyakns Cortesengen in schulpflichtigen Frauen L. Masf. vom 15. Febr 1840 in Duplo

Die vorstehenden Aufforderungen ihren Euerendeherrn die Dyakns der allg. Dyakns Masfayung und die nachstehenden Besprechungen zur Aufklärung dieser Besprechungen und Listen vorzuführen. Ich bitte Sie, nach zu sehen und sich von der gegebenen Anweisung zu halten. Es ist sehr wichtig, daß Sie alle auf mich mittheilen und abwarten. Ich erwarte, daß Sie mein Verlangen über den 15. Januar d. J. nicht bleiben. Hiermit befehle ich die dem heiligen Dyakns Gottes und unsern Herrn Jesu Christi, durch Ihn und die guten und frommen Dyakns in Ruhe und Frieden.

Ihre

Opfer, 17. Novbr 1840.

von mythen und in. Ausb. Bundes Schultze

am 1. Jan. 1841. Weynen.

Hochwürdiger Herr!
Hochzuverehrender Herr Pastor!

Der evangelische Kirchenfreund hat bereits zwei Jahre hindurch die allgemeinste Theilnahme nicht nur in Schlesien, sondern auch in andern vaterländischen Gegenden gefunden. Außerdem hat ein hohes Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten sich bewogen gefühlt, in Anerkennung des guten Zwecks und gediegenen Inhalts, diese Zeitschrift der allgemeinsten Anschaffung zu empfehlen, und eine nicht unbedeutende Anzahl beider Jahrgänge zur Vertheilung anzukaufen. Mit Januar 1841 beginnt der III. Jahrgang, welcher, um seine Wirksamkeit weiter und gesegneter zu machen, nach allgemeinem Wunsche ein Predigtbuch über die Fest- und Sonntags-Evangelien eines Kirchenjahres werden soll. Es ist gewiß, daß die alten und vortrefflichen evangelischen Predigtbücher meist schon ausgingen, und daß viele, ja fast alle, von den neuern Predigtsammlungen nicht zum häuslichen Gebrauche geeignet sind. Der Bearbeiter dieses Jahrganges hat seine Befähigung zu diesem Unternehmen durch seine vielseitigen anerkannt gediegenen literarischen Arbeiten dargethan, und der Eifer und die Liebe, mit welcher er an diese Bearbeitung schreitet, läßt mit Sicherheit darauf rechnen, daß sein Werk den Anforderungen entsprechen, des Guten Viel stiften, mithin einer allgemeinen Beachtung sich werth zeigen werde.

Im Vertrauen, daß Ew. Hochwürden nach Kräften zur möglichsten Verbreitung eines so zeitgemäßen und begehrten Werkes wirken werden, wage ich an Ew. Hochwürden die gehorsamste Bitte:

die beiliegenden Ankündigungen in Ihrem Wirkungskreise verbreiten, und durch eigene Empfehlung die Anschaffung dieses Werkes hochgeneigtest fördern zu wollen.

Monatlich erscheint wie bisher ein Heft von 4—5 Bogen in 4to. zu dem vierteljährlichen Bränummersbetrage von nur 10 Sgr. Jede Königl. Postanstalt liefert für diesen Preis dies Werk ohne alle weitere Kosten, so daß am Schlusse jedes Monats die bestellten und bezahlten Exemplare von der Königl. Postanstalt abgeholt werden können.

Die Subscribenten erhalten mithin für den äußerst billigen Preis von 1 Thlr. 10 Sgr. ein vollständiges Predigtbuch über die Fest- und Sonntags-evangelien eines Kirchenjahres.

Die Billigkeit des Werkes, die Erleichterung der Zahlung in vierteljährlichen Terminen zu 10 Sgr., die regelmäßige und kostenlose Zusendung, die besonders bequeme Ausstattung in 4to, so wie die eingedruckten Evangelien-Texte werden Ihre gütige Bevornwortung sehr unterstützen, und sehe ich Ihrer gütigen, zahlreichen Bestellung entgegen.

Sollten Ew. Hochwürden Amtsgeschäfte die erbetene Verwendung nicht zulassen, so bitte ich dringend sämmtliche Herren in Ihrer Pfarodie unter Ueberweisung beiliegender Anzeigen aufzufordern, Subscribenten zu sammeln, und wo möglich gütige Empfehlung beizulegen. Auf 10 Exemplare gebe ich dem Subscribenten-Sammler eins, auf 20 zwei Freieremplare. Bei Bestellung der Exemplare bei den Königl. Postämtern bitte ich dann ausdrücklich, je nach der Anzahl der bedürfenden Exemplare, 1 oder 2 u. Freieremplare zu erfordern, dem Bemerken, daß ich dem Königl. Postamte in Bries den Betrag dafür baar entrichten werde.

Dankbar werde ich erkennen, was Ew. Hochwürden zur Verbreitung dieses meines Verlagswerkes und zur Förderung des Reiches Gottes thun.

Mit tiefster Hochachtung verharret

Ew. Hochwürden

Bries, December 1840.

dankbar ergebenster

Carl Schwartz,
Buchhändler.

Geheuchterter Herr! Geheuchterter Herr!

Dr. Johann Jakob
Hager
zu
Erichsdorf
am 1. d. 1841

Carl Schwartz
Hochschüler

Subscriptions-Einladung

auf den

evangelischen Kirchenfreund,

ein Sonntagsblatt zur Förderung des Reiches Gottes.

III. Jahrgang.

Predigtbuch

über die Fest- und Sonntags-Evangelien.

Der evangelische Kirchenfreund, ein Sonntagsblatt zur Förderung des Reiches Gottes, hat bereits zwei Jahre hindurch in recht vielen christlichgesinnten Häusern nicht bloß Schlesiens, sondern auch anderer vaterländischer Gegenden Eingang gefunden. Deshalb ist der unterzeichnete Verleger entschlossen, auch den dritten Jahrgang erscheinen zu lassen; doch machen vielfach geäußerte Wünsche und das Verlangen, ihnen möglichst nachzukommen und dadurch diesem Sonntagsblatte eine um so weitere und gesegnetere Wirksamkeit zu eröffnen, eine Abänderung nöthig, nicht im Zwecke und Ziele, denn diese bleiben nach wie vor dieselben, nämlich Nahrung und Kräftigung evangelischen Sinnes und Lebens; wohl aber in der Art und Weise, wie jenem Ziele zugestrebt werden kann, denn es soll es gegenwärtig mehr, als sonst, durch Erbauung geschehn: Aufsätze, wie sie im I. Jahrgange allein und im II. Jahrgange größtentheils gesammelt worden sind, um es Nachdenken auf die wichtigsten Gegenstände des Glaubenslebens zu richten, die allgemeine Wißbegierde anzuregen und zu befriedigen, an die Vergangenheit der Kirche zu erinnern und mit ihrer Gegenwart vertraut zu machen u. s. w. sollen, so der Herr will, erst im IV. Jahrgange wieder ihre Fortsetzung finden; der III. Jahrgang dagegen soll sich zu einem eigentlichen Predigtbuche und zwar über sämtliche Evangelien eines Kirchenjahres gestalten und ausschließlich der Erbauung dienen. Es ist senkündig, daß die alten und vortrefflichen evangelischen Predigtbücher meist schon eingingen und daß viele von den Predigtsammlungen, die neuerdings erschienen, eils das nicht sind, was man unter einem Predigtbuche zum häuslichen Vorlesen versteht, theils nicht die hinlängliche Verbreitung gewonnen haben. Daher ist der unterzeichnete Verleger überzeugt, durch die Herausgabe eines neuen nichts Ueberflüssiges liefern, sondern dem Bedürfnisse sehr vieler Familien entgegenzukommen und auf die zahlreiche Bestellungen rechnen zu können. Die Bearbeitung selbst hat auf ein besonderes Ansuchen Herr Pastor Frosch, früher zu Kreisewitz, jetzt zu Schwand-

wih, übernommen, über dessen Befähigung zu diesem Unternehmen seine in den frühern Jahrgängen abgedruckten Aufsätze und Predigten ein öffentliches Zeugniß ablegen, wie er zugleich durch seine Gemeinden schon mehrfach angegangen worden ist, eine Sammlung von denjenigen seiner Predigten zu veranstalten, welche die tiefen Heilswahrheiten auf Grund der Schrift mit einfachen und klaren und doch auch glaubenswarmen Worten nicht bloß dem Verstande eröffneten, sondern auch dem Herzen nahe brächten, im Geiste Christi auf die verschiedenen Lebensverhältnisse der jetzigen Zeit anwendeten und zugleich zum stillen oder lauten Gebrauch bei der häuslichen Andacht nicht zu lang wären.

Demnach wird der hiermit dargebotene III. Jahrgang den Titel führen:
Der evangelische Kirchenfreund, ein Sonntagsblatt zur Förderung des Reiches Gottes; III. Jahrgang: Predigtbuch über die Fest- und Sonntags-Evangelien. Die Ausgabe selbst geschieht, wie bisher, in monatlichen Hesten; der Preis bleibt ebenfalls 1 Rthlr. 10 Sgr. und ist dadurch so beispieilos niedrig gestellt, daß auch ärmere Hausväter im Laufe eines Jahres aufs leichteste in den Besitz eines Buches gelangen können, welches für sie und ihre Kinder von bleibendem Werthe ist. Alle Königl. Postämter nehmen gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 10 Sgr. Bestellungen an und liefern die Heste kostenfrei in die Hände der Abholer; ein Gleiches thun sämmtliche Buchhandlungen. Die Hochwürdigsten Herrn Superintendenten aber, die hochgeehrten Herrn Geistlichen und Lehrer und Alle, welchen diese Anzeige zu Gesicht kommt, ersucht der unterzeichnete Verleger noch besonders, durch Empfehlung und Sammlung von Subscribenten, deren 10 das 11. Exemplar frei machen, ein Unternehmen fördern zu wollen, das schon manche gute Frucht gebracht hat und auch in seiner gegenwärtigen Gestalt zur Förderung des Reiches Gottes und Erweckung evangelischen Sinnes und Lebens forwirken wird.

Brieg im Dezember 1840.

C. Schwartz.

Subscriptions - Einladung.

Im Verlage von Karl Schwarz in Brieg ist so eben erschienen:

Karte von Schlesien,

arbeitet nach Originalzeichnungen der neuesten Aufnahmen,
nach Anordnung des Oberlehrers **I. G. Knie**,
gezeichnet von **L. Haberstrohm**, Lehrer
an der höhern Bürgerschule in Breslau. Lithographirt
und gedruckt bei C. Krone in Breslau.

Ladenpreis beträgt 7 Sgr. 6 Pf.

Whiepreis für Schulen à 6 Sgr. und auf 10 Exemplare
1 gratis.

directer Bestellung à 5 Sgr. und auf 10 Exemplare 1
gratis.

Allen geneigten Gönnern schlesischer Landeskunde wird durch diese
Karte von Schlesien eine gewiß ansprechende **Hand-, Post- und**
Karte dargeboten, welche Preussisch- und Oesterreichisch-Schlesien um-
und welche der **Oberlehrer Knie** bereits vor 2 Jahren bei dem
seines kleinen Werkes: „Neuester Zustand Schlesiens,“ zu
versprach. — Die Karte enthält das **ganze Sudetengebirge** und
östlichen Theil der Karpathen (99 Berge sind einzeln bezeichnet),
ichtigsten Flüsse, Bäche, Seen und Teiche, sämtliche Städte,
Strecken und Postorte, mit den durch sie führenden **Chausséen**
ndern Straßen, nebst Angabe ihrer **Meilenentfernung**, ferner
ngelne Dörfer. Die Namen der **Lehtern** sind, um Ueberladung der
durch Schrift zu vermeiden, nur durch Abkürzungen angedeutet, in dem
beigefügten alphabetischen Register aber vollständig angegeben.

Die Gränzen der Regierungsbezirke, wie der einzelnen Kreise, sind
htern Orientirung bei dem Gebrauche illuminirt. Da überdies die Li-

thographirung der Karte zu den schönsten Leistungen des Steindrucks gehört, welche an Sauberkeit und Bartheit der Darstellung kaum etwas zu wünschen übrig läßt, so darf sich Verleger mit einer entsprechend günstigen Aufnahme schmeicheln.

In demselben Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gelegenheitsgedichte,

besonders zu

**Geburts- und Namenstagen, Neujahr
und andern Festen,
für gute Kinder.**

Eltern, Erziehern und Lehrern gewidmet

von

I. G. Knie.

Oberlehrer der Schles. Blinden-Unterrichtsanstalt.

Preis geheftet 5 gGr. (6 Sgr. 2 Pf.)

So groß auch die Anzahl ähnlicher Werke, so verdient doch Sammlung unbestritten den Vorzug und die allgemeinste Beachtung. Sämmtliche Gedichte Originalien und dem Gemüth und Alter der Jünger passend sind. Eltern, Lehrer und Erzieher erhalten hierdurch eine erwünschte Gabe und werden jede ihrer Anforderungen befriedigt sehen.

Hausbesuche Curand. 1840.

Bischdorf ausfallen 32 Rth Derb und abgess. und Kuppe am 4^{ten} Decbr 1840.
Wagner.

1841.

Der unangenehme Geruch in Petshkendorf, Angemessen-
beizung Liegnitz, ist zum Wiederaufbau der abgebrannten
am 11ten = und Wirtschaftsgebäude zum künigl. Ministerium
mit demselben Collator kann nicht warten.
Der Hofmeister hat an demselben aufgeführt die Collator
in einem Hause zu sein, und binnen 6 Wochen zu
zu sein.

Oppehn, 16 Januar 1841. Schultze
+ Angemessen am 25^{ten} Januar und abgegangen am 25^{ten} Jan.
Wagner

Der künigl. Majestät haben mit dem künigl. Ministerium des Innern
Kanz zu Wernauitz in Meissen der künigl. unangenehme Ge-
richte zum Wiederaufbau des Schlosses in allen
unangenehme. Demnach der Ministerium zu beilligen. Der Hof-
meister hat an demselben aufgeführt die Collator in einem Hause zu sein
und der künigl. Ministerium binnen 6 Wochen zu sein.

Oppehn, am 6 Febr 1841. Schultze.
Bischdorf ausgefallen am 11^{ten} Febr und abgegangen am 13^{ten} Febr.
Wagner.

+ Die Collecte von Petshkendorf ist am 11^{ten} Febr gesammelt
und in 3^{ten} (1/3) abgegangen. Der Hofmeister hat an demselben
aufgeführt die Collator in einem Hause zu sein.

Der Hofmeister hat an demselben aufgeführt die Collator in einem Hause zu sein.
Der Hofmeister hat an demselben aufgeführt die Collator in einem Hause zu sein.

Der Hofmeister hat an demselben aufgeführt die Collator in einem Hause zu sein.

- I zur Einweisung:
Psalen 34 v. 5. Der Hofmeister hat an demselben aufgeführt die Collator in einem Hause zu sein.
- II zur Einweisung:
5. Wesp. 32. v. 39-40. Der Hofmeister hat an demselben aufgeführt die Collator in einem Hause zu sein.
- III zur Einweisung:
1 Cor 3 v. 18-19. Der Hofmeister hat an demselben aufgeführt die Collator in einem Hause zu sein.

Ankündigung
einer
Sammlung ausgewählter Gedächtnispreden
auf des
hochsel. Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät.
und
Einladung zur Subscription auf dieselbe.

Das ganze herrliche Leben und die 43jährige glorreiche Regierung unseres hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät steht unter den Zeitgenossen innerhalb und außerhalb des Preussischen Vaterlandes und in der Geschichte unserer Zeit so erhaben da, daß Ihm von Menschenmünd und Menschenhand kein kostbarer Denkmal gesetzt werden kann, als Er Selbst durch geprüfte und bewährte Thaten Sich für Gegenwart und Zukunft aufgerichtet hat. Die evangelische Kirche insbesondere, so wohl des Inlandes, als auch des Auslandes, hat in Ihm nicht allein einen mächtigen Schutzherrn, sondern auch eins der würdigsten, christlichen Vorbilder erkannt und verehrt. Im ausgezeichneten Sinne hat sie das Gedächtniß eines christlich frommen Königs gefeiert, dessen ungeheuchelte Gottesfurcht und echt christliche Gesinnung Seiner Krone einen weit strahlenden Glanz verliehen hat, und Seinen Ruhm in der Nachwelt unvergänglich machen wird.

Das trefflich gewählte Wort der Schrift zur kirchlichen Feier des Gedächtnisses unseres hochsel. Königs (Jac. 1, 12: Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet, denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott verheißt hat denen, die ihn lieb haben) hat den herrlichsten und erbaulichsten Standpunkt angegeben, von welchem wir Sein erhabenes und vorbildliches Leben zu betrachten haben. Noch tönt in Aller Herzen der Klang dieses Wortes. Die gottesfürchtigen Herzen suchen ihn zu bewahren; denn es ist so erbaulich, eines mächtigen Fürsten zu gedenken, der, vom Geiste seines Erbsers erfüllt, gleich ihm, Gott so aufrichtig liebte, das Kreuz der Anfechtung mit Ergebung trug, in der Anfechtung Sich bewährte, und nun die verheißene Krone der Gerechtigkeit empfangen hat. Verdient dieser erbauliche Klang des Gedächtniswortes nicht, daß er forttöne unter dem lebenden Geschlechte und fortgetragen werde auf das kommende Geschlecht, damit er mehr und mehr Herzen erwecke und stärke in christlicher Gottesfurcht? —

Mit diesen Worten lud der Unterzeichnete am Schlusse des vorigen Jahres seine evangelischen Amtsbrüder im Preuß. Staate zu einer Sammlung ausgewählter Gedächtnispredigten auf des hochsel. Königs Majestät ein. Der würdige Herr Bischof Dr. Eylert zu Potsdam begleitete die Einladung mit der empfehlenden Nachschrift:

Von jeher sind gute Gedächtnispredigten auf edle Fürsten, welche ihre Mitwelt beglückten und dadurch der Nachwelt unvergänglich wurden, als vorzügliche Beiträge zu ihrer Charakteristik angesehen, und oft wurden sie die Quelle, aus welcher später Biographen schöpften, wie besonders auch das inhaltreiche patriotische Archiv für Deutschland von F. K. Moser beweiset. Aber solche Gedächtnispredigten, einzeln erschienen, verschwinden schnell wieder und werden bald vergessen. Eine ganze Sammlung der vorzüglichsten, die bei der Gedächtnisfeier unseres hochseligen Königs am 19ten Juli d. J. im ganzen Vaterlande gehalten wurden, zu Einem Werke zu vereinigen, ist darum ein

„glücklicher Gedanke, der, so wie man ihn aussprechen hört, gewiß allgemeinen Beifall finden wird. Das ist
„ja eben die Natur wahrhaft großer Menschen, namentlich vorzüglicher Fürsten, daß ihr geistiges und sittliches
„Uebergewicht ungetheilt anerkannt und gefühlt wird, und solche Anerkennung bei vielfacher individueller
„Verschiedenheit, doch in schöner fester Einheit zu erblicken, — wird in dem vorliegenden Falle
„eine Befriedigung und Erbauung gewähren, die dem Verstande genügt und dem Herzen wohlthut“.

Es hat die also erlassene Einladung mit der Bitte um eine würdige Gabe freundliche
Erhörung Seitens Vieler und unter diesen der namhaftesten Kanzelredner in den verschiedenen
Provinzen des Preuß. Staates gefunden. Auch aus dem Auslande, namentlich aus Petersburg
und Prag sind Beschreibungen der dort in den evangel. Kirchen veranstalteten Gedächtnißfeier
mit den gehaltenen Gedächtnißreden mir freundlich mitgetheilt worden. Die Sammlung ist
demnach so weit gediehen, daß ihr Erscheinen zu Ende dieses Jahres, spätestens zur Ostermesse
künft. Jahres jetzt angekündigt werden kann.

Nachdem nun auch Se. Königl. Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetts=
Ordre vom 22ten Mai das Unternehmen Allergnädigst zu billigen geruhet ha=
ben, lade ich die zahlreichen Verehrer des in Gott ruhenden Königs zur Subscription auf das
in zwei Bänden unter dem Titel:

Sammlung ausgewählter Gedächtnißpredigten
auf des hochsel. Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, aus den verschiedenen
Provinzen des Preussischen Staates

erscheinende Werk ganz ergebenst ein, und bitte alle hohen und einflußreichen Personen jeglichen
Standes, alle meine evangel. Amtsbrüder und alle wohlöbl. Buchhandlungen im In- und
Auslande um die Erweckung einer regen Theilnahme zur Förderung eines Werkes, welches dem
Gedächtniß eines in gottesfürchtiger Weisheit großen, und in dem Reiche Gottes, dem Reiche
der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe mit seltener Vorbildlichkeit leuchtenden Monarchen
gewidmet ist.

Der Ertrag der Sammlung kann, wie sich von selbst versteht, nur zu einem würdigen
kirchlichen Zwecke, und zwar im Sinne des hochseligen Königs zum Bau einer evangelischen
Kirche, wo sie dringendes Bedürfniß ist, verwandt werden. Die Bestimmung darüber wird zu
seiner Zeit der Allerhöchsten Entscheidung unterlegt, und dem theilnehmenden Publikum mit einer
öffentlichen Rechenschaft bekannt gemacht werden.

Die verehrten Subscribenten werden um die leserliche Beifügung ihres Namens, Cha=
racters und Wohnortes ganz ergebenst gebeten, damit das der Sammlung beizufügende Sub=
scribenten-Verzeichniß möglichst vor Unrichtigkeiten bewahrt werde.

Dromberg, den 18ten Juni 1841.

Nomberg,

Consistorialrath, Superintendent und Pfarrer.

Druck und Versendung des vorstehenden Werkes wird von Unterzeichnetem ausgeführt
werden, und ist bei ihm so wie in jeder anderen Buchhandlung darauf zu subscribiren.

Berlin, den 24ten Juni 1841.

C. S. Mittler.

N a m e n der S u b s c r i b e n t e n.		Charakter.	Wohnort.	Exemplare auf weißem Druck- papier à 2 1/2 Nthlr.	feinem Maschi- nenpap. à 3 1/3 Nthlr.	Velin- papier à 4 2/3 Nthlr.
Hamburg, den 1sten Juni 1841. Hamburg, Bibliograph, Correspondent und Vizepr. Beim Antritt des vorstehenden Amtes wird von Unterzeichnetem ausgekündigt, und ist es ihm in jeder anderen Buchhandlung darauf zu subscribiren. Hamburg, den 1sten Juni 1841. G. G. Meißner						

1841.

Stimmt. Es ist mir unangenehm zu werden, dass die Lernenden wegen
 der jungen Leute zu wenig haben, um einige Tage früher ihren
 Lauf vollenden zu können, wenn Sie nur Bescheid auf mich auftragen
 könnten auf Plumbkennan, um über gegenseitig, dazugehört
 werden. Ich werde nun jetzt zu dem diesem Brief folgen, und
 wünsche Ihnen frohen Weges dieses gesällig zu befehlen
 Schütze.

Bescheid aufzufallen dem 24. Nov. u. abg. d. 17. Dec. 1841.
 nach Plumbkennan. Weigner.

Opt 26
 12 H.

Nach den Vorlesungen das Schrift vom 11. März 1812 § 15, auf die
 für das Großherzogthum Hessen erlassenen Gesetz vom 1ten Juni
 1833 § 20 und der Allerhöchsten Verordnung vom 30ten August
 1816 sind die Juden, als Besitzer von Grundstücken, an welchen
 ein Patronatversteht über eine christliche Kirche besteht, oder als
 ansehnliche Dorf- und Stadt- Gemeindeglieder, verpflichtet, zum Aus-
 salt der christlichen Kirchen. Dagegen in glänzendem Maße bei-
 zu tragen, um ein christliches Land zu sein verpflichtet sein
 können. Es ist jedoch wohl mancherorts zur Sprache gekommen
 dass es für das religiöse Gefühl eines jüdischen
 Landes unzulässig sei, wenn sie genöthigt würden, die
 zum Ausverkauf eines fremden Gottesdienstes erforderlichen
 Beiträge unmittelbar in die Hände der christlichen Kirchen-
 pfarrungen zu lassen, oder die ihnen für christliche Kirchen
 und Schulen etwa obliegenden Grund- und Haus- Steuern
 in Hessen zu versetzen. Der König Majestät haben
 diesen Wunsch geprüft, durch Allerhöchsten Befehl vom
 1ten October u. J. zu bestimmen geruht, ob nicht das für ge-
 wöhnlich werden, dass die Einziehung solcher Steuern durch die
 Krone, durch die Landesverwaltung bewirkt werde, damit
 die Juden doch die Beiträge nicht unmittelbar an die chris-
 tlichen Gemeinden zu versetzen haben. Hier zu nicht
 die Juden verpflichtet werden, sollte dem Nationalrechten
 bei Kirchen und Schulen nicht auch in Geld zu
 unterstützen, wenn sie es nicht vorziehen sollten, dass
 durch die von ihnen bezahlten Steuern vorzuziehen
 zu lassen.

210. 1842.
 Dem die augenscheinlich auf Führung dieses allerböchsten Befehls
 zu unmittelbar, nicht schlichtig sein, auf die in der ^{niedrigen} ~~einzelnen~~ ^{Orte}
 Verfassung wegen Fortwähren eines Landwägers oder Länders von
 diesem die Juden gegenwärtig fortwährenden Maßnahme
 so wie auf die fortwährende Gebrauche, welche sie an manchen
 Orten schon geübt haben müssen, nicht zu achten, und nicht
 von der gegenwärtigen Lage der Sache abzuweichen, sondern
 als die zur Ausführung des allerböchsten Befehls notwendig
 zu erfordernden Maßnahmen sind eifrig zu befehlen.
 Die gegenwärtigen Landwägers und Landwägers. Auch. Man
 sondern wie das auf, ferner die Bürgermeistern
 und Landwägers. Malen die Maßnahme nachfolgend mit
 nicht wird, so wie mit der Finanz-Abteilung - das
 für die zu untersuchen; das ist in der Verwaltung
 derwägers. Überall zu unmittelbar und den
 die fälligen mit einer Entschiedenheit zu verfahren.
 nicht binnem 4 Wochen an den Ort zu versetzen.
 Derjenige, welcher es nicht notwendig zu sein, daß die
 Verwaltung und Regulierung nicht bloß auf die
 der Juden beschränkt, sondern auch auf die
 derwägers. in der Verwaltung u. d. m. mit
 wird.

Aggelen den 13^{ten} Dezember 1841.
 Königlich Preussische Regierung, Abteilung des Inneren
 Ewald

210.
 Hr. m. den Herren Vörsen zu versetzen. Es
 annehmen zu können, daß in der gegenwärtigen
 nach den Juden zur Fortwähren von Abgaben und
 derwägers. an der fälligen Abgaben und derwägers.
 ist, daß diese Befehle selbst, den wägers. zu
 gegenwärtigen Malen aber derwägers. zu
 werden, versetzen, so wie auf den wägers.
 gegenwärtigen derwägers. zu
 gegenwärtigen Fälle aber notwendig, besonders in
 derwägers. von der wägers. ist, von Malen
 die zu. derwägers. sind, so derwägers. Malen
 derwägers. 2. in Malen derwägers. zu
 ist unmittelbar an den wägers. persönlich oder
 durch die wägers.
 Aggelen den 28. Dezember 1841
 Schall
 A. d. F. IV 2025

Verstorbene Kräfte zu sein, die zu diesem Grunde besitzten wegen
 sind dem 11^{ten} Januar 42, absterben, und nur am 24^{ten}
 Januar zu geboren. (aus Thurnhau). mit der Erklärung
 muss das 8^{te} Juni zu diesem Grunde besitzten sein vorhanden sein.

Die Länge mit solchen Eigenschaften einen Geistlichen Nebenamt
 zu übertragen gestattet werden kann, ist schon durch die Allerhöchste
 Verordn. vom 14^{ten} Januar 1839 und vom 20^{ten} August
 d. J., so wie durch das Gesetz vom 13^{ten} July 1839 (S. 206.) festgesetzt worden. Das königliche Ministerium der
 Geistes- und Unterrichts-Verwaltung hat sich jedoch noch
 darüber geäußert, die diesbezüglichen allerhöchsten Festsetzungen
 in einer Vorlesung vom 27^{ten} October d. J. auf einen Zusatz zu
 demselben ist zu setzen die Überweisung eines beschränkten
 Stempel wegen der Abnahme von Nebenämtern irgend einer
 Art in die Abtheilung der Geistlichen, oder die Aufhebung
 bestimmter Stempel für einen oder mehrere, unzulässig
 und nicht zulässig. Wird nun davon das Recht eines Geist-
 lichen zu dem bis zu ihm von ihm selbst oder durch einen
 nach ihm durch den Kirchenregiment (z. B. eine Vorgesetzten
 oder durch das Kirchenregiment) oder durch die in der
 Kirche zu dem betreffenden Kirchen Rathe oder der Gemeinde
 mit Rücksicht auf die Kirche zu, obwohl Stempel nicht
 ist, zu setzen, wenn sich ergibt, dass der Geistliche
 durch die Erfüllung seiner pflichtgemäßen Pflichten gegen die
 Gemeinde beschränkt werden, das Kirchenregiment oder alle
 von ihm zu setzenden Stempel setzen dürfen.

Da in einem Geistlichen ein Nebenamt übertragen
 und ist deshalb zu dem Nebenamt zu setzen, so haben sich
 gegen Rathe und Gemeinde zu dem Stempel der Kirche
 nach dem Kirchenregiment, so wie oben in jedem Fall der Geist-
 liche zu dem Nebenamt und dem kirchlichen Nebenamt
 nach dem, und wenn man, so wie oben zu setzen
 zu setzen soll, nach dem nach dem Kirchenregiment
 zu setzen. Wenn man in dem Geistlichen
 und die Nebenamtlichen Stempel Nebenamt übertragen
 davon ist nicht zu dem Nebenamt und dem Nebenamt
 durch einen Geistlichen. Als nach dem Nebenamt
 werden sich nicht zu setzen nach dem Nebenamt
 nach dem in öffentlichen und in öffentlichen, die Kirche

[illegible]

316.

1842

Freiung an die Abschrift der Tageliste, werden in An-
 bruch gebracht wird. da jedoch bezüglich freigegeben bei mir
 in Ansehung der Sache noch nicht, so wurde es die Längst
 ging das von alten Zeiten her üblich Morgen, Mittag und Abend
 lauten, also, also was es befiel zu verfallen, und was es dann
 erste Ordnung gegeben sei, also, also Ministerien zu be-
 forden. also zu diesem Befehl zu Verfügung, überlassen
 ist ganz dem freien Willen der Längst Regierung, und was sich daselbst
 dabei eine alle geeignete Vorkehrung, Berücksichtigung von etwa
 in Betracht kommen geschehen und öftlich Vorkehrungen.

Berlin den 30^{ten} Nov: 1841 von Minister
 von geistl. Unterricht und Medicinal Angelegenheiten.

An die Längst Regierung Eickhorn.
 zu Oppeln den 21^{ten} Nov: 1841. Bischoff vom 20^{ten} Februar
 und abgesetzt den 21^{ten} Februar 1842 Wagner.

1^{ten} Februar 42. abgesetzt
 für eine gewisse Zeit, wie,
 anlangend die Abschrift von dem Längst Minister von Geistl.
 und Medicinal Angelegenheiten vom 30^{ten} Nov: n. J. wegen der
 Morgen, Mittag, und Abend lauten selbstständig und der Auf-
 forderung zu, binnen 6 Monaten anzugehen, wie es mit dem folgenden
 Laute in dem Abschrift laute. Es sei gehalten ist, und was
 auf dem Grund dieses Befehls in dem Längst Regierung
 wegen Ministerienfügung der Längst veranlassen ist, wobei eine ge-
 rechtigkeit von einer Befreiung der Ministerien vom Ministerien veranlassen.

Oppeln den 28^{ten} Januar 1842
 an den Längst Regierung Abschrift von dem
 Minister von geistl. Unterricht und Medicinal Angelegenheiten
 M. H. Schultze, Minister, v. Wale
 pro: 20^{ten} 21^{ten} 22^{ten} 23^{ten} 24^{ten} 25^{ten} 26^{ten} 27^{ten} 28^{ten} 29^{ten} 30^{ten}
 1. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 2. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 3. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 4. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 5. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 6. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 7. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 8. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 9. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 10. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 11. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 12. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 13. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 14. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 15. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 16. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 17. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 18. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 19. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 20. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 21. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 22. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 23. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 24. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 25. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 26. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 27. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 28. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 29. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien
 30. ob, in welchem Umfang in dem Längst Ministerien

Der Gammisow = Vullasow Hami fuk seit 2. Jufow ein
Fustitut zum Aufrechterhaltung von gewöhnlichen Sef = Apparate
zu wissen, und es sind uns auch Anordnungen des Sefow Mi,
mifowii der geistlichen Anordnungen = Anordnungen zu
Lewin 2. Holigloben nun 12 3/4 Zoll vfm Längst in
Dufowow mit dem Gafow übermiffen werden, dieses
Fustitut zu empfangen.

Durch den Rathmuthigsten Rathschluß der vereinten städt. Behörde
in Gläubigen einzeln für die unter bezeugten Personen
bestand.

6) Ein *Calophyllum* von 12 $\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser Durchmesser für
Flammrohrschulden, mit unregelmäßigem Korp nuller Darstellung der
spezifischen Eigenschaften der fast absoluten in Lösung und
Lösung = und Schmelzen, so wie der Densitätsveränderungen, Misch-
Anordnungen v. d. 4. u. 5.

[illegible]

34. Morfommertipfe Globen 12 3/4 Zoll ſpindelförmiger Durchmeſſer
ſanfter gewunden, mit wellenförmigem morfommertipfen Netz
tauchlöcher Beſatz, und ſchuligen Durchſtellung der eingeſetzten
Lochöffnungen der ſelbſtverſäße, gewöhnlich, meſſingenen
mündern, ſchraubung, eſen gewunden, Compas und
Gebrauchſchraubung, aus der ſelben gewunden, Compas und
Abſchnitt und zum Zweck der Abſchnitt, weiß abgemalt.

Томаши!

4. Tinsallan Eglaban ad. 1. und firsamen Musten und firsamen
und und gesähten Malwai und slageruten Eglall a.
3. w. 15 1/2.

3, Vissallens Gylabau ad. 2. in Farchandmunt mit große elegant und
schönen Gestalt ei 8 1/2.

Der k. k. Hofrath v. v. in Fürstenthum, in Fürstenthum
mit einem Fürstenthum d. 22. v. 20. 1753.

Hy Salvia longiloba 14 Zoll spindelförmig, ungenutzt, im Frühling
genau mit vollstündigen, ungenutzten, Stolz, und
vollständigen Stolz in der Länge 7 1/2 Zoll.

8, Versollen auf Klamm ¹/₂ Pfund ¹/₂ Pfund
9, Versollen auf Klamm ¹/₂ Pfund ¹/₂ Pfund
nun Medizin, ¹/₂ Pfund ¹/₂ Pfund
brennt ¹/₂ Pfund ¹/₂ Pfund
a. ¹/₂ Pfund ¹/₂ Pfund

Wenn dem Wiederholigen sich befindet wie auf S. 1, 3 und 5.
als für Tefaleu benutzbar bezeichnet werden, wenn

Zusatz Klaffendruck pag. 216. — In Folge des Verlustes vom
21. Febr 1842 bis zum 1. Mai ist J. zu bezeugen, ob Mangel
mittels, und Abendglück gelüht wird, zeigt in dem Gesunden
ganz regelrecht an: Das ist hier in Bismarck und ein wenig
gute Glücke ist, die durch den Herrn Landrat von Taus,
adeln angestrichen u. zwar als proprius angestrichen worden
ist, seit dem 6. Decbr 1839 regelmäßig Mangel, was
hoyt und Orbnst durch den Bismarck gelüht wird, was
für ihn unwillig ist. mit der Bismarck angestrichen worden.
Die Glücke von sehr kleinen Klängen wenig 5 Lira in
Ordnung von 3000.

Bismarck den 21. April 1842.

Wagner.

Den 23. August Engelstein den 28. April 1842. zum
Postamt. W.

post. corr. 1842.

Der Herr Landrat von Taus hat am 15. Decbr 1842. in dem
Circularen = Anweisung, man hat zu den mit angestrichen
Lafon sich zu demselben zu verhalten bei dem Bismarck
Herrn Taus = Landrat machen soll, zur Anweisung und
gemeinen Befolgung gelassen, da nach einigen mit gemachten
Bemerkungen, dieselben nicht mehr benutzt zu werden sollen.

Oppeln, den 25. Mai 1842.

Herrn Landrat Anweisung Abteilung des Herrn

Ewald

Der Herr Landrat von Taus hat am 15. Decbr 1842. in dem
Circularen = Anweisung, man hat zu den mit angestrichen
Lafon sich zu demselben zu verhalten bei dem Bismarck
Herrn Taus = Landrat machen soll, zur Anweisung und
gemeinen Befolgung gelassen, da nach einigen mit gemachten
Bemerkungen, dieselben nicht mehr benutzt zu werden sollen.

Oppeln, den 21. Juni 1842.

Schultz

Bismarck den 3. Juli und abgesetzt den 14. Juli 1842.

Wagner.

Der Herr Landrat von Taus hat am 15. Decbr 1842. in dem
Circularen = Anweisung, man hat zu den mit angestrichen
Lafon sich zu demselben zu verhalten bei dem Bismarck
Herrn Taus = Landrat machen soll, zur Anweisung und
gemeinen Befolgung gelassen, da nach einigen mit gemachten
Bemerkungen, dieselben nicht mehr benutzt zu werden sollen.

Opp. den 8. Juli 1842. Schultz.

Den 11. und den 12. Juli auf Blumenkranz gesandt.

W.

1842

po. 23 Juni 42. 321.

Es ist schon bekannt worden, daß die Kaiserin regiere nicht
überall gleichmäßig beauftragt und beauftragt die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere

Wie sind die Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere

1. Die Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere

2. Die Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere

3. Die Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere

4. Die Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere
Kaiserin regiere, diese Kaiserin regiere nicht die Kaiserin regiere

1842

Es ist, sondern muß werden in dem Sinne das selbst die nötigen
Bemerkungen besitzen, um die nötigen Befehle in dem zu befehlen
und anzuweisen zu können.

Es ist die Befehlsbefugnis nicht nur, sondern die Befehlsbefugnis
auch von den Befehlen - Befehlen - Befehlen Befehlen zu be-
fehlen, - und die Befehlsbefugnis die Befehlsbefugnis zu befehlen
sich.

Oppeln, den 3ten Juni 1842.

Königlich Preussische Regierung das Innere

Circulare

Ewald.

Die königliche Regierung das Innere,
Bergbau und Eisen
das Bergbauamt

N. J. J. XV 1023 b

Abdruck

Die königliche Regierung das Innere - Kreisregierung
das Bergbauamt mit dem Bergbauamt das Innere
sind die, die vollstän- dige Befugnis von dem
nicht mit dem Bergbauamt das Innere
ist und von dem das königliche Bergbauamt nicht
wird befugt, - die Befugnis, das Bergbauamt
das Bergbauamt das Bergbauamt das Bergbauamt
und Befugnis das Bergbauamt das Bergbauamt
das Bergbauamt das Bergbauamt das Bergbauamt
das Bergbauamt das Bergbauamt das Bergbauamt

von Ihnen, dass ein Abkommen zwischen, der Stadt
 selbst und dem Kaiser, nicht für eine bei uns zu
 Ansehen, vollzählig die Anzahl zu beschließen, die
 Abrechnung vorzubringen in Ordnung zu bringen nicht
 sollen, und sonstigen kleinen Nebenrechnungen vor
 zu nehmen. Ich bin nun diejenige, die in der Anzahl
 derer, die in Bannowitz, Meistern in der Stadt und
 Neugebauer in Meist, als solche vorzufassen müssen,
 welche bei der königlichen Regierung als
 Ansehen und bannowitz Meistern in der
 Stadt bekannt sind. Die Rechnung der Stadt Meistern
 vorzubringen sind nicht ohne Ansehen und bannowitz
 nicht zählig Ansehen und bannowitz und nicht
 Ansehen und bannowitz in der Anzahl zu bringen, die
 und nicht die Stadt in der Anzahl zu bringen
 nicht sind. Die möglichste Ansehen und bannowitz
 nicht sind die Rechnung nicht nicht die Anzahl
 zu der Stadt, die Stadt in der Anzahl nicht nicht
 zählig nicht sind, für die Stadt nicht nicht
 sind, wie es nach der Ordnung zu sein geordnet
 sind die Stadt in der Anzahl nicht nicht die Anzahl
 die Stadt in der Anzahl nicht nicht die Anzahl
 nicht nicht sind, und die Stadt in der Anzahl
 in der Stadt nicht nicht sind, sondern ganz nicht.

Ueberwiegend ist die Anweisung zu den Danksagen, die
den besten Tugenden der Götter zu bringen sind
von diesen mit dem Namen, den sie haben
galt zu setzen, zu beschreiben

Clm

Shelby



pr. 2. 10⁰. Aug. 42.

Opp. Saw 4 August 1842. Kingfisher, Virginia. Chas. J. Fensholt
Everts

Dear Son

Chapman

Gratitude

226. 1842

Der Herr von Dörfen hat zu dem Zweck mit dem Herrn
Singer, bei künftiger seiner Beförderung der Kirchen und Schulen -
Stellung zu setzen, dass der Magister der Schulen -
Abendstunden auf einer Beförderung ihrer Einkünfte zum Zweck
mache, oder bei anderen Bedenken daselbst an mich zu berichten.

Opp. d. 10. August 42. Schultz.

Beizeichnung auf dem 24. und abgezeichnet am 25. August 42. Flecken
nach.

Der Magister der Schulen hat sich nunmehr in das Ministerium
einen entsprechenden Antrag stellen vom 15. Mai d. für vorzubereiten
ließ, von der evangelischen Kirche der Schulen der Verwaltung abzu
nehmen, dass sie die Ausländer zu leisten Eingangsgebühren
Verbindungen, sich befandere haben, dann in der Landes
Finanzverwaltung ansetzen, der Regierung übergeben. Damit man
falls dieser Art, die Lage Verwaltung geben können, auch
fällig in der Verwaltung gegeben werden, so beauftragt ich, auf
den entsprechenden Bestimmungen der königlichen Consistorium, prüfen
ließ evangelische Geistliche anzuweisen, zu der bei ihnen
angegebenen Verwaltung einen in der Landesverwaltung finden
den Beweis der königlichen Consistorium anzuführen.
Der königlichen Consistorium hat sich nunmehr festgestellt. Der
dann gegebenen Abrechnung zu verfahren, dass keine
Finanzverwaltung abnehmen, und dass die Verwaltung auf mich ab
denn in der Landesverwaltung gemacht werden, um die daselbst in
der Verwaltung dieser Verwaltung zu befehlen.
welche sich in der Verwaltung ist von der Geistlichen
Stück zu zeigen.
Der königlichen Consistorium hat sich nunmehr festgestellt.

Berlin d. 14. Juli 42.

Der Minister der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal Angelegen
gen) Eichhorn

An
das königliche Consistorium
Nr. 14,069. zu Oppeln

Der Herr von Dörfen hat zu dem Zweck mit dem Herrn
Singer, bei künftiger seiner Beförderung der Kirchen und Schulen -
Stellung zu setzen, dass der Magister der Schulen -
Abendstunden auf einer Beförderung ihrer Einkünfte zum Zweck
mache, oder bei anderen Bedenken daselbst an mich zu berichten.

Oppeln d. 26. Juli 1842. H. Conf. für Plessen
Driebert

An
das königliche Consistorium der Regierung
H. Schultz Opp. d. 26. Juli 42.

so beauftragte man zwei fromme Lutheraner die evangelischen Gauen
insgesamt der Provinz Pommern durch Superintendenten der Lazarets-
Commission mit der aufmerksamen Untersuchung zu betrauen,
damit dieselben sich Nachricht von der evangelischen Militair-
Kontakten auf Kriegsschiffen der betreffenden Gauen
Landwälder, welche ihnen die Zeit verstreichen lassen werden
mittheilen.

Opzet van 1^{re} Deel 1842.

Genf. Beginnung Abfertigung des Jura.

Ew est

Der
Hochw. Königlichen Haupt- und Residenzstadt
Königsberg
und Superintendenten Herrn Schultz.

A. d. J. $\frac{\text{III}}{\text{X}}$ 3027 $\frac{a}{\text{XI}}$ *Gezeichnet in*
Byssin.
Von Herrn K.

Dem Herrn Professor Claffmann in Göttingen
Streckitz und dem Herrn Professor Wagner
in Rosenbergs zu Musik und Musik-
instrum. mit gütlich, Opfern d. 13. Decbr 42
Schultz.

Preis nach Maßgabe des 18. Stb. u. des 20. Stb. 42. nach Kosten
 bez. zur Post befördert (ver. von Gg. Constat. Schutz. u. Papier)

Der Mangel an mangelhaften Schulern, welche neben den besten
auch der schlechten Dyakse mäßig sind, ist seit einigen Jahren be-
greiflich gewachsen, da bei der Beförderung der zu Schulung Kommanden
oder von mangelhaften Schülern von den mangelhaften Schülern in
den schlechten Dyakse in das Departement der schlechten Dyakse
nicht möglich, und die Beförderung dieser aus anderen längeren
Zeit ganz unbestimmt bleiben, oder mit anderen Beförderung von anderen
müssen, welche nur die schlechten Dyakse vorsehen. Die schlechten
Beförderung für die in der schlechten Dyakse, da bei der Beförderung der
Schülerinnen von sich vorzüglich mangelhaften können und gewöhnlich
sind, mit Hinterrückung ihrer persönlichen Fortbildung aller Kunst
und Zeit auf die Beförderung der schlechten Dyakse schließlich
von den mangelhaften Schülern zu den anderen Beförderung von
sich gewöhnlich, um die schlechten mangelhaften Beförderung zu ver-
zieren, die nach der Beförderung ihrer Stellung mit einer schlechten
Schule zu verfahren. Die schlechten und mangelhaften von oben
die Jugendbildung für die Beförderung können Beförderung.
Aber diesen schlechten mangelhaften mangelhaften, hat man
dafür die Beförderung in mangelhaften Schülern Seminar zu
bestehen von Mangelhaften, einigen Schülern, welche

Neigung und Geschmack dazu haben, und in einer geliebten Sprache
ihre Gedanken fassen wollen, in der geliebten Sprache
zu unterrichten. Der gewöhnliche Name ist jedoch über die häufige
Zeit, nachdrücklich geliebt zu lesen, nach nicht minder begünstigt,
so wird auch auf diesem Wege ein günstiges Resultat
bald erwartet werden können, der die allgemaine Harn,
Lese und geschickte Lektüre welche das Seminar bei seinen
Zöglingen zu üben lassen dürfte, so nicht unendlich, der
Folgerung einer gewissen Sprache ein günstiges Resultat nach
Zeit zu verdanken. Nichtsdestoweniger wird dem Bedürfnis nach einer
günstigen Umgebung werden können, wenn es gelingt, aus
der Mitte der geliebten Bevölkerung selbst tüchtige junge Leute
die auch in der deutschen Sprache sehr gute Fortschritte
gemacht haben, für das Disziplinär- und pädagogische und zum
Aufnahme in das Seminar vorzubereiten.

Dieser so wenig Zöglinge von geliebter Abkunft für
das Disziplinär- und pädagogische, während der deutschen Zeit,
auch Assistenten bei einem neuen Ansatze sind, ist das
Seminar alljährlich aufzuweisen dann, jedoch nicht aus dem
gewöhnlichen Bildungsbereich der deutschen Volk, sondern
auch aus dem Mangel an anderen Mitteln zur Verbesserung
nachdem der Freigabezeit, nicht aus demselben Bereich
werden zu müssen, sondern zumal, wegen mangelhafter
Anstaltsmittel, und namentlich wegen Unmöglichkeit in der
deutschen Sprache bei der Aufzucht der jungen Leute
Zunahme zu erwarten. Die letzten Leistungen
wird sich nur langsam beständig heben, wenn nicht, wie
es bisher ist, und mit dem königlichen Provinzial-
Disziplinär-Collegium dieser Fall in Beziehung setzen, und
den geliebten Seminar Assistenten ein billiges Werk,
sich in der mit ihnen zusammenhängenden Beziehung mit,
wirken. Zunächst aber steht es darauf an, tüchtige
junge Leute der Art eine Erziehung zu lassen das
Disziplinär- und pädagogische, die zur Fortdauer der Bildung aus
müssen geeigneten Disziplinär- und pädagogischen
das ist sich besonders der geliebten Kinder in ihrer Nähe
zu diesen Zwecken annehmen, und den ganzen Prozess
nachdem Bedürfnis in eine sorgfältige und kluge Weise
zu nehmen, von der es bisher nur geringe gefordert.
Man würde voraussetzen können, dass die jungen
Disziplinär- und Disziplinär- und pädagogischen
nicht nur sind, und nehmen ihre Mitwirkung für
diesen Zweck, um so günstiger in Bezug auf, zu

weisen ihm selbst, die in Konstantinopel angestalteten Verbesserungen
liegen, und jenen bei dieser Angelegenheit sein Vertrauen, daß
es sehr Zeit ist, zur Erfüllung dieses wichtigen Auftrags zu
schreiten, wenn es nicht mit dem klügeligen Aufseher
des jetzt ankommenden Schuljahres in der gelehrten Kammer
ganz unmöglich werden soll, für ihn Stellen genug oder Nach-
folger zu finden.

Man sollte es wohl nicht, daß sich das angesehene Geschlecht nicht
ganz ohne Geldmittel mind. ausruhen lassen und geben
Istfall dem vorgesetzten Herrn Minister Rathschlag zu
geben. Im Falle der Sache sind mir zunächst mehrere
für Schulwesen, welche sich um die Prägungsbildung
besonders verdient machen, auszuwählen. Grundsätzlich
in Ordnung zu bringen, welche der Zweck ist, theils die
Prägungsbildung besser für ihre Verwaltung zu unterstützen
und zur Fortsetzung derselben Muth zu erwecken, theils
aber auch, um sie genau zu machen, die ihnen anvertrauten
Jungen und unmittelbaren Lehren, die möglichst richtigen
Lehrungen für das Amt und Unterricht zu stellen, wenn
auch noch mehr über den Abbruch ihres ganz unan-
nehmlichen Unterrichts zu wirken. Man diese Grundsätze
situationen sollen zwar einigen Schulwesen, welche durch
Prägungsbildung mit besonderem glücklichen Erfolg und inner-
gemüthlichen Frieden bilden, nicht nur gegeben sein, wenn
auch nicht aber verhindern, um sie davon zu zu werden, die
sich um die Bildung gelehrter und tüchtiger Jünglinge verdient
machen. Man werden daher die theilnehmenden Auswägung
beim Herrn Minister in der Regel nach dem folgenden
Schemen, wenn die Bildung eines oder einiger Prägungsbildung
vollständig ist, und durch eine Beförderung des Seminar
Directors angestanden werden kann, daß dieselben
zur Aufhebung des Seminar nicht bestimmt sind. Man
sollten daher zum Nachsehen des Verwaltungsrathes von der hohen
Inspection keine vorgeschrieben werden, es sei nur der
über diesen Gegenstand, sondern nur nach dem besten
möglichen Falle, wie es sich um die Beförderung eines hohen
bisherigen Fundes für die Prägungsbildung, einen mehr
hohen Auftrag, wenn nicht der Herr und Minister des
betreffenden Schuljahres nach anzugeben ist:

- 1) die Anzahl der zum Zeit sich in ihrem Unterrichte be-
findenden Prägungsbildung übergeben.

1842.

gelmäßigem Dyrachse in Dylasien stehen, und man wolle
 man möge ihre Eilefaltung und Fortpflanzung mündigen,
 oder ihre Eilefaltung für mündig halten, so wird selbst
 in letztem Falle der Dylasienform eine gelungene Eile
 münden der Fortpflanzung, ihre Dyrachse zu mündigen
 und zu münden, nicht mündigen können.
 Wenn gleich man in der letzten Dylasien mündigen
 eine gelungene Dylasien - die in Dylasien - ist, so wird
 es das mündigen mündigen Dylasien, die der gelungene Dyrachse
 mündigen sind, und sie dazu mündigen, mündigen Dylasien
 gelungene Dylasien zum Dylasien in Seminar mündigen
 münden. Man dem mündigen, ist das der Dylasien Dylasien
 dann übermündigen die Dylasienbildung und Dylasien, und
 mündigen die, die Dylasien Dylasien Dylasien in der Dylasien
 Dylasien Dylasien zu mündigen Dylasien, die mündigen Dylasien
 mündigen Dylasien mündigen, man zu mündigen Dylasien in
 der Dylasien mündigen Dylasien mündigen zu mündigen,
 mündigen oder zum 1. Februar d. J. man mündigen:
 1, Ob und welche Dylasien sich gegenseitig mit dem Dylasien
 mündigen von Dylasien mündigen
 2, mündigen mündigen Dylasien Dylasien mündigen
 3, Ob und mündigen gelungene mündigen Dylasien sich mündigen
 sind.

Oppeln den 8. December 1842. Schultz.

Pischoff mündigen den 20. m. abgepflegt den 21. December 42.
 (mündigen Dylasien)

Die mündigen Subscriptions - mündigen der Seminar Dylasien
 Schulz in Dylasien sind in der Dylasien Dylasien und der
 Dylasien mündigen Dylasien nicht mündigen mündigen. Man
 mündigen das mündigen Dylasien man man mündigen
 Dylasien in Dylasien mündigen, so mündigen sich das mündigen
 mündigen für den Dylasien von 6. Dylasien mündigen Dylasien
 mündigen, die mündigen Dylasien mündigen ist mündigen
 Dylasien mündigen zu mündigen, oder man mündigen
 Dylasien mündigen von Dylasien mündigen
 Oppeln den 8. Decbr 1842.

Pischoff den 20. mündigen den abgepflegt den 21. Decbr 1842.
 (mündigen Dylasien) Dylasien mündigen den 2. Dylasien
 Wagner.

Expositio Jan 1^a Decbr 1742.

für den hiesigen ^{Verfassung} Magistrat und Kunstverein Hoffmann Schultze
Zusammen

unim. Aufschwamm und 6 Fuß 6 Zoll Höhe 6 Fuß 4.	M.	4
besitz, zum Auswunden nassman, mit 2 Fäden und mit Fäden. Zum Wenden geschnitten zu zu Kopf		
12 Das Holz von der Latten		
27 Das Gefallen und Arbeitssatz	6	10 "
37 Die Lasten Lappung	3.	20 "
	1.	20 "
<u>Gesamt</u>	<u>11.</u>	<u>5.</u> "

Herrmann
Kipfler & Maister

prae. 13/12 4^{re} Schulz.

Der Majestät des Königs haben wir ein Juwelier-Gesetz von Neupfer
der ungarischen Gemeinde zu Linz in Ober Oesterreich, am 1ten
bestätigung zur Führung eines neuen Laufs mit neuen
hiesigen Goldschmieden in der ganzen Monarchie anstelle des
bisherigen kaiserlichen Ordens vom 18ten M. M. zu bewilligen ge-
wünscht

[illegible]

Appetit d. 26. Saubn 1842. } Im Herrn Digne,
Königliche Regierung's Obsequenz d. Herrn } stehen mit den
Stellvertreter

[illegible]

Freiburg a. d. 26^{ten} m. zum Post den 28^{ten} m.
Sebr. 42. Wagner, C. Thumherren

Abkürzung

Es kommt bei vielen vor, daß jüdische Proselyten in Aufnahme in den Magistral des Königs als Kaufmann in der Kaufmannschaft aufgenommen. Dies ist zwar als Proselyt dinstellen dem Könige genehm, aber Aufnahme, wenn der Kaufmann nicht mündig und rechtschaffen gewesen ist, u. über die Kaufmannschaft seine Angelegenheiten zum Abrechnen dem Gemeindefeld abgeben, für die Zukunft zu vermeiden. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß in jedem Falle, wo ein jüdischer Proselyt in Aufnahme in den Magistral des Königs als Kaufmann und dinstellig genehmigt oder beauftragt wird, immer von der Geistlichen nicht weniger vorgeschrieben werden muß, daß der Kaufmann ist willens zu bezeugen, daß sein Betragen zum weiteren Befolgen des Königs die vorgeschriebenen Befehle nicht verweigert werden, zu welchem Zwecke von dem betreffenden Geistlichen ein sein Eigenes durchgesetzt werden muß. Die Zahlen für den in jedem Falle zu bezeugenden des Kaufmanns und der königlichen Ministerien der Geistlichen, Abrechnung und Material dinstell. unmittelbar durch zu erhalten, und über die Abkürzung dieses dinstell. gleich zeitig vorgeschrieben. Die von diesem ist zwar die unter dem 6. Juni 1836 vorgeschriebenen subalternen Aufweisung über die Kaufmannschaft des Kaufmanns beizubehalten, es muß daher der Kaufmann nicht der zu der vollständigen Verantwortlichkeit und zur Abrechnung der Malien des Abrechnens dinstellen Regeln vorgehen, um auf die Kauf- und Verkaufs- Kaufmannschaft des Kaufmanns zu wirken.

Preußen am 9. März 1843.

königliches Consistorium für Posen.
v. Merckell.

Die
fürstl. Sup. u. dinstell. ten
Magistral in der Kaufmannschaft
No. 25. März. c. S. C. III

Der Herr Kaufmann zur Kaufmannschaft u. mit dem Kaufmann
mitgeteilt, daß in jedem Falle, wo bei der Sache nicht zu
diesem Proselyten genehmigt wird, der Magistral als Kaufmann
genau als Kaufmann vorgeschrieben zu sein, wofür der Fall
nicht anders resultiert u. das am 6. Juni 1836 vorgeschriebenen
Regeln mitgeteilt beigefügt werden muß.

Oppeln am 14. März 1843. Schultz

Trichdorf resultiert am 31. März u. am 6. April abge-
geben. Oppolzer.

Die beiliegende = Aufweisung = Erklärung soll mir der Kaufmann
des Kaufmanns Markt mit der Sache zugestellt, für diesen den
Herrn Synagogen in Ablauf zu setzen, dinstelligen Kaufmann

342.

1842.

dem F. E. C. Leuckart in Breslau voffenik für Cantoren, Organisten
Kunstseher, u. nehmend alle musikalischen Kunstschaffend,
Künsten, Befähigung gewährt sein.

Die Bogel und ihre Lieder. von Johann Salomon Seidel
Dargestellt von der Kasse zu St. Elisabethen in Berlin.
Der Vortrag wird Anfangs 2. bis 3. u. 4. Jan.

Labrus pinnus

June

^{the}
Invaluable Lapidary pair by the hand of Dr. Dr. Sartorius
June 8th. And 10th Aug. 1891.

Der Herrmann Dieckmann zufolge in der Chulaya sein Hauptquartier
Der Königl. Regierung vom 18. Mai d. J. wurde der vom
Bergmeister Seidel in Bresten gefertigte Bericht
der Berg- und Hüttenverwaltung mit dem Auftrage
denen, nicht bloß selbst Kenntnis davon zu nehmen
sondern auch ihren Bergmeister damit bekannt zu machen.

Byssin du 4^e Juin 1843.

Prüfung auf dem 21. u. 22. Juni 43.
Wagner.

Vorfürsungen der Kunstsammlungen des Königs von Preussen im Jahr 1831.

1831.

pag.

1. *Wagen der Cholera in Preussens Litte in Preussens Litte* 1.
2. *Gemeinsame des Königs Albrecht von Preussen Preussens Preussens* 2.
3. *Kunstausstellungen wegen Abnahme der Cholera in Preussen* 2-3.
4. *Angewandte Kunst, die Kunst der Kunst zu Preussen* 3.
5. *Preussens wegen der Cholera auf der Kunst Preussens* 3-4.
6. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 4.
7. *Gemeinsame des Königs Albrecht (Preussens Preussens) Preussens Preussens* 4-5.
8. *Die Kunst der Kunst in Preussen, Preussens Preussens* 5.
9. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 5-6.
10. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 6-7.
11. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 7.
12. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 8.
13. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 9.
14. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 9-10.
15. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 11.
16. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 12.
17. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 13.
18. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 14-15.
19. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 15.
20. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 16.
21. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 17.
22. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 18.
23. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 19.
24. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 19.
25. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 20.
26. *Preussens Preussens Preussens Preussens Preussens* 21.

28.	Abrechnung der Summen zu Verwaltungskosten	21
29.	Cholera Mortuorum in der Bevölkerungskosten aufzunehmen	22
30.	Die Cholera aufgeführt hat sich jetzt geändert werden	23
31.	Candidat Olters. Das neue Programm	26
32.	Wegen der Cholera Mortuorum in diesen Gebieten	26
33.	Collecte zum Aufbau des Schulhauses in Golligsdorf	27
34.	Abrechnung über neue für den Landesbau	27
35.	Verordnungen wegen einzelhaftere Jesuit Schulen, Communicanten	28
36.	Wegen Aufstellung der Häuser	30
37.	Abrechnung für die Jahr 1832	30
38.	Das Gerbard als Landwirthschaft Subscription auf Ländern	32
39.	Ob demnächst Mariae Schutzverein	34
40.	Sup. Koleny neuwiese. Lerz u. Kachlons in der Gasse	36
41.	Collecte zum Wiederaufbau des Schulhauses in Nieder Pöfen Gr. Strahlen	36
42.	Abrechnung der Zusammenstellung der zahl. und Schulhaus nimbarten Ort	37
43.	Abrechnung der zahl. Anlagen	42
44.	Zeit zum Schuljahr 1832	42
45.	Donnerst. Festung Festen u. Samstags in der neuen Jesu	43
46.	Einiges über Abrecht in gesegneten Ländern umgeben	43
47.	Abrechnung der Missionen	44
48.	Schulhaus und Confirmationen Abrechnung	46
49.	Abrechnung der Confirmationen Schulhaus von Rother Vordamm	47
50.	Abrechnung der Confirmationen Schulhaus von Rother Vordamm	48
51.	Die Confirmationen der Confirmationen Schulhaus von Rother Vordamm	48
52.	Einiges über Abrecht von neuen Schulen umgeben	48
53.	Abrechnung der Confirmationen Schulhaus von Rother Vordamm	50
54.	Abrechnung der Confirmationen Schulhaus von Rother Vordamm	50
55.	Abrechnung der Confirmationen Schulhaus von Rother Vordamm	51
56.	Wegen der Confirmationen der Confirmationen Schulhaus von Rother Vordamm	52
57.	Collecte zum Aufbau des Schulhauses in Golligsdorf	53
58.	Formulare zu der Verwaltungskosten	53
59.	Collecte zum Aufbau des Schulhauses in Golligsdorf	55
60.	Collecte zum Aufbau des Schulhauses in Golligsdorf	56

61.	Eröffnung des Festes 1833.	pag. 38.
62.	Eröffnung der Geistlichen zur allg. Willkür des Festes	59.
63.	Collecte zum Nutzen des Festes in Probenitz, Reg. Liegnitz	59.
64.	Wegen Cholera Anordnungen	62.
65.	3 Collecten	63.
66.	Freie Kirche in Breslau will wegen Eink. mit dem Fest d. d. Fest d. d.	68.
67.	Subscriptions für den Fest d. d. Fest d. d. Fest d. d.	64.
68.	Mit dem Fest d. d. Fest d. d. Fest d. d.	64.
69.	Wegen geistlichen Festen	65.
70.	Wegen geistlichen Festen	66.
71.	Eröffnung des Festes 1833.	67.
72.	Wegen Festen	67.
73.	Eröffnung des Festes 1833.	68.
74.	Eröffnung des Festes 1833.	72.
75.	Eröffnung des Festes 1833.	72.
76.	Eröffnung des Festes 1833.	73.
77.	Eröffnung des Festes 1833.	74.
78.	Eröffnung des Festes 1833.	75.
79.	Eröffnung des Festes 1833.	76.
80.	Eröffnung des Festes 1833.	79.
81.	Eröffnung des Festes 1833.	80.
82.	Eröffnung des Festes 1833.	81.
83.	Eröffnung des Festes 1833.	81.
84.	Eröffnung des Festes 1833.	82.
85.	Eröffnung des Festes 1833.	83.
86.	Eröffnung des Festes 1833.	84.
87.	Eröffnung des Festes 1833.	86.
88.	Eröffnung des Festes 1833.	88.
89.	Eröffnung des Festes 1833.	88.
90.	Eröffnung des Festes 1833.	89.
91.	Eröffnung des Festes 1833.	89.
92.	Eröffnung des Festes 1833.	92.
93.	Eröffnung des Festes 1833.	92.
94.	Eröffnung des Festes 1833.	94.
95.	Eröffnung des Festes 1833.	94.

1834.

96. *Leptocarpus* *Leptocarpus* 1824

97. Vermuthung, daß ein Lehrer, der Sprachunterricht in Theologie erhält

98, *Liberal yz fall yz after*

99. Dyakumb Kandidaten bei der Linné-Lesung in

100, Pollarte von Ludwigskrausen, Aug. Lz. Künste

106. Unter englisch Collectoren ———— Nordamerika

102. Collette nung Gablung in Bachmen

103. Mayan Mission unter die Füsse

104. *Chamaecyparis bei den Teylen*

105. *Ulex Cyathiflorus* Kunth

106. Collecte aus Meschede Berg. Strensberg

107. *Nassifish*, East P. Tullyferris, Co. Limerick, Ireland, under Ben moren.

109. *Amnion d. Kinner Mit einem zur Befestigung der Fäden Gabel durch gelben*

109. *Georg Meißner* fallen im Simsbury gericht gezogen worden.

No. *Leopoldine v. d. Pfaffen Butters Gasse Sammlung bei Leipzig*

1167 Landkapitel Ingoln. vom 1534.

Weg. ¹ ~~Ein~~ ² ~~Ein~~ ³ ~~Ein~~ ⁴ ~~Ein~~ ⁵ ~~Ein~~ ⁶ ~~Ein~~ ⁷ ~~Ein~~ ⁸ ~~Ein~~ ⁹ ~~Ein~~ ¹⁰ ~~Ein~~ ¹¹ ~~Ein~~ ¹² ~~Ein~~ ¹³ ~~Ein~~ ¹⁴ ~~Ein~~ ¹⁵ ~~Ein~~ ¹⁶ ~~Ein~~ ¹⁷ ~~Ein~~ ¹⁸ ~~Ein~~ ¹⁹ ~~Ein~~ ²⁰ ~~Ein~~ ²¹ ~~Ein~~ ²² ~~Ein~~ ²³ ~~Ein~~ ²⁴ ~~Ein~~ ²⁵ ~~Ein~~ ²⁶ ~~Ein~~ ²⁷ ~~Ein~~ ²⁸ ~~Ein~~ ²⁹ ~~Ein~~ ³⁰ ~~Ein~~ ³¹ ~~Ein~~ ³² ~~Ein~~ ³³ ~~Ein~~ ³⁴ ~~Ein~~ ³⁵ ~~Ein~~ ³⁶ ~~Ein~~ ³⁷ ~~Ein~~ ³⁸ ~~Ein~~ ³⁹ ~~Ein~~ ⁴⁰ ~~Ein~~ ⁴¹ ~~Ein~~ ⁴² ~~Ein~~ ⁴³ ~~Ein~~ ⁴⁴ ~~Ein~~ ⁴⁵ ~~Ein~~ ⁴⁶ ~~Ein~~ ⁴⁷ ~~Ein~~ ⁴⁸ ~~Ein~~ ⁴⁹ ~~Ein~~ ⁵⁰ ~~Ein~~ ⁵¹ ~~Ein~~ ⁵² ~~Ein~~ ⁵³ ~~Ein~~ ⁵⁴ ~~Ein~~ ⁵⁵ ~~Ein~~ ⁵⁶ ~~Ein~~ ⁵⁷ ~~Ein~~ ⁵⁸ ~~Ein~~ ⁵⁹ ~~Ein~~ ⁶⁰ ~~Ein~~ ⁶¹ ~~Ein~~ ⁶² ~~Ein~~ ⁶³ ~~Ein~~ ⁶⁴ ~~Ein~~ ⁶⁵ ~~Ein~~ ⁶⁶ ~~Ein~~ ⁶⁷ ~~Ein~~ ⁶⁸ ~~Ein~~ ⁶⁹ ~~Ein~~ ⁷⁰ ~~Ein~~ ⁷¹ ~~Ein~~ ⁷² ~~Ein~~ ⁷³ ~~Ein~~ ⁷⁴ ~~Ein~~ ⁷⁵ ~~Ein~~ ⁷⁶ ~~Ein~~ ⁷⁷ ~~Ein~~ ⁷⁸ ~~Ein~~ ⁷⁹ ~~Ein~~ ⁸⁰ ~~Ein~~ ⁸¹ ~~Ein~~ ⁸² ~~Ein~~ ⁸³ ~~Ein~~ ⁸⁴ ~~Ein~~ ⁸⁵ ~~Ein~~ ⁸⁶ ~~Ein~~ ⁸⁷ ~~Ein~~ ⁸⁸ ~~Ein~~ ⁸⁹ ~~Ein~~ ⁹⁰ ~~Ein~~ ⁹¹ ~~Ein~~ ⁹² ~~Ein~~ ⁹³ ~~Ein~~ ⁹⁴ ~~Ein~~ ⁹⁵ ~~Ein~~ ⁹⁶ ~~Ein~~ ⁹⁷ ~~Ein~~ ⁹⁸ ~~Ein~~ ⁹⁹ ~~Ein~~ ¹⁰⁰ ~~Ein~~ ¹⁰¹ ~~Ein~~ ¹⁰² ~~Ein~~ ¹⁰³ ~~Ein~~ ¹⁰⁴ ~~Ein~~ ¹⁰⁵ ~~Ein~~ ¹⁰⁶ ~~Ein~~ ¹⁰⁷ ~~Ein~~ ¹⁰⁸ ~~Ein~~ ¹⁰⁹ ~~Ein~~ ¹¹⁰ ~~Ein~~ ¹¹¹ ~~Ein~~ ¹¹² ~~Ein~~ ¹¹³ ~~Ein~~ ¹¹⁴ ~~Ein~~ ¹¹⁵ ~~Ein~~ ¹¹⁶ ~~Ein~~ ¹¹⁷ ~~Ein~~ ¹¹⁸ ~~Ein~~ ¹¹⁹ ~~Ein~~ ¹²⁰ ~~Ein~~ ¹²¹ ~~Ein~~ ¹²² ~~Ein~~ ¹²³ ~~Ein~~ ¹²⁴ ~~Ein~~ ¹²⁵ ~~Ein~~ ¹²⁶ ~~Ein~~ ¹²⁷ ~~Ein~~ ¹²⁸ ~~Ein~~ ¹²⁹ ~~Ein~~ ¹³⁰ ~~Ein~~ ¹³¹ ~~Ein~~ ¹³² ~~Ein~~ ¹³³ ~~Ein~~ ¹³⁴ ~~Ein~~ ¹³⁵ ~~Ein~~ ¹³⁶ ~~Ein~~ ¹³⁷ ~~Ein~~ ¹³⁸ ~~Ein~~ ¹³⁹ ~~Ein~~ ¹⁴⁰ ~~Ein~~ ¹⁴¹ ~~Ein~~ ¹⁴² ~~Ein~~ ¹⁴³ ~~Ein~~ ¹⁴⁴ ~~Ein~~ ¹⁴⁵ ~~Ein~~ ¹⁴⁶ ~~Ein~~ ¹⁴⁷ ~~Ein~~ ¹⁴⁸ ~~Ein~~ ¹⁴⁹ ~~Ein~~ ¹⁵⁰ ~~Ein~~ ¹⁵¹ ~~Ein~~ ¹⁵² ~~Ein~~ ¹⁵³ ~~Ein~~ ¹⁵⁴ ~~Ein~~ ¹⁵⁵ ~~Ein~~ ¹⁵⁶ ~~Ein~~ ¹⁵⁷ ~~Ein~~ ¹⁵⁸ ~~Ein~~ ¹⁵⁹ ~~Ein~~ ¹⁶⁰ ~~Ein~~ ¹⁶¹ ~~Ein~~ ¹⁶² ~~Ein~~ ¹⁶³ ~~Ein~~ ¹⁶⁴ ~~Ein~~ ¹⁶⁵ ~~Ein~~ ¹⁶⁶ ~~Ein~~ ¹⁶⁷ ~~Ein~~ ¹⁶⁸ ~~Ein~~ ¹⁶⁹ ~~Ein~~ ¹⁷⁰ ~~Ein~~ ¹⁷¹ ~~Ein~~ ¹⁷² ~~Ein~~ ¹⁷³ ~~Ein~~ ¹⁷⁴ ~~Ein~~ ¹⁷⁵ ~~Ein~~ ¹⁷⁶ ~~Ein~~ ¹⁷⁷ ~~Ein~~ ¹⁷⁸ ~~Ein~~ ¹⁷⁹ ~~Ein~~ ¹⁸⁰ ~~Ein~~ ¹⁸¹ ~~Ein~~ ¹⁸² ~~Ein~~ ¹⁸³ ~~Ein~~ ¹⁸⁴ ~~Ein~~ ¹⁸⁵ ~~Ein~~ ¹⁸⁶ ~~Ein~~ ¹⁸⁷ ~~Ein~~ ¹⁸⁸ ~~Ein~~ ¹⁸⁹ ~~Ein~~ ¹⁹⁰ ~~Ein~~ ¹⁹¹ ~~Ein~~ ¹⁹² ~~Ein~~ ¹⁹³ ~~Ein~~ ¹⁹⁴ ~~Ein~~ ¹⁹⁵ ~~Ein~~ ¹⁹⁶ ~~Ein~~ ¹⁹⁷ ~~Ein~~ ¹⁹⁸ ~~Ein~~ ¹⁹⁹ ~~Ein~~ ²⁰⁰ ~~Ein~~ ²⁰¹ ~~Ein~~ ²⁰² ~~Ein~~ ²⁰³ ~~Ein~~ ²⁰⁴ ~~Ein~~ ²⁰⁵ ~~Ein~~ ²⁰⁶ ~~Ein~~ ²⁰⁷ ~~Ein~~ ²⁰⁸ ~~Ein~~ ²⁰⁹ ~~Ein~~ ²¹⁰ ~~Ein~~ ²¹¹ ~~Ein~~ ²¹² ~~Ein~~ ²¹³ ~~Ein~~ ²¹⁴ ~~Ein~~ ²¹⁵ ~~Ein~~ ²¹⁶ ~~Ein~~ ²¹⁷ ~~Ein~~ ²¹⁸ ~~Ein~~ ²¹⁹ ~~Ein~~ ²²⁰ ~~Ein~~ ²²¹ ~~Ein~~ ²²² ~~Ein~~ ²²³ ~~Ein~~ ²²⁴ ~~Ein~~ ²²⁵ ~~Ein~~ ²²⁶ ~~Ein~~ ²²⁷ ~~Ein~~ ²²⁸ ~~Ein~~ ²²⁹ ~~Ein~~ ²³⁰ ~~Ein~~ ²³¹ ~~Ein~~ ²³² ~~Ein~~ ²³³ ~~Ein~~ ²³⁴ ~~Ein~~ ²³⁵ ~~Ein~~ ²³⁶ ~~Ein~~ ²³⁷ ~~Ein~~ ²³⁸ ~~Ein~~ ²³⁹ ~~Ein~~ ²⁴⁰ ~~Ein~~ ²⁴¹ ~~Ein~~ ²⁴² ~~Ein~~ ²⁴³ ~~Ein~~ ²⁴⁴ ~~Ein~~ ²⁴⁵ ~~Ein~~ ²⁴⁶ ~~Ein~~ ²⁴⁷ ~~Ein~~ ²⁴⁸ ~~Ein~~ ²⁴⁹ ~~Ein~~ ²⁵⁰ ~~Ein~~ ²⁵¹ ~~Ein~~ ²⁵² ~~Ein~~ ²⁵³ ~~Ein~~ ²⁵⁴ ~~Ein~~ ²⁵⁵ ~~Ein~~ ²⁵⁶ ~~Ein~~ ²⁵⁷ ~~Ein~~ ²⁵⁸ ~~Ein~~ ²⁵⁹ ~~Ein~~ ²⁶⁰ ~~Ein~~ ²⁶¹ ~~Ein~~ ²⁶² ~~Ein~~ ^{263</}

Hr. Rathmann, zur Handung eines Beschlusses der Kommission

114. *Alfred Lin. Hagen und Bingen Musik.*

Wm. Lammie you are desir'd to write for Dr B.

116. Mayen sein Lehen off zu verzeihen da Leben

11^{te} fangfchrey nicht Dyall. inflant

118. Kind Gummifan ferkkau sei den Krampfien

119. *Fraxinifolia* minor *Leuzb*

120. Kengobanens' Brief an die Republikaner in der gegenwärtigen Situation

126. Collettening Hoickman Sr. Liegnitz

122. Rosenblatt von Ribbeck

1247. Collecte nuy Kleichenbach Prey. Strensbey

134. 1835, Landwitten d'ylwa n'bu vii Landidalen

123. Mayen interkristallin ungespalten, Gefallen

126, Hauptstadt des Landes, der Regierung und eines musikalischen Distrikts

127. *Polysiphonia Macilpatrii* var. *sp.* Dye. & export.

129. Beschreibung eines Geographia des Kunst. Kunst

1835.

129. Candidaten des Jesuiten zu Paderborn — 134.
130. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 134.
131. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 134.
132. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 136.
133. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 137.
134. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 138.
135. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 140.
136. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 141.
137. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 142.
138. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 142.
139. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 143.
140. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 145.
141. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 145.
142. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 147.
143. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 148.
144. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 148.
145. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 149.
146. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 149.
147. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 150.
148. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 150.
149. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 151.
150. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 151.
151. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 153.
152. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 155.
153. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 156.

1836.

154. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 158.
155. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 158.
156. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 159.
157. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 160.
158. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 161.
159. Anweisung des Gammels Glimmholz zu thun — 161.

- | | | |
|------|---|-----|
| 160. | Geistliche und Schulwesen müssen ihre Gesetze mehr in der Hand der Regierung sein | 162 |
| 161. | Erklärung des 2ten Gesetzbuchs des Königs Friedrich Wilhelm | 163 |
| 162. | Gesetze der Schulwesen müssen durch Geistliche und Juristen, in die Hand gegeben werden | 164 |
| 163. | Aufträge des 2ten 1836 | 165 |
| 164. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 166 |
| 165. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 167 |
| 166. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 168 |
| 167. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 169 |
| 168. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 170 |
| 169. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 171 |
| 170. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 172 |
| 171. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 173 |
| 172. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 174 |
| 173. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 175 |
| 174. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 176 |
| 175. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 177 |
| 176. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 178 |
| 177. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 179 |
| 178. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 180 |
| 179. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 181 |
| 180. | Wird ein solches Gesetz geben, so muss man das Kind nicht geben | 182 |

192.	Confirmations Aukunigt Ungalangen sein	182.
193.	No. 2 in 3. — 1836. Pastoralblatt	183.
194.	Erwählte Sammlungen der Loskündigungslisten pro 1836	183.
195.	Absterben eines Fürstlichen Prinzen	183.
196.	Vier für zwischen Wäpsten und Wäpsten sind anhalten	186.
	1837.	
197.	P. des Landes für sich selbst annehmen	187.
198.	Collete aus dem Kay. Bezirk Dersfeld	187.
199.	Leistung eines Laubst. der für den von Stubenrauch	188.
200.	Absterben eines Laubst. der für den von Dr. Harnisch annehmen	189.
201.	Pastoral für 1837 No. 1.	189.
202.	Leistung eines Laubst. der für den von Union	189.
203.	Absterben eines Laubst. der für den von Landeaten	190.
204.	Leistung eines Laubst. der für den von Wäpsten	191.
205.	Leistung eines Laubst. der für den von 1837.	191.
206.	Leistung eines Laubst. der für den von Wäpsten	191.
207.	Leistung eines Laubst. der für den von Wäpsten	191.
208.	Collete aus Kreuzberg bei Deutschbrod	192.
209.	Absterben eines Laubst. der für den von Wäpsten	192.
210.	Collete aus Pöckne Kay. Magdeburg	193.
211.	Leistung eines Laubst. der für den von Wäpsten	193.
212.	Leistung eines Laubst. der für den von Wäpsten	194.
213.	Absterben eines Laubst. der für den von Wäpsten	194.
214.	Collete aus Kroppen in Lausitz	195.
215.	Candidate Steinberg ist für den von Wäpsten	196.
216.	Absterben eines Laubst. der für den von Wäpsten	196.
217.	Candidate Hennig ist für den von Wäpsten	199.
218.	Leistung eines Laubst. der für den von Wäpsten	200.
219.	Candidate sollen für den von Wäpsten	201.
220.	Leistung eines Laubst. der für den von Wäpsten	201.

247	Traktat zum Landfrieden pro 1838	224.
248.	Aufforderung zum Subscrip. auf Zusammenst. f. d. Kunstler	225.
249.	Funken der Willkür in gesetzlichen Umständen	225.
250.	Verfassung der Dignität: Grundung der unregl. Häuser in Lützen	226.
251.	Vorh. ein pflichtflüchtiges und der Dignität ganz ungleich	227.
252.	Subscriptions: Forderung auf der n. Dignität	229.
253.	Wegen Einigung der Geburten: Geburten	230.
254.	Verfassung: Vermählung aller noch gültigen Geburten für Dignität und Dignität	230.
255.	Wegen unvollständiger Kinder, die die Dignität spielen und der Dignität	231.
256.	Verfassung: wegen der Geburten: Geburten	231.
257.	Verfassung: zu der Dignität	232.
258.	Der Dignität: Geburten: die Dignität der Dignität	234.
259.	Geburten: der Dignität: Geburten: Geburten	235.
260.	Coll. auf Dignität bei Dignität, Dignität, Dignität	235.
261.	Dignität: Geburten: Geburten: Geburten	236.
262.	Verfassung: Geburten: Geburten: Geburten	236.
263.	Wegen Verfassung: Geburten: Geburten: Geburten	238.
264.	Collete auf Dignität bei Dignität, Dignität, Dignität	238.
265.	Verfassung: Geburten: Geburten: Geburten	239.
266.	Verfassung: Geburten: Geburten: Geburten	241.
267.	Verfassung: Geburten: Geburten: Geburten	241.
268.	Collete auf Dignität bei Dignität, Dignität, Dignität	242.
269.	Wegen Verfassung: Geburten: Geburten: Geburten	242.
270.	Geburten: Geburten: Geburten: Geburten	244.
271.	Verfassung: Geburten: Geburten: Geburten	245.
272.	Collete auf Dignität bei Dignität, Dignität, Dignität	245.
273.	Wegen Verfassung: Geburten: Geburten: Geburten	246.
274.	Verfassung: Geburten: Geburten: Geburten	247.

275.	Musik auf geweihten Boden, Symphonie	248.
276.	Justiz. Com. auf den neuen Confess zur Musikantung haben.	249.
277.	Musik Antiquität zu bewahren: Fächer, Fächer	249.
278.	Musik Antiquität der Abgaben von neuen Confessionen u. in Gf. Thema	250.
279.	Mittheilungen von Gf. General Sup.	254.
280.	Malatien Auf zum neuen Loblichen Gesangbuch	254.
281.	Leeraler Fries zu Erinnerung ^{Opfer und} Denkmalen Fries	254.
282.	Kost der Fries Klänge in Kupp	255.
283.	Musik Verwaltung Kupp	256.
284.	Dr. Joseph Schmitt über die Lannonschen Aufstuf in Kaiserwa	256.
285.	Friesen von Landen über geweihten Boden und Friesen	257.
286.	Musik Musikantung der Friesen und Friesen Dr. III. u. F.	258.
287.	Antiquität Friesen zu den Musikantung über geweihten Boden	258.
288.	Veränderungen bei Musikantungen von Ort Ländern	259.
289.	Friesen zum Friesen pro 18 39	261.
290.	Veränderungen bei Friesen und Friesen Ländern	261.
291.	Veränderungen wegen der Kandidaten Theologie	262.
292.	Musik Friesen und Confessionen zur Erinnerung von Civil Ländern	264.
293.	Was Friesen Friesen Ländern ist	266.
294.	Veränderungen der Friesen Ländern Friesen Ländern	267.
295.	Friesen Friesen und Friesen Ländern Friesen Ländern	269.
296.	Musik der Friesen in Friesen	270.
297.	Musik Friesen der Friesen Friesen Ländern Friesen Ländern	270.
298.	Veränderungen in Friesen der Friesen Ländern Friesen Ländern	270.
299.	Friesen der Friesen Ländern Friesen Ländern pro 18 39	271.
300.	Musik Friesen über Friesen Ländern Friesen Ländern	272.
301.	Musik Friesen der Friesen Ländern Friesen Ländern	274.

202.	Schlussurtheil der Abfertigung der Gemeinheitsverteilung	275.
203.	Schlussurtheil der Verwaltung von Anb. Ländern	277.
204.	Beitrag zur Vertheilung der Abgaben zur Befüllung der Mith. 1840.	280.
205.	Conf. Schultze v. Mühlh. auf der Sup. an	280.
206.	Verfassung des Globus von Befüllung der Mith.	281.
207.	Verfassung des Befüllungsplans	281.
208.	Vertheilung der Ex. 1840	282.
209.	Vertheilung der Collecten	282.
210.	Vertheilung der Mith. an Befüllung der Land. Daten	283.
211.	Vertheilung der Mith. an Dupl. Daten der Befüllung der	285.
212.	Verfassung des Befüllungsplans von Befüllung der Befüllung der Befüllung der	286.
213.	Gefüge der Befüllung der Befüllung der Befüllung der	286.
214.	Ja oder Nein der Befüllung der Befüllung der Befüllung der	286.
215.	Verfassung des Befüllungsplans von Befüllung der Befüllung der	287.
216.	Verfassung des Befüllungsplans von Befüllung der Befüllung der	287.
217.	Verfassung des Befüllungsplans von Befüllung der Befüllung der	288.
218.	Verfassung des Befüllungsplans von Befüllung der Befüllung der	289.
219.	Verfassung des Befüllungsplans von Befüllung der Befüllung der	289.
220.	Verfassung des Befüllungsplans von Befüllung der Befüllung der	289.
221.	Collecte	289.
222.	Verfassung des Befüllungsplans von Befüllung der Befüllung der	289.
223.	Collecte der Befüllung der Befüllung der	290.
224.	Verfassung des Befüllungsplans von Befüllung der Befüllung der	291.

225.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2910
226.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2910
227.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2920
228.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2920
229.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2930
230.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2930
231.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2940
232.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2950
233.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2960
234.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2970
235.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2980
236.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	2990
237.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3000
238.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3010
239.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3020
240.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3030
241.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3040
242.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3050
243.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3060
244.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3070
245.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3080
246.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3090
247.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3100
248.	Lehrbuch der Geschichte des Reichthums und der Armuth	3110

349.	Monatlicher neyer Abdruck der Aufzählung zum franz. Gl.	314.
350.	Neuer der Fein des 100jährigen Jubiläum bei Hingen	315.
351.	Lehrbuch neyer, Mithy u. Abend lichten	316.
352.	Globus von Dyalysom Adoni in Potsdam	317.
353.	Monatlicher zum Neysung der Hingens	318.
354.	Lehrbuch Hingens	319.
355.	Neuer zum ungsellenden Lefen soll bei den Lufthausen	320.
356.	Collete neyer Lantrow, Dry. Dry. Bromberg	320.
357.	Neuer Hingensstellung der Hingensstellung	321.
358.	Neuer Stellung der Hingens u. Oflückens Hingens	326.
359.	Neuer Neysung der Hingens	326.
360.	Neuer Neysung der Hingens u. Hingens	327.
361.	Lehrbuch Hingens	328.
362.	Neuer Hingens neyer Hingens u. Hingens u. Hingens	328.
363.	Collete neyer Friedersdorf bei Strahlen	329.
364.	Neuer Hingens.	329.
365.	Lehrbuch Hingens	329.
366.	Neuer Hingens der Hingens	330.
367.	Neuer Hingens und Hingens land d. neyer Hingens u. Hingens	331.
368.	1000 neyer Neysung der Lantrow Hingens Hingens	335.
369.	Neuer Aufstellung neyer Hingens u. Hingens Hingens	336.
370.	Coll. neyer Hingens	337.
371.	Lehrbuch neyer Hingens	338.

372. Lustung byla. pro 1843

33

373. Mynne fyllingella De Mynne hvi Lunde

340

374. Dufford byla. De Dufford fylling. Lunde Mynne

341

375. De Dufford fylling. Lunde Mynne

342

376.



